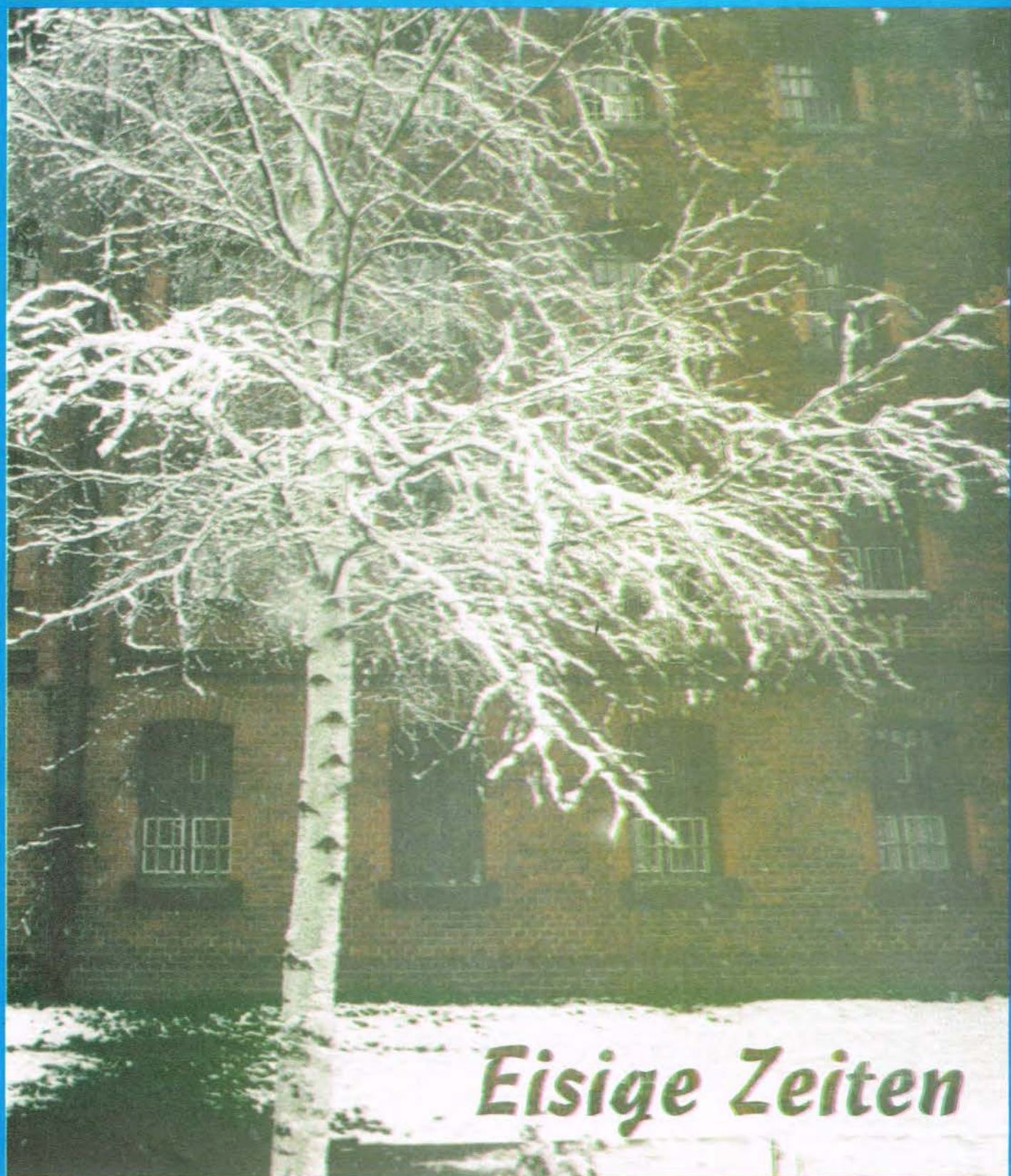


der

lichtblick

30. Jahrgang
6/1997



Eisige Zeiten

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Reinhard Fiele, Manfred Kötterheinrich, Wolfgang Rybinski, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Manfred Kötterheinrich (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurhabenahme“ keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Es war eine Häufung unvorhersehbarer technischer Schwierigkeiten, sowohl bei der Textverarbeitung in der Redaktion als auch bei der Produktion in der Anstaltssetzerei, die uns am rechtzeitigen Erscheinen, nämlich noch im Jahre '97, gehindert hat. Wenn also z. B. in einem Text von „diesem Jahr“ die Rede ist, dann ist nicht '98, sondern '97 gemeint. Wir bitten um Nachsicht, am besten gleich für die nächsten Ausgaben mit.

Red. libli

Seite 8

Ein Stück Menschlichkeit

Selten nur interessiert sich jemand von draußen ohne direkten Bezug zum Knast für die Sorgen und Probleme von Inhaftierten. In der Kath. Kirchengemeinde von Tegel sorgt Judith Stückler für ein Stück Menschlichkeit im Gefängnis.

VG 51 – Die Papier-Sintflut

Das meistverwendete Formular im Gefängnis: der Vordruck VG 51, auch Antrag oder Vormelder genannt. Kollege Knacki berichtet über die Antragswut und -flut innerhalb der Gefängnismauern, alles im Hinblick auf § 3 Abs. 1 StVollzG.

Seite 9

Seite 12

Ehrhard Körting, Senator für Justiz

Seiteneinsteiger, Querdenker, solider Arbeiter, unabhängiger Kopf, Stadtkenner, versierter Jurist – diese und andere Etikettierungen gelten dem neuen Justizsenator in den ersten Tagen. Was hat der Strafvollzug von Ehrhard Körting zu erwarten?

„Tataufarbeitung“ - Diagnostik mbH

Die Auseinandersetzung des Täters mit der Straftat soll die Grundlage für eine künftige Verhaltensänderung sein. Die Voraussetzungen und den Ablauf dieses oft mehrere Jahre umfassenden Prozesses beschreibt Dr. D. Simon in seinem Aufsatz.

Seite 26

Seite 32

Lauschangriff inakzeptabel

Der führende SPD-Politiker und ehemalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Hans-Joachim Vogel, schreibt zur gemeinsamen Initiative von CDU/CSU, FDP und SPD auf Änderung des Artikels 13 des Grundgesetzes.

Freiheit und FREIE HILFE

Nach der Haftentlassung stehen dem Ex-Knacki große Probleme bevor. Es gibt aber Vereinigungen, die hier ihre Hilfe anbieten und auch leisten. Wir berichten über das Projekt „Betreutes Wohnen“ der FREIEN HILFE e. V. in Berlin.

Seite 37

„Der Heiligenschein über den Köpfen der Knackis trägt, und „brave“ Gefangene sind eigentlich ein Widerspruch in sich.“

Selbstachtung und -kritik



Kein Ausweisungsschutz

Straffällig gewordene Ausländer, die zu einer Haftstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden sind, können ohne Rücksicht auf einen besonderen Rechtsschutz ausgewiesen werden. Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster per Grundsatzbeschluss zur Anwendung der seit dem 1. November verschärfte Ausweisungsregelungen entschieden. Die Ausweisung hat nach Auffassung des OVG wegen des allgemeinen Interesses am Erhalt von Sicherheit und Ordnung Vorrang.

Im fraglichen Fall wurde die Aussetzung der Ausweisungsverfügung gegen einen 22jährigen Türken abgelehnt. Der wegen schweren Raubes zu einer Haftstrafe von gut vier Jahren verurteilte Mann war als Dreijähriger mit seinen Eltern nach Deutschland gekommen. Das OVG bestätigte die Ausweisungsverfügung mit der Begründung, daß nach der Neuregelung bei solchen Straftaten ein dringendes Bedürfnis bestehe, über die Strafe hinaus durch Ausweisung andere Ausländer von ähnlichen Taten abzuhalten. (AZ: 18 B 2490/96)

Der Heiligenschein über den Köpfen der Knackis trägt, keine Frage, und „brave“ Gefangene, – egal mit wievielen „a“ geschrieben – sind eigentlich ein Widerspruch in sich. Wer eingesperrt ist, den drängt es in die Freiheit, es sei denn, er hat sich schon selbst aufgegeben.

Ausbruchswerkzeug braucht Nikolaus dafür nicht bereitzuhalten. Selbstbewußte Gefangene die ihre Rechte kennen und ggf. auch einzuklagen bereit sind, werden im Vollzug selten als „brav“ bezeichnet. Sie gelten eher als aufsässig und querulatorisch.

Wünschen wir uns für das nächste Mal einen Weihnachtsmann, der Gesetzbücher, Kommentare und Fachzeitschriften im Sack hat und dafür den aufrechten Gang, Stehvermögen, Ausdauer und Sachverstand einfordert! Auf den Heiligenschein können wir als Gefangene dann gut und gerne verzichten, nicht aber auf unsere Selbstachtung und wohl auch Selbstkritik. Kö

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Intercard GmbH, Geesthacht

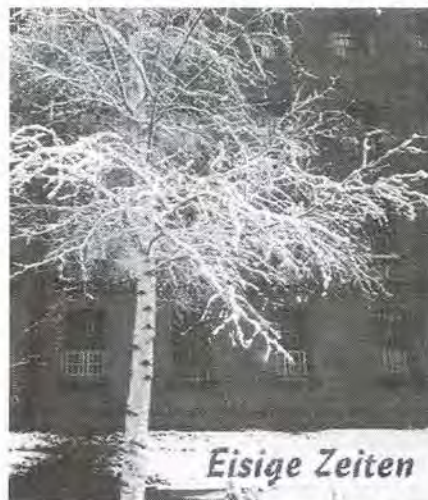
INHALT

Vollzugslockerungen	4
Förderverein „lichtblick“?	5
Ein Stück Menschlichkeit	8
VG 51 - Die Papier-Sintflut	9
Aus dem Abgeordnetenhaus	12
Aus deutschen Gefängnissen	14
Sozialnachrichten	16
Polizeinachrichten	17
Sagenhafte Knastgeschichten	19
„Religiöse Nachricht“	22
Sachverhalte	26
Leserbriefe	29
Pressespiegel	31
Der Lauschangriff	32
Urteile und Entscheidungen	34
Knasthilfen	39
Fundgrube	41
Neulich im Kaninchenhimmel	42

UNSER TITELBILD

Eisige Zeiten stehen bevor, wenn Schnee und Kälte am Jahresende auch noch auf sich warten lassen. Vollzugspolitische Eiszeiten kündigen sich an, haben die Tegeler TA III längst erreicht. Warten allein reicht nicht. Wir brauchen Eisbrecher.

Fotos: Dietmar Bühner
 Bildbearbeitung: R.-C. Speckens



Während wir mit dieser Ausgabe in den letzten Zügen liegen, erreichen uns täglich liebe Weihnachtsgrüße und beste Neujahrswünsche, für die wir uns ganz herzlich bedanken und die wir - wohl verspätet - auf diesem Wege gern erwidern. Die Rückseite unseres Hefes (Foto: Busch, Bildbearbeitung: R.-C. Speckens) mag ahnen lassen, was wir uns allen für 1998 wünschen: Die Ruhe des Meeres, die Wärme der Sonne und die Weite des Himmels. Und natürlich jene sagenhafte „Blitzentlassung“, die in aller Munde ist, obwohl sie (nur allzu) selten stattfindet.

Vollzugslockerungen

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Justiz

Die jüngste Berichterstattung in den Medien aus Anlaß von fehlgeschlagenen Vollzugslockerungen und Urlaub Gefangener gibt Veranlassung, die Praxis in den Justizvollzugsanstalten in bezug auf Vollzugslockerung und Urlaub für Strafgefangene nochmals darzustellen:

Die Gewährung von Vollzugslockerung und von Hafturlaub sind im Strafvollzugsgesetz als Maßnahmen der Resozialisierung in den dafür geeigneten Fällen vorgesehen. Sie sollen den Kontakt zu sozialen Feldern außerhalb der Anstalt aufrechterhalten, fördern oder herstellen und damit sicherstellen, daß der Übergang von der Unfreiheit in die Freiheit reibungslos vonstatten geht. Auf diese Weise wird einer möglichen erneuten Straffälligkeit vorgebeugt, die anderenfalls infolge der Desorientierung nach der Entlassung zu befürchten wäre. Diese partielle Öffnung des Strafvollzuges kommt allerdings nicht für jeden Strafgefangenen in Betracht.

Insoweit tragen die Senatsverwaltung für Justiz und die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung. Die Justizvollzugsanstalten prüfen in jedem Einzelfall auf der Grundlage von Vorgaben der Senatsverwaltung für Justiz besonders sorgfältig die Möglichkeiten einer Gewährung von Vollzugslockerungen und Urlaub. Dabei wird insbesondere auf die Vorstrafenbelastung des Gefangenen, seine Tat, das soziale Umfeld, sein Vollzugsverhalten und seine Bereitschaft, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuarbeiten, abgestellt. Ist bei einer Gesamtabwägung dieser Faktoren zu befürchten, daß der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entzieht oder die Möglichkeiten der Vollzugslockerung zu Straftaten mißbraucht, werden Außenmaßnahmen versagt.

Im Jahre 1996 konnte im Berliner Strafvollzug aufgrund der professionellen Arbeit mit hoher Qualität die ohnehin außerordentlich niedrige Quote von Mißbräuchen von Urlaub und Vollzugslockerungen erneut gesenkt werden. In nur 0,36 % aller Fälle von Urlaub, Ausgang und Freigang sind die Gefangenen nicht oder nicht freiwillig in die Anstalt zurückgekehrt. Dies bedeutet den niedrigsten Wert seit über 10 Jahren, obwohl seither nicht nur die Zahl der Gefangenen, sondern auch die Zahl der

gewährten Vollzugslockerungen zugenommen haben. Im Ergebnis sind also in 99,64 % aller Fälle von Vollzugslockerungen die Gefangenen pünktlich und ohne Beanstandungen von ihren Vollzugslockerungen in die Anstalt zurückgekehrt. Auch im Bundesvergleich liegt Berlin mit den geringen Zahlen von Mißbrauchsfällen an der Spitze. Von den vorliegenden Zahlen aus dem Jahre 1995 liegt Berlin – bezogen auf die Vollzugslockerungen – insgesamt mit 0,40 % an Platz fünf. Dies ist eine auch für das Sicherheitsempfinden der Berliner Bevölkerung bedeutsame Quote, die besondere Hervorhebung verdient und die die kompetente und sorgfältige Arbeit der Berliner Vollzugsanstalten belegt.

Hinsichtlich der in der Presse geschilderten Einzelfälle ist folgendes anzumerken: Der wegen einer räuberischen Erpressung verdächtige Gefangene ist im Jahre 1994 wegen eines unmaskiert, unter Einsatz einer Spielzeugpistole durchgeführten Banküberfalls zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er befand sich in dieser Sache seit Anfang des Jahres 1994 in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Moabit und – nach Rechtskraft des Urteils – in der Justizvollzugsanstalt Tegel in Strafhaft. Nach ca. 3 1/2 Jahren und einer intensiven Arbeit mit dem Gefangenen wurden diesem Ausgänge in sein soziales Umfeld gewährt, nachdem zuvor zahlreiche Ausführungen durch Justizvollzugsbedienstete beanstandungsfrei verlaufen waren.

Dieser Zulassung von selbständigen Außenmaßnahmen lag eine intensive Prüfung der Entscheidungsvoraussetzungen in einer Behandlungskonferenz zugrunde, die unter Abwägung aller wichtigen Fakten zu den Ergebnis gekommen war, daß eine Entweichung aus dem Strafvollzug oder ein sonstiger Mißbrauch nicht zu befürchten waren.

Die wegen Eigentumsdelikten verurteilte Gefangene hatte mehrere kürzere Freiheitsstrafen zu verbüßen. Sie befand sich seit November 1996 in der Justizvollzugsanstalt für Frauen, und zwar gemeinsam mit ihrem etwa 18 Monate alten Kind im Mutter-Kind-Bereich der Anstalt. Zur Einschulung ihres sechsjährigen Sohnes, der von ihrem Lebensgefährten betreut wurde und zu dem sie auch während ihrer Inhaftierung engen Kontakt hatte, erhielt die Gefangene ei-

nen Tagesausgang, von dem sie nicht zurückkehrte. Auch in diesem Fall hatte die Anstalt die erforderlichen Prüfungen angestellt und war aufgrund von begleiteten Ausführungen zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Außenmaßnahme verantwortet werden konnte.

Beide Fälle belegen, daß auch bei sorgfältigster Vorbereitung und Prüfung ein Sachverhalt ausnahmsweise anders verlaufen kann, als ursprünglich prognostiziert. Die oben wiedergegebenen geringen Zahlen von Fehlschlägen belegen aber auch, daß im Hinblick auf den überwältigenden Teil beanstandungsfrei verlaufender Maßnahmen an dieser für die Resozialisierung unabdingbaren, erfolgreichen Praxis des Berliner Vollzuges festgehalten werden muß.

Auskunftsrecht

Lediglich 261 Bürgerinnen und Bürger haben 1996 von ihrem Auskunftsrecht bei der Berliner Polizei Gebrauch gemacht. Im ersten Halbjahr dieses Jahres registrierte die Polizei bislang ganze 105 Datenauskunftsanträge. Auf Anfrage der PDS-Abgeordneten Marion Seelig wußte Innensenator Jörg Schönbohm Zahl und Gründe entsprechender Auskunftsverweigerungen nicht zu benennen und begründete dies mit dem hinlänglich bekannten Argument eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes. Mal sehen, ob sich die Abgeordnete damit zufrieden gibt.

Tod zweier Gefangener

Binnen weniger Stunden haben am 29. Dezember 1997 zwei Gefangene in der JVA Tegel den Tod gefunden. In der Psychiatrischen Abteilung des Gefängnisses (PN) starb ein 40jähriger Gefangener, nach offiziellen Angaben hieß es, er habe er sich am Fensterkreuz erhängt. Am Morgen starb in der TA III ein zweiter Gefangener. Nach Lesart der Justizverwaltung habe am Morgen beim Aufschluß ein Bediensteter bemerkt, daß ein Strafgefangener in seinem Haftraum bewußtlos zu Boden sank. Daraufhin habe der Mitarbeiter vergeblich versucht, den 48jährigen Mann wiederzubeleben. Ein Anstaltsarzt konnte wenig später nur noch den Tod des Gefangenen feststellen. Die vorläufige Diagnose lautet auf Herzinfarkt, endgültige Aufschlüsse über die Todesursache erhofft sich die Justiz von der gerichtsmedizinischen Untersuchung. Unbestätigten Presseberichten zufolge soll die Todesursache bereits ermittelt sein, von der Justizverwaltung war eine Auskunft nicht zu erhalten.

Produkte und Leistungen im Werte von mehr als 20 Mill. DM

Wie schon in den Jahren zuvor stellten auch 1997 mehrere Berliner Justizvollzugsanstalten in der Adventszeit Erzeugnisse aus ihren Werkstätten auf eigenen Weihnachtsbasaren und auf dem traditionellen Weihnachtsmarkt in Zehlendorf vor. Tegel war daran mit zwei öffentlichen Basaren im Foyer des Rathauses Wilmersdorf und im Vestibül des Amtsgerichts Tiergarten beteiligt.

Zum Verkauf angeboten wurde ein Ausschnitt aus der breitgefächerten Produktpalette der Anstalten. Vor allem Erzeugnisse aus den Holz- und Metallbetrieben sowie den Gärtnereien der Justizvollzugsanstalten konnten erworben werden: Adventsgestecke, Kerzenleuchter, Kinderspielzeug, Puppenwiegen, Schaukelpferde, Glasschmuck und Kalender und vieles mehr. Der Erlös des Verkaufes floß dem Haushalt des Landes Berlin zu.

Die Justizvollzugsanstalten wollten durch diese Veranstaltungen u. a. auf ihr großes Spektrum an handwerklichen Produkten und Leistungen hinweisen. Von der Anfertigung und Aufarbeitung von Möbeln und Polstermöbeln über Schuhmacher- und Leder- sowie Buchbinder- und Malerarbeiten bis zur Bestückung von Fenstern mit Bleiverglasungen und der Anfertigung von Spiegeln werden in den Fachwerkstätten der Anstalten verschiedene Arbeiten schnell und preiswert ausgeführt.

Unter der Leitung von Vollzugsbediensteten mit einer Ausbildung zum Meister in dem jeweiligen Handwerk kann eine bestimmte Zahl von Straf- und Untersuchungsgefangenen für die Dauer der Inhaftierung täglicher Arbeit nachgehen.

Diese regelmäßige Tätigkeit an einem eigenen Arbeitsplatz und der Erwerb von handwerklichen Kenntnissen stellen eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Resozialisierung insbesondere von Gefangenen dar, die eine längere Freiheitsstrafe verbüßen. Die Strafgefangenen in den Berliner Justizvollzugsanstalten haben die Gelegenheit, eine Vielzahl von Ausbildungsberufen zu erlernen und mit der Facharbeiter- oder Gesellenprüfung abzuschließen. Ferner werden zahlreiche Anlernmaßnahmen und berufliche Kurzlehrgänge sowie beschäftigungstherapeutische Maßnahmen durchgeführt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für private und öffent-

liche Auftraggeber erzeugen die Werkstätten jährlich Produkte und Leistungen im Wert von über 20 Millionen DM.

Umso ärgerlicher ist es, daß bis heute die Entlohnung der Gefangenen mit durchschnittlich 10 DM pro Arbeitstag sklavennähnlichen Verhältnissen entspricht und dadurch Motivation und Leistungsbereitschaft auf der untersten Stufe beläßt. Weniger Beamtenmentalität, mehr betriebswirtschaftliche Organisation und Handlungsweise und eine tarifähnliche Entlohnung der Gefangenen könnten das Gesamtergebnis mehr als verdoppeln.

Auch Justizsenator Dr. Ehrhart Körting betonte die Bedeutung der JVA-Werkstätten für einen erfolgreichen Strafvollzug. „Erfahrungsgemäß haben beruflich gut aus- und fortgebildete Strafgefangene nach ihrer Entlassung erheblich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Geregelt-

te Arbeit und Einkünfte sind eine gute Ausgangsbasis für künftige Straffreiheit. Jeder einzelne von uns profitiert deswegen davon, wenn wir es schaffen, daß ein Strafgefangener nach seiner Entlassung einen Arbeitsplatz findet. Um möglichst vielen Gefangenen auch weiterhin Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Justizvollzugsanstalten anbieten zu können, sind die Werkstätten daher auch in Zukunft darauf angewiesen, daß sie mit genügend privaten Aufträgen versorgt werden. Arbeit und Ausbildung für Strafgefangene – mehr Sicherheit für alle“, so der Senator.

Weitere Auskünfte über die Erzeugnisse und Dienstleistungen der Justizvollzugsanstalten können unmittelbar bei den Anstalten erfragt werden, in Tegel unter Nr. 43 83 - 111. (LPD/libli)

Ev. Pfarramt auf Sparflamme

Einfallsreich ist sie ja, die Kirchenleitung. Pfarrer Rainer Dabrowski, längst mit reduzierten Bezügen im sogenannten Wartestand, arbeitet unbefristet in Tegel weiter, ohne Beauftragung, als „Ehrenamtlicher“. Und alle sind „glücklich“. Die Gefangenen, weil Dabrowski nicht weggeht; Dabrowski, weil er in Tegel bleiben kann und die Kirchenleitung, weil mit dem Bleiben kein personalrechtlicher Präzedenzfall geschaffen wird. Nachdem Heinz Peter Foelz in der JVA Brandenburg gelandet ist, käme es jetzt darauf an, für den gekündigten Diakon Watermann eine intelligente Lösung zu finden. Und das alles bis zum Ende 1998, dann sollen nämlich die zur Zeit verhandelten Staat-Kirchen-Verträge unter Dach und Fach sein. Hof-

fentlich mit einer angemessenen Finanzierung der Gefangenen-seelsorge, bis heute eine staatliche Pflichtaufgabe! Das Land Brandenburg hat's vorgemacht. Kö

Privat-Fotografien

Fotos zu privaten Zwecken werden ab sofort – anders als bisher – in den einzelnen Teilanstalten selbst angefertigt, und zwar mit den dort vorhandenen Sofortbild-Kameras zum Stückpreis von 12,50 DM. Der Gruppenleiter prüft vorher in jedem Einzelfall, ob die beantragten Fotos der Aufrechterhaltung sozialer Bindungen dienen. Ist dies der Fall und ausreichend Geld auf dem Haus- bzw. Eigengeldkonto vorhanden, kann das „Geschäft“ über die Bühne gehen. (libli)

Förderverein zum 30. ?

Die Vorbereitungen für den demnächst zu begehenden 30. Geburtstag des „lichtblick“ haben begonnen. Die Jubiläumsausgabe (Nr. 1-2/98) wird Einzelheiten enthalten. In ihr sollte möglichst auch schon über die von einem kleinen Kreis beabsichtigte Gründung des Fördervereins berichtet werden können. Das bisherige Interesse hält sich in Grenzen, weshalb an dieser Stelle nochmals aufgerufen wird, die immer wieder bekundete Sympathie für die älteste und auflagenstärkste zensurfreie Gefangenenzeitung Deutschlands in konkrete Taten einmünden zu lassen. Die Redaktion nimmt entsprechende Absichtserklärungen gern zur Kenntnis. Nicht nur, aber vor allem Journalisten sollten zum Telefonhörer greifen (030/438 3530).

Red. libli



Gewaltbereitschaft bei Mädchen wächst

Die Gewaltbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen bis 21 Jahren ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Besonders deutlich ist die Zunahme bei den Delikten leichte Körperverletzung und Straßenraub, wie Innensenator Jörg Schönbohm auf eine parlamentarische Anfrage mitteilte. Allerdings sei der Anteil weiblicher Tatverdächtiger trotz des Anstiegs weiterhin „insgesamt gering“.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik stieg in der Hauptstadt die Zahl weiblicher Tatverdächtiger bis zu 21 Jahren von 458 im Jahre 1991 auf 850 im Jahr 1996. In den ersten drei Quartalen 1997 wurde eine weitere Zunahme um 4,3 Prozent registriert. Im Vergleich von 1991 zu 1996 war bei vorsätzlich leichter Körperverletzung eine Zuwachsrate von 180,2 Prozent, bei Straßenraub von 165 Prozent sowie bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung von 72 Prozent zu verzeichnen.

Dabei treten junge weibliche Gewalttäter „fast nur in Gruppen – häufig reinen Mädchengruppen“ auf. Als Motiv stünden „Bestrafung“ und „Demütigung“ im Vordergrund, nur selten Raubabsicht.

Nach den Angaben des Innensensors liegen wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über die Ursachen der zunehmenden Gewaltbereitschaft allerdings bislang nicht vor. (ADN/libli)

Teilzeit für Richter

Auf Antrag des Landes Berlin hat der Bundesrat die Einbringung eines Gesetzesentwurfes beschlossen, der es den Landesgesetzgebern ermöglichen soll, ein „Sabbatical für Richter“ vorzusehen. Damit sollen Anreize zum freiwilligen Übergang zur Teilzeitbeschäftigung geschaffen werden. Im Dienstrecht für Beamte ist die Möglichkeit einer solchen Teilzeitbeschäftigung vorgesehen, für die Richter fehlt es bislang an einer entsprechenden Rechtsgrundlage. (BR/libli)

Klein(lich)e Anfrage

Die Senatsverwaltung für Justiz hat sich – noch unter der ehemaligen Berliner Justizsenatorin Peschel-Gutzeit – in den vergangenen Wochen zweimal für den lichtblick aus dem Fenster gelehnt, was einfach nicht unerwähnt bleiben darf. Eine wie bei diesen Spielchen übliche tendenziöse sogenannte „Kleine Anfrage“ der CDU-Abgeordneten Cerstin Ulrike Richter - Kotowski zur Finanzierung unserer Zeitschrift ließ die Justizverwaltung durch Offenlegen der Fakten einfach ins Leere laufen.

Natürlich wird der lichtblick durch öffentliche Haushaltsmittel finanziert, zum Teil wenigstens, weil das Spendenaufkommen einfach nicht ausreichend ist. Natürlich ist die redaktionelle, satz-

und drucktechnische sowie die versandorganisatorische Arbeit bei etwa 250 Textseiten jährlich und bald 6500 Auflage nicht in Freizeitbeschäftigung zu erledigen, obwohl die Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft ihre sogenannte Freizeit ebenfalls zusätzlich ins Blatt stecken. Natürlich setzen die Arbeitsplätze eine vergleichsweise hohe Qualifikation voraus und sind deshalb auch für Förderung unserer beruflichen Weiterentwicklung hilfreich. Natürlich kann zusätzlich gespart (Absenkung der Portokosten, Erhöhung des Spendenaufkommens), aber nicht totgespart werden.

Das hätten einige wohl gern, die – Gott sei's gedankt – nicht in der Anstaltsleitung und nicht im Justizsenat sitzen. Kö

Einlaßzeiten für Besucher

Besuchstag	TA I/II/III	TA IV/SothA	TA V/VI
Montag	12.15 bis 18.15	14.30 bis 19.30	kein Besuch
Dienstag	kein Besuch	kein Besuch	12.15 bis 18.15
Mittwoch	7.15 bis 13.15	8.00 bis 11.00	kein Besuch
Donnerstag	7.15 bis 13.15	14.30 bis 19.30	kein Besuch
Freitag	7.15 bis 13.15	kein Besuch	kein Besuch
Samstag	7.15 bis 13.15	8.00 bis 13.50	7.30 bis 12.30
Sonntag	7.15 bis 13.15	8.00 bis 13.50	7.30 bis 12.30

Besuchsregelungen

Die monatlichen Regelsprecher, 2 x 30 Minuten, werden vorrangig auf Antrag terminiert. Die Sondersprecher, ebenfalls monatlich 2 x 30 Minuten, werden eine Woche vor dem Besuchstermin bearbeitet. Bei jedem Regelsprecher können bis zu 25 DM, nur in 1- bzw. 2-DM-Stücken, eingebracht werden.

Schmutzige Wäsche kann jederzeit beim Sprecher herausgegeben werden, wobei zu beachten ist, daß dies, außer in den TAen I und II, zuvor beim VDL zu beantragen ist. Die Einbringung sauberer Wäsche ist aber nur zu den Öffnungszeiten der Annahmestelle im Haus 38 möglich (Montag und Dienstag von 12.15 Uhr bis 19.35 Uhr, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 7.15 Uhr bis 14.30 Uhr). Auch bei der Einbringung ist zu beachten, daß für die TAen I und II ein Wäschezettel ausgefüllt werden muß. Für alle Wäschestücke, die nicht auf dem Wäschezettel vermerkt sind, muß, wie in den anderen Teilanstalten generell, zuvor die Genehmigung des zuständigen VDL vorliegen. Zu den genannten Zeiten ist auch die zuvor genehmigte Herausgabe bzw. Einbringung technischer Geräte möglich. Die Aushandigung technischer Geräte wie Radio, TV usw. wird in den einzelnen Teilanstalten unterschiedlich gehandhabt.

Hinweis

Ab dem 01. Oktober 1997 bis einschließlich 31. März 1998 tritt für Besuche in den TAen I - III, V und VI wieder die folgende Regelung in Kraft:

An den Wochenenden und Feiertagen werden jeweils ab 9.15 Uhr für jeden Gefangenen neben den Kindern lediglich nur zwei Erwachsene je Besuch zugelassen.

Die obigen Angaben erfolgen ohne Gewähr für die Richtig- bzw. Vollständigkeit.

Begegnung der sportlichen Art

Seit dem Inkrafttreten des ersten Strafrechts-Reformgesetzes im Jahre 1969 gibt es nicht nur keine Zuchthausstrafe mehr, sondern sogar Versuche, die Verwahrung von Rechtsbrechern menschengerechter zu gestalten. Das hat außer weiteren Reformen und Reförmchen (samt Gegenreformen) auch einige tatsächliche Verbesserungen des Verwahrsystems bewirkt. Zu diesen Verbesserungen gehört auch die Möglichkeit, Sport treiben zu können.

Wer in der Justizvollzugsanstalt Tegel aufgenommen wird, kann zunächst einmal nur Tischtennis spielen; und leider muß dieses „nur“ sogar noch weiter eingeschränkt werden. Das Aufnahme-Haus ist die Teilanstalt I, und hier muß sich jeder Tischtennisschläger und jeder -ball einzeln „erkämpft“ werden.

In anderen Häusern gibt es neben Tischtennis-Ecken noch Kraftsport-Räume, und vor einigen Teilanstalten befinden sich sogar (qualitativ sehr unterschiedliche) Sportplätze. So haben die Langstrafer in der TA V einen wunderbaren Ausblick auf den Rasenplatz der TA IV, aber genau wie die Bewohner des Hauses VI haben sie keinen eigenen Platz. Dafür kann jeder Häftling auf Antrag an verschiedenen Sportgruppen teilnehmen, die entsprechenden Vormelder sind an das Sportbüro zu richten. Von der Sand- und Staubwüste beim Haus III schweige ich hier lieber.

Die Gruppenaktivitäten finden entweder in der Turnhalle oder auf dem Rasenplatz der SothA/TA IV in der JVA Tegel statt. Dort wird dann entweder Gymnastik betrieben oder den typischen Ballspielen gefrönt: Es wird also Hand-, Fuß- und Volleyball sowie Tischtennis gespielt.

Dies allerdings dann auch auf einem erstaunlich hohen Niveau: Im Tischtennis spielt die Mannschaft (4 Spieler) der JVA Tegel in der Bezirksliga, beim Fuß- und Volleyball gibt es gelegentlich so viele Spitzenspieler gleichzeitig, daß auch die Gegner von außerhalb staunen – und verlieren.

Und im Handball ist das Tegeler Team als so gut und fair bekannt, daß es öfter mal gegen externe Gegner antreten darf, zuletzt gegen den VfB Hermsdorf, ein Spielbericht wird folgen.

Zu einem guten Spiel gehört auch eine gute Ausstattung, und nach der Auskunft der Beamten des Sportbüros sorgt die

Wirtschaftsabteilung so „gut und ausreichend!“ für Bälle, Trikots und sonstiges Zubehör, daß wir auf Spenden (beispielsweise durch Vereine und Sportartikelhersteller) „wirklich nicht angewiesen“ sind. Allerdings darf – bestimmt auch zu Recht – vermutet werden, daß Sachspenden, die von seriösen Absendern kommen, nicht zurückgewiesen werden!

Ein heikles Thema ist der rein passive Besuch von Sportveranstaltungen. Daß dies so ist, liegt zum großen Teil an uns selber bzw. an den wenigen unter uns, die jeden Kontakt zu anderen „nutzen müssen“, um sicherzustellen, daß sie nicht wegen nichts hier sind. Zum ande-



ren liegt es an vollzugsorganisatorischen und personellen Engpässen, zu denen bei Hallenveranstaltungen auch noch räumliche hinzukommen. Die Hallenenge ist so bedrängend, daß nicht einmal alle Einwechselspieler Platz finden, von Zuschauern ganz zu schweigen.

(Wird fortgesetzt!)
York Kusterka

Kunst im Knast: Ein Resozialisierungsprogramm?

Ich glaube nicht so recht an die tatsächlichen Wirkungen von Kunst im Knast, wenn sie so daherkommt wie in Gestalt der beiden auf den Seiten 24 und 25 rezensierten Theateraufführungen in Tegel und Moabit. Gewiß, es läßt sich vieles zu deren Gunsten anführen: Kunst bzw. Theater kann Talent und Intelligenz fördern, Emotionen freisetzen, die Tat nachbereiten, Wut und Rache von Opfern verstehen lernen, Zukunftsängste beseitigen, der Stigmatisierung entgegenwirken, das Gefängnis nach außen hin öffnen helfen, ..., usw., usf. Kunst als Resozialisierungsprogramm, wenn man so will.

Aber will man? Will man Kunst als Grundlage und Kernstück eines therapeutisch wirksamen Strafvollzuges und eben nicht als eine mehr oder weniger öffentlichkeitswirksame Begleitveranstaltung neben anderen? Kunst als Methode, unentdecktes Potential freizusetzen und zu aktivieren? Und was geschieht, wenn Kunst aneckt, die Herrschaftsverhältnisse im Knast thematisiert, politisch wird?

Daß Kunst zum Nachdenken anregen und Impulse vermitteln kann, darin waren sich Justizsenator Erhart Körting, Heibel-Theater-Intendantin Nele Herting und Gudrun Petersen-Buck, die neue Leiterin des Sozialpädagogischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Moabit, auf dem Podium am 5. Dezember einig, mit dem die Moabiter Theaterwoche

beendet wurde. Und Erhart Körting, der sich als Lernender ausgab, zeigte keine Berührungsängste. Er will kulturelle Freiräume schaffen und sichern helfen und diejenigen unterstützen, die bereit sind, etwas zu tun. Von Mittelknappheit war in diesem Zusammenhang allerdings nicht die Rede.

Körting wird wissen, daß Kunst im Vollzugsalltag immer eine Ausnahmesituation darstellt, Appendix ist, vielleicht auch eine Herausforderung. Fragen der Sicherheit und der Ordnung haben stets Vorrang. Sie variantenreich zu handhaben, sind Vollzugsbeamte kreativ. Kunst stört eher die festgefühten Abläufe.

Kunst wird immer nur einen sehr geringen Teil der Gefangenen erreichen. Es sei denn, man mobilisiert die Basis, wie „Aufbruch“ in Tegel es anfangs getan hat. Nur etwa zehn Prozent der Bevölkerung werden vom Kulturangebot erreicht, im Knast dürfte die Zahl noch wesentlich geringer ausfallen. Und aus Sicherheitsgründen dürfen viele erst gar nicht teilnehmen, nicht mal als Betrachter. Und wenn dann noch Stücke entwickelt und angeboten werden, die selbst dem sogenannten Bildungsbürger Verständnisschwierigkeiten bereiten, ist der Ofen endgültig aus. Das ganze avanciert zum Spektakel, bringt dem einen oder anderen etwas Abwechslung in die Einsamkeit seiner Zelle. Wenig, aber doch mehr als gar nichts.

Manfred Kötterheinrich

Mitmachen – Mitgestalten Wer hat Lust und Interesse an künstlerischen Arbeiten?

In der Regie der FREIEN HILFE BERLIN e. V. entsteht eine Werkstatt-Galerie, in der künstlerisch begabten und interessierten ausgangsberechtigten Inhaftierten und Haftentlassenen die Möglichkeit geboten wird, Werke auszustellen und sich in Arbeitsgruppen außerhalb der Anstalten kreativ zu betätigen. Wir wollen durch Organisation von Ausstellungen, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und auch Verkauf von Objekten die Kunst aus dem Knast der Öffentlichkeit regelmäßig zugänglich machen. Dazu bedarf es natürlich der Mitarbeit von Talenten verschiedener künstlerischer Richtungen wie Malerei, Grafik, Zeichnung, Plastiken etc., die ihre Werke zur Verfügung stellen und in den geplanten Kursen dabei sein möchten, als da wären:

- Malerei, Zeichnen
- Holz- und Tonarbeiten
- Seidenmalerei
- Computer-„Kunst“ wie digitale Bildbearbeitung, Computergrafik, digitale Video- und Audiobearbeitung, multimediale Autorensysteme.

Außerdem wollen wir Interessierten Grundlagen im Computerbereich vermitteln (Rechnertechnik, Textverarbeitung, Layout, Bildbearbeitung). Damit diese Idee auch finanziell keine Eintagsfliege bleibt, streben wir an, daß sich u. a. durch Verkauf und Vervielfältigung erarbeiteter Objekte das Projekt selbst finanzieren kann. Eventuelle Erlöse aus Verkäufen werden natürlich im Einvernehmen mit dem jeweiligen Urheber verhandelt.

Beginn der Kurse: Januar 1998 in der Werkstatt-Galerie. Bei deutlichem Bedarf sind Kursangebote auch in der Anstalt denkbar.

Kontakt für Interessierte:

FREIE HILFE BERLIN e. V.
Werkstatt-Galerie
Brunnenstraße 28, 10119 Bln
Tel. 44050381 u. 2385472

Ansprechpartner:

Susanne Deutschmann, Karl-Heinz Roumen, Reiner Schultz

Ein Stück Menschlichkeit

Pater Vincens ist in Tegel eine Institution. Und wenn sich in seiner Nähe in schöner Regelmäßigkeit eine Person aufhält, erwacht Neugier. Wer ist diese Person, was will sie, was macht sie in Tegel? Wir baten Judith Stückler, so heißt Pater Vincens' häufige Begleitung, um eine Selbstauskunft. Hier ist ihr selbstverfaßter Bericht.

Nach Gründung der Kolpingjugend 1981 in meiner Heimatgemeinde St. Rita in Berlin-Reinickendorf wurde neben der Gruppen- und Verbandsarbeit auch der Kontakt zur Nachbargemeinde – einige meinen, eine sicher etwas außergewöhnliche – von mir gesucht. Es ist die Katholische St. Andreas Gemeinde in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel, in der Pater Vincens SDS seit Jahrzehnten als Seelsorger wirkt. Wir unterstützten die „Gemeinde hinter Gittern“ mit Sachspenden und einem kleinen Freundeskreis. Auch gestalteten wir hin und wieder musikalisch die dortigen Gottesdienste mit.

Der Anstaltsgeistliche Pater Vincens erwähnte bei unseren wiederholten Besuchen, daß auch Adolph Kolping, dem wir Reinickendorfer uns besonders verbunden fühlten, sich insbesondere um Randgruppen gekümmert hat und diesen seine große Zuneigung zuteil werden ließ. Seine besondere Sorge galt auch den Haftentlassenen.

Als unsere Gruppe, bedingt durch neue Wohnsitze und private Veränderungen, nicht mehr mit gebotener Regelmäßigkeit ihre Besuche machen konnte, beschloß ich, im Alleingang diese Arbeit in der JVA-Gemeinde fortzuführen. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin des katholischen Pfarramtes in der JVA Tegel stehe ich jetzt neben den Gruppenbesuchen auch zu Einzelaktivitäten und Hilfen zur Verfügung. Die Gefangenenseelsorge wird ständig intensiver und gewinnt für mich somit an Bedeutung. Ob Pfingsten, Weihnachten, Heilige Drei Könige, Geburtstage von Gemeinemitgliedern oder auch nur im normalen Alltag: Oft verbringe ich die Zeit in der dortigen Gemeinde, in der ich mich schon fast heimisch fühle, und erfahre immer häufiger, daß meine Anwesenheit positive Impulse vermittelt.

Natürlich war auch schon mein persönlicher Freundeskreis bei Gottesdienstbesuchen in St. Andreas dabei und zeigte sich von der liturgischen Ausstrahlung tief beeindruckt. Es ist uns auch gelungen, Künstler aus der Berliner Kleinkunstszene hin und wieder für eine Darbietung in der JVA Tegel zu gewinnen.



Diese willkommene Abwechslung und damit gute Tat findet natürlich große Begeisterung bei den Männern.

Es gibt selbstverständlich auch Einzelerlebnisse, die sich einprägen und unvergeßlich bleiben. „Dein Lächeln bedeutet mir ein Stück Menschlichkeit“, hat einmal ein Gefangener zu mir gesagt. Dinge, die bei uns „draußen“ so klein, fast unmerklich sind, haben hinter den Mauern von Tegel einen anderen Stellenwert, sind bedeutungsvoll.

Die häufige Nähe zu der St. Andreas Gemeinde – zu Pater Vincens und seinen „Knackis“ – füllt inzwischen ein breites Spektrum meines Lebens aus und bringt mir Erfüllung im Alltag. Dieser Dienst der Nächstenliebe ist für mich eine motivierende, frohmachende Kraftquelle meines Lebens geworden. Die Begegnungen im Gefängnis bringen mir auch hilfreiche Erfahrungen für meine Arbeit als Erzieherin in der Kinder- und Elternarbeit. Ich bin davon überzeugt, daß eine stabile Familienpolitik im Staat und eine familienfreundliche Atmosphäre in unserem Gemeinwesen zu einem wesentlich positiveren Miteinander beitragen würden.

Wie sagte doch Adolph Kolping: „Wer Menschen gewinnen will, muß das Herz zum Pfande einsetzen.“ Daran habe ich mich gehalten. Judith Stückler

Mitten in der Papier-Sintflut

VG 51 oder ohne Antrag läuft überhaupt gar nichts Kollege Knacki im Dschungel anstaltsinterner Regelungen

Das Leben im Knast soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden, sagt das Strafvollzugsgesetz. Wissen wir alle. Und daß es draußen ohne Verwaltung kaum läuft, wird uns durch Generationen von Beamten und Verwaltungsangestellten seit Bismarcks Zeiten immer wieder bewiesen, tatkräftig verstärkt in ihren Regel- und Ordnungsbemühungen durch eine Vielzahl von Kommunal-, Sozial-, Kriminal-, Verbal-, Katastrophal-, Pränatal und sonstigen „-al“-Politikern. Die Justizverwaltung, und hier besonders die JVA Tegel, bilden allerdings die berühmt-berüchtigte Ausnahme, durch die die Regel bestätigt wird. Ausnahme allerdings nur insofern, als daß hier ohne Verwaltung absolut überhaupt nichts läuft.

Vor entsprechenden Erfahrungen blieb auch unser leidgeprüfter Kollege Knacki nicht verschont. Nehmen wir doch nur das Beispiel, das beim letzten Bericht (im vorletzten lichtblick 3-4/1997) unaufgeklärt blieb: der bereits bekannte Kopfhörer der Marke Megafon, Modell Totaltaub, bestellt bei der Firma Nacker-menn. Man erinnere sich: Besagter Kopfhörer war seinerzeit beantragt (VG 51), genehmigt, bestellt und im Verbund mit einem Radio-Recorder auch per Nachnahme geliefert worden. Der Radio-Recorder ist ja nun leider wieder weg, aber der Kopfhörer, der ist noch da.

Im Stationsbüro

Kollege Knacki wird nämlich ins Dienstzimmer des Stationsbeamten gerufen. Dort wird ihm dann eröffnet, daß der beantragte (VG 51), genehmigte, bestellte und bezahlte Kopfhörer nun tatsächlich auch angekommen sei, und er möge doch einen Antrag (VG 51) auf Aushändigung stellen. Als „pflegeleichter“ und zwischenzeitlich auch gehorsamsgewöhnter HI (Haft-Insasse) zückt er seine Waffe (Kaliber VG 51 – na, hat's geklickt?) und stellt den entsprechenden Antrag (VG 51), denn da weiß er ja noch nicht, daß der Recorder bereits wieder auf dem Weg an Nackermann zurück ist. Die Aushändigung allerdings wird vom VDL am nächsten Tag abgelehnt! Begründung: Das Verbindungskabel habe eine Länge von 3.50 m. Aushändigungsfähig seien nur Kopfhörer mit einer Verbindungskabellänge von bis zu 2 m.

Als wenn die Kabellänge was Neues wäre! Schließlich hatte Kollege Knacki ja seinerzeit bei der Antragstellung (VG 51) die Katalogseiten mit den entsprechenden Artikelbeschreibungen vorgelegt. Aber mal im Ernst: Warum sollte Kollege Knacki denn nun eigentlich eine Aushändigungsgenehmigung beantragen? Na, das ist vielleicht 'ne Frage: Damit sie abgelehnt werden kann, natürlich! Ohne Ablehnungsverfügung darf das Ding ja schließlich nicht auf der Hauskammer landen.

So weit alles in Ordnung

Okay, also wandert der Kopfhörer schließlich zur Habe auf der Hauskammer. Und was weiter? Kein Recorder, kein Kopfhörer – so weit ist ja auch al-



les in Ordnung. Da wird, aus welchem Grunde auch immer, der Zellennachbar des Kollegen Knacki in die goldene Freiheit entlassen. Und weil sich die beiden immer gut verstanden haben, schenkt ihm der Kumpel seinen Radio-Recorder. Ist doch nett, nicht wahr? Jetzt mal abgesehen davon, daß für diesen simplen Vorgang sowohl ein (vom VDL zu genehmigender!) „Antrag (VG 51) auf entgeltfreie (Geschäfte dürfen im Knast ja nicht gemacht werden!) Übertragung“ benötigt wird, muß Kollege Knacki die „Entgeltfreie Entgegennahme des Radio-Recorders“ auch noch, natürlich mit einem Antrag (VG 51), bestätigen. So weit, so gut.

Versuch macht klug

Jetzt hätte er auch gerne seinen Kopfhörer (denn er „mag Musik, auch wenn sie laut ist“!), aber der liegt auf der Hauskammer. Egal, wie früher sein Physiklehrer immer sagte: „Versuch macht klug.“ Kollege Knacki stellt unter Hinweis auf die Schenkung des Radio-Recorders den Antrag (VG 51) auf Aus-

händigung des Kopfhörers. Und siehe da, es bestätigt sich die uralte südwestfälische Bauernweisheit, daß in der Verwaltung die linke Hand nicht tut, was die rechte auch liegengelassen hätte. Problemlos erhält er die Aushändigungsgenehmigung, unterschrieben vom selben VDL, der vor einer Woche die Aushändigung desselben Kopfhörers noch abgelehnt hat.

Weder Kosten noch Mühen...

Kollege Knacki ist's zufrieden; nun hat er den Kopfhörer, einen Radio-Recorder und darüber hinaus noch das Wissen, daß die Berliner Justizverwaltung weder Kosten noch Mühen scheut, wenn es darum geht, Parkinsons Prophezeiung zu erfüllen: „Wenn die nächste Sintflut stattfindet, wird Gott sie mit Papier statt mit Wasser durchführen.“

So, meine Lieben, jetzt komme mir aber bitte niemand auf die Idee, einmal nachzurechnen, wieviel Zeit (und damit Geld) die Abwicklung des gesamten Vorgangs gekostet hat. Den Kollegen Knacki lassen wir bei so einer Rechnung sowieso einfach vor der Tür, denn der hat ja (leider!) Zeit genug. Denkt doch beispielsweise nur mal daran, wie es damals bei dem Antrag (VG 51) auf Ausbringung der CD gewesen war. Wie, die Geschichte kennt Ihr noch nicht? Na, dann freut Euch auf den nächsten lichtblick!

Reinhard Fiele

Gefangene auch 1997 ohne Weihnachtsgeld

Was 1996 noch als Skandal empfunden wurde, nämlich der Wegfall des Weihnachtsgeldes von zuletzt 30 DM, ist in diesem Jahr schon zur Normalität geworden. Die entsprechende Dienstweisung wurde schnell noch mal verlängert, der Sparkurs ungefragt fortgesetzt. Spenden für die Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern durften ebenfalls nicht angenommen werden, der Einkauf preiswerter Waren durch Gruppenleiter oder externe Gruppenbetreuer entfiel. Das Geschäft blieb wie im vergangenen Jahr dem Einkaufskaiser König vorbehalten, zu fürstlichen Preisen, versteht sich. „Es trifft wie immer die Menschen am ärgsten, die auch hier im Knast das Wenigste haben. Über 500 Gefangene allein in Tegel, die schuldlos ohne Arbeit und somit auf das Taschengeld in Höhe von 59 DM angewiesen sind, dürfen nun zu Weihnachten doppelt büßen“, so schreiben wir vor gut einem Jahr. „Vielen Dank!“ (libli)

Härtetest der Extraklasse oder: „Schläfer“ statt „Sprecher“, bitte!

Mein Mann sitzt da drin ganz in Eurer Nähe, und ich fühle es beim Lesen seiner Briefe, ich sehe es an seinen Augenrändern beim Besuch und höre es an seiner Stimme: Er muß sich jeden Tag neu entscheiden, ob er nun zum Stein oder ob er verrückt wird. Er spricht manchmal mit mir über seine Gefühlswelt. Ich kann den Druck, unter dem er steht, spüren. Aber Euer Autor hat recht, „für jemanden, der sich noch nie in Haft befunden hat“, ist die Dimension der Isolation kaum vorstellbar. Ronny-Chris Speckens Beitrag hat mir nun erklärt, warum das so ist. Ja, und ich bin machtlos und inzwischen auch ziemlich hilflos. Auch ich kann nur warten und hoffen. Dabei ist der Trennungsdruck für die Frau draußen nicht unproblematischer als für den Mann.

Eine Weile betäubt frau draußen ihre Depression mit wilden Aktivitäten und Aktionen, die dem eingesperrten Mann die

Nerven und Kraft gehen dabei drauf. Und wenn ich dann abends gelegentlich losheule, habe ich nur einen Wunsch: Ich möchte wenigstens eine Nacht zu meinem Mann in sein Wohnklo. So gründlich, wie wir am Eingang begrabelt werden, kann das doch kein Sicherheitsrisiko für die Anstalt sein. Ein Risiko wäre die erfolgreiche Umsetzung meines (und seines) Wunsches jedoch wahrscheinlich für die in Eurem Beitrag beschriebene Hierarchie der sozialen Wertigkeiten.

Ich liebe meinen Mann sehr. Seine Strafe beträgt weniger als ein Jahr. Wir werden es schaffen. Ein Härtetest der Extraklasse bleibt es trotzdem. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es wäre, wenn wir mehrere Jahre vor uns hätten. Ich wage für mich keine Prognose. Ich erkenne meine Betroffenheit, wenn ich die Anzeigen von Strafgefangenen in Eurem Heft lese.

Während ich Medusas Beitrag „Für den SexVollzug“ las, hatte ich eine amüsante Vision: Welche Reaktionen würde es wohl auslösen, wenn alle Frauen, die zu ihren Männern halten, gemeinsam in geeigneter Weise um Einlaß in die Zellen ihrer Männer bitten würden – sagen wir einmal pro Woche zum „Schläfer“ (statt Sprecher)? Wenn sie nicht nachlassen würden in ihrem Begehren, wenn sie Wege suchen würden, welche die Thematisierung erzwingen ...

(I. P., 12435 Berlin)

Reaktionen

nen sollen und gelegentlich auch kleine Erfolge zeitigen. Dann werden die Aktivitäten, weil oftmals sinnlos, von dumpfer Wut unterbrochen. Denn an der Situation ist grundlegend eigentlich nichts zu ändern. Irgendwann zielt die Wut blöderweise auf den einsitzenden Mann. Scheinbar lieferte er ja den Grund für die maßlose Überforderung in ihrer Gesamtheit. So ungefähr geht es mir. Ich sprach mit anderen betroffenen Frauen, denen geht es ähnlich.

Dabei ist meine Knasterfahrung in unserem Fall erst drei Monate alt. Auf unserem letzten Sprecher, als ich sein Gesicht endlich wieder als lebende Fassung vor mir hatte, wir gemeinsam lachten, ich ihn anfassen und streicheln konnte, wurde mir bewußt, daß mein permanentes Wechselbad der Gefühle (Engagement, Wut, Distanz) neben der aufgezungenen Schizophrenie nur einem geschuldet ist. Ich vermisse ihn ganz einfach, vor allem auch in meinem Bett. Für mich ist diese Art der Trennung eine Vergewaltigung. Für mich ist die Atmosphäre unserer fast wöchentlichen „Sprecher“ (welche Sprache!) eine Vergewaltigung. Ich fühle mich gedemütigt und werde wütend, wenn eine Aufsichtstante mit strengem Blick mit meinem Mann spricht, als wäre er hirnkranke.

„Belebungsmöglichkeiten“

Bei der Lektüre des Beitrages über „Sex im Knast“ hat es mich fast durchgehend betroffen gemacht, wieviel Übereinstimmung es auf dem Gebiet zwischen Behinderten und „Knastbrüdern“ gibt. Es bleibt nicht viel, was nicht übertragbar ist auf „Sex von Behinderten“ in unserer Gesellschaft ganz allgemein.

Das Thema wäre meiner Ansicht nach einer ernsthaften Diskussion zwischen Behinderten und Knackis würdig, um dann – da für mich 1 + 1 immer 2 ist – möglicherweise dazu zu führen, Medusas Anregung eines Liebessalons dahingehend zu realisieren, daß Langzeitknackis ohne Anhang möglicherweise mit Behinderten Langzeit„sprecher“ haben, die für alle Beteiligten etwas bringen, denn schließlich sind nicht alle Behinderten potthäßig oder so.



Sex im Knast

Vier Reaktionen auf unser Schwerpunktthema in der letzten Ausgabe. Sie dokumentieren Betroffenheit, Widerwillen und Lösungsmöglichkeiten. Andere Reaktionen erreichten uns mündlich: vom Pornographie- bis zum Vorwurf „philosophischer Verklärung“. Einige meinten, man spreche am besten überhaupt nicht darüber, sondern tue es einfach. Zur vernachlässigten Schwulen-Problematik im Knast können wir ebenfalls eine Stimme zu Wort kommen lassen. Wenn unsere Leser es wollen, werden wir das Thema im laufenden Jahr zum „Dauerbrenner“ entwickeln.

Langzeit-Knacki-Damen mit Langzeit-Knacki-Herren zusammenzubringen, wäre ebenfalls eine „Belebungsmöglichkeit“ für Medusas Liebessalon, damit sie auch mal wieder spüren können, wie sich die Wärme menschlicher Haut nicht nur beim Händedruck anfühlt.

An Medusas Vortrag stört mich ein wenig das Wort „stilvoll“ in Verbindung mit Prostituierten, die in den Knast kommen könnten. Eine stilvolle Prostituierte ist meiner Auffassung nach eine gebildete Edelnutte in teurem Outfit, die wohl kaum Knackis bedienen wird. Das „Einbringen“ von professionellen Liebesdienerinnen halte ich sowieso für sehr kontrovers diskutierenswert, was das Wort „stilvoll“ letztendlich auch schon andeutet.

Hannelore Herzberg, Berlin

Perspektivwechsel

Vor meiner Eheschließung hat mich meine Frau einmal gefragt, was Liebe sei. Um nicht nur so'n gefühlsduseliges Zeug daherzureden, sprach ich von der Chemie in unseren Körpern und versuchte es auch mit genetischen Erklärungen; außerdem sah ich spaßeshalber in einem „schlauem Buch“ nach und fand, daß „Liebe, romantische“ ein „soziales Phänomen von größerer Verbreitung“ sei. Dann kam ich in den Knast, und weil wir nun wußten, was Liebe ist, fragte mein Eheweib, weshalb ich sie denn lieben würde.

In einem Umfeld wie diesem ist fast jede ernsthaft und mit persönlichem echten Interesse gestellte Frage etwas, das unter die Haut geht. Erst recht sind Fragen, die von Menschen gestellt werden, an denen unser Herz hängt, anrührend. Aber wie können wir darauf unseren Empfindungen entsprechend antworten, ohne als „Weichling“ oder ähnliches erlebt zu werden? Kann ein Knacki es überhaupt verantworten, seine junge lebendige Partnerin über Jahre hinweg an sich zu binden?

Wäre ich ein Held gewesen, dann hätte ich meiner Frau gesagt, daß ich sie alles andere als lieben würde und daß sie sich zum Nächsten scheren solle. Aber weder bin ich noch war ich ein Held. Und außerdem liebe ich meine Frau. Also hab' ich ihr ganz viel von dem gesagt, was ich fühlte. Das aber hat die Folgen gehabt, daß sie erschüttert war (so „gefühlsduselig“ kannte sie mich gar nicht); und ich wurde zerteilt: Denn sie von dem, was hier drinnen vor sich geht, zu unterrichten, wäre für mein zartes Weib zu viel gewesen, also sprach ich nur über das Gefühl zu ihr.

Nach solchen Gesprächen dreht sich der Knacki um und ist wieder „zu Hause“. Wer mehrmals telefoniert oder sich öfter mit seinen glücklichen Empfindungen beschäftigt, der wird im Laufe der Zeit zum Schizophrenen. Diese gegensätzlichen Gefühls- und Bewußtseinslagen sind es, die den Knast noch schlimmer machen: Von Denk- und Wahrnehmungsstörungen bis hin zur Gewalt ist es nämlich nur ein winziger Schritt.

Wenn wir hier drinnen anfangen, uns und unsere Nachbarn ein wenig mehr unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß wir selbst etwas beim Betrachten falsch machen, dann würden wir öfter einmal feststellen: Hoppla, das is' ja 'nen Mensch! Weihnachten scheint mir eine gute Zeit für derlei Perspektivwechsel zu sein. Y. K.

Wie geht man(n) damit um, anders zu sein als andere? Die Knastwelt ist klein, aber in dieser Hinsicht nicht anders als überall. Sicher muß ein offen Schwul-Lebender in Tegel ein etwas dickeres Fell haben. Etwa zehn Prozent stehen zu dem, was sie fühlen und wie sie leben. Wobei ich die nicht vergesse, die als Macho geboren wurden und in Tegel den Kotton heraushängen lassen, hinter verschlossenen Türen aber fleißig vögeln. Sexualität ist der Spiegel der Seele. Wenn hier das Gleichgewicht – ergo Befriedigung der Sexualität – nicht mehr annähernd stimmt, ist auch beim „härtesten“ Mann der innere Stimmungsverfall

hier in der Regel von einem Abhängigkeitsverhältnis ausgegangen werden kann, sind die Preise im Bereich des Möglichen eher moderat. Die leichte, schnelle Nummer dürfte schon für die Wenigkeit von drei Päckchen Tabak zu haben sein. Darf die Befriedigung der Lust etwas mehr sein, wird auch der Gegenwert des gehandelten „Honorars“ größer sein. Preise in Höhe von über fünfzig Mark sind mir noch nicht untergekommen – in Anbetracht des Durchschnittslohnes eines Freiers wohl auch verständlich. Der Preis einer mehr oder weniger erzwungenen Begegnung mit einem Bediensteten kann nur geschätzt

Schwul – Na und? Viel Spaß!

vorprogrammiert. Jeder geht mit seinem Sexualeben anders um. Dem einen reichen Bildchen von Frau Uhse, der andere kann ihnen nichts abgewinnen. Die soziale Stigmatisierung eines Menschen über seine Sexualität ist wohl ein Relikt aus dem Mittelalter, dem die heutige Zeit zum Glück weitgehend entronnen ist. Wie lebt man(n) also mit der Gewißheit, etwas zu begehren, das unerreichbar erscheint? Wohl nicht anders, als wenn der Hetero-Veranlagte seine Schönheit irgendwo sieht und sie nach altbekanntem Manier anbaggert.

Was liegt im Zweifel näher, als sich des ältesten Gewerbes der Welt zu bedienen und für die kleine Lust der Befriedigung einen Call-Boy einzuladen? Dem schnellen Verkauf des eigenen Körpers ist auch in Tegel keine Grenze gesetzt. In diesem Punkt ist das Leben innerhalb der Mauern dem außerhalb sehr wohl angeglichen. Der allerdings verdeckt agierende Boy wird nicht inserieren wegen der Angst, doch sozial geächtet zu werden. Aber wenn man(n) seine Lust durch käufliche Befriedigung stillen kann und will, ist dies besser als die in Boulevard-Blättern hin und wieder publizierte Vergewaltigung in der Anstaltsdusche.

Hier ist jedoch daran zu denken, daß es auch in Tegel Vergewaltigungen und/oder Ausbeutung unter Ausnutzung von Machtstellungen durch Gefangene als ausnahmsweise auch durch Bedienstete gibt und immer mal gegeben hat. Der Vergewaltiger oder Ausbeuter schert sich eh' nicht um Sanktionen, weil nicht ermittelt wird, was nicht sein soll oder sein kann. Mißhandlungen oder Vergewaltigungen werden totgeschwiegen oder als Übertreibungen abgewertet.

Bei den mehr oder weniger einvernehmlichen käuflichen Kontakten, wobei auch

werden und sich allenfalls in der Begünstigung oder der Höhe eines „Schusses“ bewegen, das seelische Trauma inbegriffen.

Der verantwortungsbewußte Umgang mit dem Sex untereinander sollte dem Freier wie auch dem Boy jedoch zu denken geben, und der Verzicht auf das klassische Zipfelhütchen dürfte im Knast einem Russischen Roulette gleichkommen. Der ganz Harte scheut natürlich auch nicht AIDS, vergißt aber die anderen unangenehmen Krankheiten wie Tripper, Gelbsucht usw. Da hilft es auch nicht, wenn die Angst vor dem Tod bereits verdrängt ist, weil man(n) ja eh' nichts mehr zu erwarten glaubt.

Wer ohne käufliche Lust in den eigenen vier Wänden auskommt, versteht sich ohnehin mit seinem „Partner“ und geht entsprechend mit ihm um. Kondome sind übrigens kostenlos und „anonym“ über die tägliche Pflegervisite zu bekommen. Wer sich selbst betroffen fühlt, aber nicht traut, kann sich brieflich ohne Angabe des Absenders auf dem Umschlag (drinnen sollte er angegeben sein) an den Verein „Mann-o-Meter“ wenden.

Wer auf den Spaß am Sex nicht verzichten will, wird suchen und finden, und dabei wird niemand gezwungen, mit einer Reklametafel herumzurennen. Ein wenig Selbstbewußtsein reicht schon, um zu frieden und von anderen ungestört zu leben und zu erleben.

Jedoch sollte bei Gewalt und Not jeder Betroffene den mühevollen Weg gehen und sich wehren, auch wenn die oder eine Vergewaltigung dadurch nicht verhindert werden konnte. Es ist nicht wert zu schweigen oder sich selbst die Schuld zu geben. Schuldig ist immer und nur der, der Gewalt ausübt. Emanuel Nicolas

Aus dem Berliner

Abgeordnetenhaus



Buhrufe für Erhart Körting

Was ist in den ersten Wochen seiner noch kurzen Amtszeit nicht alles über den neuen Justizsenator geschrieben worden? Erhart Körting (55) sei „juristisch versiert und politisch erfahren“, ein „unabhängiger Kopf und solider Arbeiter“, „Querdenker und Seiteneinsteiger“, ein inzwischen „abgeklärter Alt-Linker aus Harry Ristocks einstigem Charlottenburger Mustopf“, der sich „in der Stadt bestens auskennt und mit Justitia in den verschiedensten Funktionen zu tun hatte“.

Am wenigstens allerdings mit dem Strafrecht, geschweige denn mit dem Strafvollzug. Das mag von Vorteil sein – der Mann stellt sich vorurteilslos dieser schwierigen Aufgabe; das kann aber auch Nachteile mit sich bringen – er überläßt die Sache seinen zuständigen Mitarbeitern, dann regieren die Generalstaatsanwälte und die Ministerialbürokratie. Was das heißt, haben wir selbst unter Peschel-Gutzeit erlebt. Stichwort: Karges Moabiter Stammtischgespräche; Stichwort: Borrmanns (gescheiterter) Versuch, die Resozialisierungsarbeit der Freien Träger zur „Vollzugskür“ herabzuwürdigen und nicht mehr zu finanzieren.

Der „Seiteneinsteiger“, „Generalist“ und „Stadtpolitiker“ Körting wird also auffassen müssen, daß ihm die kriminalpolitische Butter nicht vom Justizbrot genommen wird. Seine bekanntgewordenen entsprechenden Einlassungen bis Ende des Jahres sind eher dürftig zu nennen. Und vor Ort in Tegel, immerhin der größten Strafanstalt der Bundesrepublik,

war der „Neue“ auch noch nicht.

Was dürfen wir also bislang an wenigem registrieren? Gegenüber der Presse kündigte Körting noch vor seiner Wahl an, einen Schwerpunkt seiner zukünftigen Arbeit sehe er neben der Beschleunigung gerichtlicher Verfahren in der Reform des Strafvollzuges. Kleinkriminalität müsse grundsätzlich anders behandelt werden als Schwere Kriminalität. Die von Peschel-Gutzeit favorisierte und in der Großen Koalition umstrittene „elektronische Fußfessel“ hält Körting für „einen diskutierbaren Weg“. Es sei aber fraglich, ob man mit dem elektronisch überwachten Hausarrest die Probleme im Strafvollzug lösen könne. Auch wenn man von dem neuen Senator die zum Überschwang neigende justizpolitische Aktivität seiner Vorgängerin nicht erwarten darf, bleibt eine solche Aussage doch eher blaß.

In einem taz-Interview am 28. 11. 97 wurde Körting zwar etwas konkreter, nicht aber origineller. Auch er will eine weitere Männerhaftanstalt bauen lassen; er bejaht weiterhin die Fußfessel, verschiebt den entsprechenden Modellversuch aus Kostengründen jedoch um ein Jahr; die Vergabe von Spritzen an drogenabhängige Gefangene bleibt wie geplant auf die neue Frauenhaftanstalt Lichtenberg und auf die Lehrter Straße beschränkt und wird nicht etwa auf Tegel erweitert; in der Kriminalpolitik betont auch der neue Senator weniger die sozialen Ursachen von Straftaten, sondern mehr die Eigenverantwortlichkeit der Täter. Für einen sogenannten (Alt-)

Linken und Anhänger von Rot-Grün angesichts zunehmender Verarmung und Verwahrlosung immer breiterer Bevölkerungskreise schon eine bemerkenswert ignorante Einstellung! Aber Körting ist eben ein „Querdenker“ und „unabhängiger Kopf“ ...

In welchem Lager er sich da plötzlich befindet, mag dem Senator aufgegangen sein, als er sein Plädoyer für die Wiedereinführung der geschlossenen Erziehungsheime für strafunmündige Kinder und jugendliche Straftäter später abzuschwächen versuchte. Körtings SPD-Kollegin, Jugendsenatorin Ingrid Stahmer, sprach vom Wegschließen als untauglichem Mittel, um auf Kinder pädagogisch einzuwirken. CDU, SPD-Rechte und Polizei hingegen spendeten Beifall.

Es ist ja nicht auszuschließen, daß LPGs Nachfolger den auch noch von seiten der Gefangenen erhält. Derzeit überwiegen jedoch die Buhrufe.

Manfred Kötterheinrich

Umfrage: 41 Prozent für staatliche Heroinabgabe

41 Prozent der Bundesbürger sind für die Abgabe von Heroin an Schwereabhängige unter staatlicher Aufsicht. Nach einer repräsentativen Umfrage des „Stern“ sind 52 Prozent der Bundesbürger gegen eine solche Drogenabgabe. Bei der Bevölkerung unter 30 Jahren gibt es eine Mehrheit von 52 Prozent dafür. Auf die Frage, ob Süchtige ihre Drogen unter hygienischen Bedingungen in Fixerstuben spritzen dürfen sollten, antworteten 52 Prozent der 1008 Befragten mit Ja, 42 Prozent mit Nein. (dpa/libli)

Kriminalpolitisches Forum in Gründung

Die Wiederbelebung des „Kriminalpolitischen Forums“ (vgl. libli Nr. 5/97) scheint konkrete Gestalt anzunehmen. Am 14. Januar um 18.00 Uhr versammeln sich Initiatoren und Interessierte im Abgeordnetenhaus von Berlin (Preußischer Landtag) zu einem ersten Vorbereitungstreffen. „Die Art der Debatte über Kriminalitätsbekämpfung in New York, die Äußerungen führender Bundespolitiker zur Verschärfung des Jugendstrafrechts, zu ausländischen Straftätern und allgemein der zu beobachtende Roll-Back in der Strafvollzugs- und Kriminalpolitik haben uns in dieser Idee bestärkt“, heißt es in der Einladung einer sechsköpfigen spontanen Vorbereitungsgruppe. Das Kriminalpolitische Forum wird auf jeden Fall parteipolitisch unabhängig sein und der Vernetzung der vielen in diesem Bereich tätigen Träger, Organisationen und Beschäftigten dienen. Es soll eine Lobby für eine progressive Kriminal- und Strafvollzugspolitik bilden. libli

Neue Pressesprecherin

Dr. Svenja Schröder (33), Richterin am Landgericht und zuletzt Peschel-Gutzeits Grundsatzreferentin, ist seit Anfang Dezember neue Leiterin des Pressereferats der Senatsverwaltung für Justiz. Svenja Schröder hat Corinna Bischoff abgelöst. (LPD/libli)

Mehr gewalttätige Ehemänner

Wenn es zu Hause kracht, sind in fast allen Fällen gewaltbereite und gewalttätige Ehemänner die Täter. Bedrohungen, Körperverletzungen, Beleidigungen – seit September 1996 werden derartige Straftaten in Berlin von dem Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“ bei der Amtsanwaltschaft verfolgt. Damals rechneten Praktiker mit rund 1000 Fällen im Jahr. Die Bilanz bis September 1997: Es wurden rund 3600 Verfahren eingeleitet.

„Wir sind überrascht, daß es so viele Fälle gibt“, meinte Ex-Justizsprecherin Corinna Bischoff vor der Presse. Zuvor sind derartige Delikte nicht extra erfaßt worden. Die Justizsprecherin betrachtet das Sonderdezernat mit seinen zehn Amtsanwälten unter Leitung einer Oberstaatsanwältin als „großen Erfolg“. Die Amtsanwälte ermittelten jetzt häufiger auch dann, wenn das Op-

Kahlschlag abgewendet

Freie Straffälligen- und Opferhilfe wieder im Justizhaushalt 1998

In der zweiten Lesung des Justizhaushaltes im Hauptausschuß haben alle Fraktionen die Pläne der Justizverwaltung – Liquidierung der freien Träger – korrigiert.

Die für 1997 bewilligten finanziellen Mittel sind erneut für 1998 ungekürzt gesichert. Damit waren die Proteste der betroffenen Gefangenen, Angehörigen, der Opfer, der ehrenamtlich Tätigen und der Fachöffentlichkeit von Erfolg gekrönt.

Zumindest 1998 wird die Arbeit mit Opfern, Gefangenen, Ehrenamtlichen, Ersatzfreiheitsstrafern fortgesetzt. Damit wurde eine Gefahr für die innere Sicherheit abgewendet.

Wir danken den Vertretern der Medien und der Fachöffentlichkeit sowie nicht zuletzt den Gefangenen der verschiedenen Anstalten für ihre Unterstützung.

Berlin, 21. 11. 1997

<p style="text-align: center;">gez. Dr. Wera Barth Geschäftsführerin FREIE HILFE BERLIN e. V.</p>	<p style="text-align: center;">gez. Klaus Nolden Geschäftsführer Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.</p>
---	--

Weiterhin geschlossene Heime

Auf eine Große Anfrage zur Jugendkriminalität sagte Berlins Jugendsenatorin Ingrid Stahmer, bei Kindern bis zu 14 Jahren sei die „geistig-sittliche Entwicklung“ noch nicht abgeschlossen, und diese könnten deshalb die Tragweite ihrer Handlungen noch nicht überblicken. Zugleich bemängelte sie, daß der Staat zu viel versuche, Symptome und nicht Ursachen für Jugendkriminalität zu kurieren.

Strafverfolgung und Repression würden ihrer Meinung nach mehr Mittel binden, als für eine präventive Jugendarbeit und die Schaffung von „positiven Lebensbedingungen“ zur Verfügung stünden.

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils Jugendlicher in der Kriminalitätsstatistik und einer zunehmenden Gewaltbereitschaft müsse, so die Äußerung der Senatorin, die Vorbeugung noch stärker als bisher in den Vordergrund rücken. Erfolge seien dabei mit Projekten in Jugendfreizeitstätten mit gut ausgebildetem Personal zu verzeichnen, die überdurchschnittlich stark von tendenziell gefährdeten Jugendlichen besucht werden. Allerdings sei der Verzicht auf eine geschlossene Heimunterbringung nach wie vor problematisch, wie auch Justizsenator Ehrhart Körting meint und damit eine politische Diskussion auslöste. (AX/libli)

fer keinen Strafantrag gestellt habe. Allerdings kommt es in 60 Prozent der eingeleiteten Verfahren nicht zur Anklage. (S. D./libli)

Gewalt begrenzen!

Fast jede dritte Frau ist nach Einschätzung von Frauensenatorin Christine Bergmann von häuslicher Gewalt betroffen. Um die Gewalt abzubauen, müsse das Thema öffentlich gemacht werden, sagte sie bei der Vorstellung der Broschüre „Grenzen setzen – verantwortlich machen – Veränderungen ermöglichen“. Es ist die dritte Publikation, die zum Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt erschienen ist. Die Broschüre kann für drei DM bei der Koordinationsstelle des Projekts gegen häusliche Gewalt, Paul-Lincke-Ufer 7, 10999 Berlin, Tel. (030) 6109100, bezogen werden. (ADN/libli)

Spritzenvergabe 1998?

Auch 1997 ist es nicht zu der zwischen CDU und SPD vereinbarten Spritzenvergabe an Drogensüchtige im Knast gekommen. Das Vorhaben zur Einschränkung von HIV- und Hepatitis - Infektionen in den Berliner Haftanstalten scheiterte bisher vor allem am massiven Widerstand von Justizvollzugsbediensteten. Geplant ist jetzt, die ersten Spritzen-Automaten im Frühjahr 1998 aufzustellen. (Mopo/libli)

Aus deutschen Gefängnissen (10)

„Bayreuther Knastspiele“

Die heutige Anstalt mit ihren zwei Neubauten und dem alten Komplex erstreckt sich über mehrere tausend Quadratmeter im Stadtgebiet Bayreuths. Sie ist weitläufig angelegt mit insgesamt vier Blöcken: A = Zugang und Saalbau, B = U- und Langstrafenhaft, C (Neubau) = Mittelfeld und D (Neubau) = Kurzstrafen und „Lockerungshaus“.

Die Gesamtinsassenzahl beläuft sich auf etwa 1000 Gefangene. Der übelste Bau ist das Haus A mit seinen 6-8 - Mann - Sälen und seiner vorsintflutlichen Einrichtung, das nobelste das Haus D, alles andere liegt zwischen „mies“ und „gut“. Zugang ist immer auf Haus A, danach wird man in C oder D, je nach Straflänge auch in B untergebracht. Von den Baumaßnahmen und den Einrichtungen her sind C und D beinahe identisch, hier werden die meisten Gefangenen beherbergt.

Im Innenbereich ähneln diese Blöcke modernen Krankenhäusern. Die jeweils sechs Stationen sind mit 30-35 Mann belegt, auf jeder Station ist eine Dreimann-Zelle, ansonsten gibt's ausschließlich Einzelzellen. Die Zellen selbst sind gut eingerichtet: Fichtenholzmöbel, ein zwei Meter langes doppeltes Bücherregal an der Wand, ein geräumiger Schrank, zwei Steckdosen, Vorhänge vor den Fenstern, Heizung mit Selbstbetätigungs thermostat, große Pinnwand, geflieste Waschbeckenecke und abgetrennte Toilette in einem kleinen Nebenraum.

In Haus D bekommt jeder Gefangene seinen eigenen Zellschlüssel, d. h. bei Aufschluß kann er beim Verlassen der Zelle die Tür zufallen lassen und braucht nicht zu befürchten, daß sich Unbefugte darin aufhalten oder diese betreten können. Neben der Zellentür befindet sich eine Konsole, von der man per Sensortasten das Vier-Kanal-Radio, das Deckenlicht und die Sprechanlage bedienen kann. Strom und Licht werden nicht zentral abgeschaltet: Wer die ganze Nacht lesen will, kann das tun.

Beim Ausblick aus dem Fenster sieht man gottseidank viel Grün, die Außenanlagen sind fast parkähnlich angelegt. Leider bestehen zu wenig Möglichkeiten, diese Anlagen auch „draußen“ zu genießen. Jede Station hat ihre eigene Küche und zwei Stationskühlschränke, von denen einer abschließbar ist. Das Essen ist grundsätzlich genießbar, wenn

auch nicht immer schmackhaft. Der Einkauf ist einmal pro Monat, für die U-Haft zweimal, und geht verhältnismäßig gut über die Bühne. Des weiteren hat jede Station einen Fernsehraum, der zu den Aufschlußzeiten benutzt werden kann. Es stehen 32 Kanäle zur Verfügung.

Die Aufschlußzeiten sind täglich von 5.30 - 7.00, von 10.30 - 12.30 und von 15.00 - 20.30 Uhr, am Wochenende von Freitag bis Sonntag 7.30 - 8.00, 10.30 - 11.15 und von 13.00 - 16.45 Uhr. Besuchszeiten sind täglich von 9.00 - 11.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr; außer am Samstag kann man an jedem Tag den Besuch auf 90 Minuten ausdehnen. Es sind im Monat dreimal 45 Minuten Sprechzeit genehmigt. Sonntags ist hingegen kein Besuch möglich.

Nicht genehmigt sind: Radio-Recorder, CD-Player und TV-Geräte sowie jegliches elektronisches Gerät, das über ein Radio, einen Rasierer und einen Tauchsieder hinausgeht. Ausnahme: TV-Geräte für Gefangene, die bereits die Hälfte ihrer Strafhafte, mindestens aber zwei Jahre, verbüßt haben. Die allgemeine Zulassung von TV-Geräten ist zur Zeit ein Thema, an dem die GMV mit der Anstaltsleitung herumdiskutiert.

An Arbeitsbetrieben gibt es Schlosserei, Druckerei, Malerei, Bau, Kfz-Werkstatt (auch Ausbildung), Bäckerei, Küche, Wäscherei, Schreinerei und diverse „Fremdbetriebe“, in denen man z. B. Steckdosen zusammensetzt.

An Freizeitmöglichkeiten wird einiges geboten: Zwei Kraftsporträume, Außensport, Fußball, Englisch- und Französischkurse, EDV-Kurse, Schweißer- und Schlosserkurse, verschiedene Gesprächsgruppen, der berühmte Gefangenenchor, einzigartig in seiner Art in Deutschland mit öffentlichen Auftritten, und eine Knast-Band. Die Anstaltsbücherei ist mit fast 14000 Bänden gut

sortiert, und wer eine Schreibmaschine braucht, leiht sie sich im Dienstzimmer oder der jeweiligen Zentrale.

Mit der Beamtenschaft ist im allgemeinen ein gutes Auskommen. Da sich viele weibliche Bedienstete unter ihnen befinden, hält sich auch der Umgangston miteinander in erfreulich zivilen Grenzen. Von „Knasthierarchie“, Schlägereien, Erpressungen usw. ist hier kaum etwas festzustellen. Vermutlich auch deshalb, weil hier hauptsächlich Kurzstraffer untergebracht sind, die sich durch negatives Auffallen nicht ihre vorzeitige Entlassung verbauen wollen.

Gewiß, Knast ist immer Mist, keine Frage; aber ehrlich gesagt, die „Bayreuther Knastspiele“ lassen sich gerade noch ertragen. Ch. M.

Zeitungen hinter Gitter!

„Es gibt Zeitungen, die sind so scharf, die müssen hinter Gitter“, meint Fernsehmann Friedrich Küppersbusch in einer ganzseitigen Anzeige der „tageszeitung“. Er wirbt damit um Geschenkabonnements der taz für eine Einrichtung, die derart nützlich ist, daß – gäbe es sie noch nicht – sie sofort erfunden werden müßte. Gemeint ist der eingetragene Verein „Freiabonnements für Gefangene“ in der Eisenbahnstraße 21 in 10997 Berlin, Tel./Fax 030/6112189. Die taz hat offensichtlich viele Spender, so daß man sie als Gefangener relativ schnell vermittelt bekommt, ebenso z. B. den Tagespiegel. Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr gibt es z. B. bei Focus, Spiegel und Zeit. „Zeitungen müssen hinter Gitter“, wie wahr! libli

Nikolaus - Spende

Auf Anregung eines Vollzugsbediensteten spendeten Inhaftierte des Hauses III in Berlin-Moabit über 600 DM für eine Kinder-Tagesstätte in Falkensee (Havelland). Dort hatten Einbrecher zuvor den etwa 100 Kindern u. a. die bereitgestellten Süßigkeiten zum Nikolaustag entwendet. Mopo/libli

„Aus deutschen Gefängnissen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschreiben seit 30 Jahren in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung. Die vielen Berichte ergeben ein sehr eindrucksvolles Bild der für die Öffentlichkeit verborgenen Zustände hinter den Mauern. Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im lichtblick berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

Da mein Mann vorübergehend (das Verfahren wurde Mitte '97 endgültig eingestellt) in unterschiedlichen JVAen in Untersuchungshaft saß, hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, unterschiedliche Besuchsregelungen verschiedener Justizvollzugsanstalten zu erfahren, wobei gewiß auch noch zwischen U- und Strafhafte zu unterscheiden ist.

Im November 1996 wollte ich meinen Mann von München aus in der JVA **Koblenz** besuchen und informierte mich telefonisch. Das einzige, was ich von seiten der JVA mitgeteilt bekam, war, daß ich schriftlich um einen Termin nachsuchen müßte; es ginge bei ihnen wie beim Zahnarzt mit Terminvergabe. Ich stellte also einen schriftlichen Antrag auf Besuchserlaubnis und hörte nichts mehr. Einen Tag vor dem Termin rief mich die damalige Rechtsanwältin meines Mannes an, ob ich wüßte, daß ich am nächsten Tag Besuchstermin und ob ich dafür eine richterliche Besuchserlaubnis hätte. Ich war weder über das eine noch über das andere informiert, obwohl ich den zuständigen Beamten ausdrücklich danach befragt hatte, was ich alles an Unterlagen mitbringen müßte. Auf eine entsprechende Beschwerde erhielt ich zur Antwort, es sei nicht Sache der Anstalt, die Angehörigen zu informieren.

Wie beim Zahnarzt

Nach Weihnachten teilte ich meinem Mann dann mit, ich wollte ihn in der zweiten Februarwoche '97 besuchen, er sollte sich bitte um Termine und Erlaubnis kümmern. Dieses Mal schienen die Herren ein schlechtes Gewissen zu haben. Die Besuchserlaubnis bekam ich sogar zugeschickt, mit einer Ausnahme konnte ich täglich meinen Mann besuchen. Nachdem ich massiv Druck gemacht hatte, auf die lange Entfernung könnte ich nicht jede Woche kommen, sondern die Besuchszeit für Januar, Februar und März zusammen abgegolten wissen wollte, ging es auf einmal.

Anfang März wurde mein Mann dann nach **Traunstein** verschubt, dabei war er vier Tage in **München-Stadelheim**, also ganz in meiner räumlichen Nähe. Ich durfte ihn aber nicht besuchen, weil Schubgefangene keinen Anspruch auf Besuch hätten. Ich rief dann in **Traunstein** an und erkundigte mich nach den dortigen Besuchsregelungen, bekam auch die entsprechende Auskunft. Somit mußte ich wieder einen Antrag auf Besuchserlaubnis stellen. Ich hatte die-

Wie bei einem Hindernislauf

Leidvolle Besuchserfahrungen einer selbstbewußten Ehefrau

se Erlaubnis noch nicht in den Händen, da bekam ich von **Traunstein** den Anruf, daß mein Mann nach **Bad Reichenhall** verlegt würde, er wäre irrtümlich in **Traunstein** gelandet, zuständig wäre **Bad Reichenhall**. Also wieder in **Bad Reichenhall** angerufen, sich nach den dortigen Besuchsmodalitäten erkundigt. Wieder einen Besuchsantrag gestellt – im gleichen Atemzug hieß es aber immer wieder, mein Mann hätte keinerlei soziale Bindungen. Mit der Besuchserlaubnis in der Tasche fuhr ich dann von München nach **Bad Reichenhall**.

Dort erwartete mich ein sehr primitiver und nicht sehr sauberer Bau, sowohl innen wie auch außen. Da sich die Gerichte nicht einig waren, wo mein Mann nun hinsollte, wurde er eben noch mal nach **Koblenz** zurückverschubt, obwohl er inzwischen unter Dauermedikation stand. Also erkundigte ich mich, ob ich ihn in **Nürnberg** während des Schubes besuchen könnte, da ich zur gleichen Zeit in **Schwabach** bei **Nürnberg** wäre. Der Schubbeamte des Bezirkes **Oberbayern** verneinte die Möglichkeit. Ich rief dann in **Nürnberg** an, um mich zumindest nach dem Befinden meines Mannes zu erkundigen. Dort wunderte man sich darüber, daß ich ihn nicht besucht hätte und verstand die Welt nicht mehr. Nachdem mein Mann wieder zurück in **Bad Reichenhall** war, durfte ich wieder von neuem einen Antrag auf Besuchserlaubnis stellen. Ich besuchte ihn dann wieder in **Bad Reichenhall**. Wir hatten vereinbart, daß ich ihm vor einem erneuten Besuch ausrichten lassen würde, wann ich käme.

Wie im Verschiebebahnhof

Ich rief also an einem Freitag Anfang Mai an, daß ich in der darauffolgenden Woche meinen Mann besuchen wollte. Daraufhin bekam ich zur Antwort, man wisse noch gar nicht, ob er in der kommenden Woche noch in **Bad Reichenhall** sei, es könne sein, daß er aus gesundheitlichen Gründen nach **Bernau** (am Chiemsee, d. Red.) verlegt werde. Auf meine Frage, wieso ich denn nicht

informiert würde, erhielt ich zur Antwort, ich hätte es spätestens dann gemerkt, wenn ich meinen Mann nicht in **Bad Reichenhall** angetroffen hätte. Daraufhin habe ich einen massiven Beschwerdebrief an das zuständige Gericht geschrieben.

Wie im Gefängnis

Obwohl **Bernau** in die gleiche Zuständigkeit fällt wie **Bad Reichenhall**, mußte ich für **Bernau** eine erneute Besuchserlaubnis stellen. Auf Drängen meines Mannes wurde es, wie es in **Bayern** heißt, eine **Sondersprechererlaubnis** mit einer Stunde Besuchsdauer. **Bernau** ist eine sehr große

Anlage mit übergenauen Beamten; mich wunderte es, daß ich mir die Nase putzen durfte. Dann wollte ich im Mai noch einmal meinen Mann besuchen, denn normalerweise berührt eine **Sondersprechererlaubnis** nicht die allgemein übliche **Sprechererlaubnis**. Ich beantragte also eine solche, die wurde mir mit der Begründung, daß ich im laufenden Monat bereits eine Stunde bei meinem Mann war, abschlägig beschieden. Auf meinen fernmündlichen und schriftlichen Einwand, daß der bereits gemachte Besuch aufgrund einer **Sonder-Sprechererlaubnis** stattgefunden habe, bekam ich bis heute keine Erklärung. Ich bekam dann für Juni eine neue **Sprechererlaubnis**. Nach Auskunft der JVA-Beamten hätte ich meinen Mann nur in der Woche besuchen können. Da ich aber mit dem **Gefängnisseelsorger** telefonierte, erfuhr ich so ganz nebenbei von der Tatsache, daß ich ihn auch sonntags hätte aufsuchen können. Ich besuchte meinen Mann dann am ersten **Junisonntag** und blieb die ganze für den Monat Juni gültige Besuchszeit dort. Das hatte ich wenigstens nach vielen schriftlichen und telefonischen Kämpfen durchsetzen können. Beate Koch

RUND UM DEN KNAST

Alle zwei Wochen dreißig Minuten, da müssen die klugen Worte sich sputen. Gedrückte Stimmung läßt sich noch retten, durch Geld für Süßes und Zigaretten. H.H.

Profite mit Altkleidern: Nur 20% für Bedürftige

Jeder Bundesbürger gibt jedes Jahr im Schnitt 15 Kleidungsstücke in die Altkleidersammlung. Das ergibt einen Berg von rund 400 000 Tonnen. Der größte Teil der in Deutschland gesammelten Alttextilien wird jedoch nicht an Bedürftige verteilt, sondern von kommerziellen Unternehmen profitorientiert vermarktet.

Dieses Ergebnis geht aus einer Untersuchung der Verbraucher-Zentralen in zehn Bundesländern hervor. Dabei stellte sich heraus, daß die meisten der karitativen Organisationen offensichtlich gar nicht wissen, was mit den unter ihrem Namen eingesammelten Altkleidern passiert. Gut ein Drittel der befragten Unternehmen und Einrichtungen gab an, die Altkleider an Rohstoffverwerter zu verkaufen, ein Fünftel veräußert die Ware an „Dritte“, und zwölf Prozent verkauft an Second-Hand-Läden. Lediglich nur circa zwanzig Prozent der Sammler, und hier vor allem kleine Vereine und Kirchengemeinden, geben die Textilien nach eigenen Angaben an bedürftige Menschen am Sammlungsort weiter. (ND/libli)

Sozialhilfe für 2,73 Mill.

Rund fünf Prozent mehr Menschen haben Ende 1996 in Deutschland Sozialhilfe bezogen als noch ein Jahr zuvor. Insgesamt erhielten 2,73 Millionen Menschen in insgesamt 1,4 Millionen Haushalten in Deutschland laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, gab das Statistische Bundesamt in Wiesbaden bekannt. Damit ging diese sogenannte Sozialhilfe im engeren Sinne an 3,3 Prozent der Bevölkerung, 56 Prozent der Bezieher waren weiblich. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in den neuen Ländern und Berlin-Ost stieg gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent, im alten Bundesgebiet nur um 4,5 Prozent. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger lag im Osten bei zwei Prozent, im Westen bei 3,6 Prozent der Bevölkerung. (ND/libli)

„Hilfe zur Arbeit“

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Sachsen, die am Modell „Hilfe zur Arbeit“ teilnehmen, ist im vergangenen Jahr stark gestiegen. Anfang Oktober hätten ca. 5 900 Personen an kommunalen Beschäftigungsprojekten teilgenommen, sagte der sächsische Sozialminister Geisler (CDU). Die Sozialhilfeempfänger seien vor allem in gemeinnützigen Programmen tätig. (epd/libli)

SOZIAL NACH RICHTEN

„Den Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland möchte ich sagen: Unser soziales Netz bleibt dicht geknüpft. Kein Rentner, kein Kranker, kein Arbeitsloser, kein Kriegsoffer, kein Sozialhilfeempfänger braucht Leistungskürzungen zu befürchten.“

Helmut Kohl am 16. Februar 1990

Bald über drei Mill. Sozialhilfeempfänger?

Mit dem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf mehr als fünf Millionen wird sich auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger auf über drei Millionen erhöhen. Das schätzt die Nationale Armutskonferenz. Wenn die Arbeitslosenzahl ansteige, dann erhöhe sich nach einem halben bis einem Jahr auch die der Sozialhilfeempfänger, sagte Rolf Lodde, Sprecher der Organisation, der zahlreiche Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und kirchliche Einrichtungen angehören. Arbeitslosigkeit sei als die Hauptursache für den Sozialhilfebezug anzusehen. (dpa/libli)

Die Versorgung chronisch Kranker steht vor dem Aus

Die ärztliche Versorgung von rund 7 000 Pflegebedürftigen in 68 ehemaligen Chronikerhäusern steht auf dem Spiel. Wenn sich Berliner Krankenhausgesellschaft, Krankenkassenverbände und Kassenärztliche Vereinigung bis zum Jahresende nicht über die Finanzierung einigen können, hätte das fatale Auswirkungen: Die rund 100 angestellten Ärzte könnten ab 1. Januar 1998 weder Medikamente verordnen noch die chronisch Kranken an Fachärzte überweisen. Die Folge: Niedergelassene Ärzte müßten die Betreuung übernehmen. Doch den meisten unter ihnen stehen pro Patient im Quartal nur 150 Mark für die Versorgung und 176 Mark für Arzneien und

Starker Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit

Nach den jüngsten Schätzungen des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden hat sich die Beschäftigung in Deutschland spürbar verringert. 34,32 Millionen Erwerbstätige Ende September sind 440 000 weniger als vor einem Jahr. Sorgen bereitet der Bundesanstalt für Arbeit, daß sich die Situation einer Problemgruppe weiter verchlebert hat: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg weit überdurchschnittlich. Mit 1,51 Millionen liegt sie nun schon um 25 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Die „Anzeichen für ein allmähliches Ende der Talsohle“, die der Präsident der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, nun schon seit Monaten sieht, läßt sich aus der jüngsten Arbeitsmarktstatistik nicht erkennen. Danach waren Ende November 1997 insgesamt 4,31 Millionen Joblose bei den Arbeitsämtern registriert, das sind knapp 380 000 mehr als vor einem Jahr. „Eine grundlegende Besserung“ lasse eben „weiter auf sich warten“, so der Kommentar von Jagoda zu den Arbeitslosenquoten von 9,5 Prozent in den alten und 18,3 Prozent in den neuen Bundesländern. Dennoch sei der Anstieg nicht einmal halb so groß wie im Vorjahr, als die Zahl der Arbeitslosen von Oktober auf November um 75 400 gestiegen sei, und zudem sei zu vermerken, daß saisonbereinigt die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat nur um 11 000 gestiegen ist. Die Zahl von fünf Millionen Arbeitslosen im kommenden Winter wollte Jagoda nicht bestätigen. (taz/libli)

Heilmittel zur Verfügung. Als einziger Ausweg bliebe die Einweisung chronisch Kranker in Kliniken. Das Problem hierbei sind die immens hohen Kosten. Tagessätze von 500 Mark (15 000 Mark im Monat) sind die Regel. Nach Ansicht der Fachwelt gehören die meisten Patienten in Chronikerhäusern jedoch nicht in Krankenhäuser, weil sie gar keine Klinibelbehandlung brauchen. In Berlin ist es offensichtlich versäumt worden, eine Rechtsgrundlage für die Krankenhäuser und die Finanzierung von Medikamenten und Ärztegehältern zu schaffen. Also müssen die 7 000 Insassen von Januar 1998 an von den niedergelassenen Ärzten mitbetreut werden. (Tsp/libli)

„Community Policing“:

Zu weit vom Bürger entfernt

Unter dem Eindruck der Polizeistrategie „Community Policing“ der US-Polizei verlangt nun auch der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Ulrich Kersten, mehr Bürgerbeteiligung, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten. Er rief die Polizei der Länder auf der Jahrestagung des BKA deshalb zu „Sicherheitspartnerschaften“ mit den Bürgern auf. Die Polizei müsse ihr Rollenverständnis ändern und sich auch als Dienstleistungsbetrieb begreifen. Sie müsse das „Produkt Sicherheit“ anbieten und das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit als „Teilaspekt der Lebensqualität“ verstehen.

Kersten stellte mit der Übernahme der aus den USA entlehnten Begriffe und Strategien die Zentralisierungstendenzen der deutschen Polizei in den letzten Jahrzehnten infrage. Überall habe sich die Polizei zu weit vom Bürger entfernt, was Kersten auch als Teilursache für das gestiegene subjektive Unsicherheitsgefühl der Bürger sieht, das die objektive Lage oft dramatisiert oder überzeichnet. Der „Rückzug vom Bürger“ müsse gestoppt werden. (Tsp/libli)

„Etikettenschwindel“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (BAG) hat sich von einer neuen „Polizeiphilosophie“ scharf abgegrenzt. Sie warnte davor, soziale Minderheiten ordnungspolitisch auszugrenzen. Als „Dienstleistung am Bürger, nicht an privilegierten Schichten und dem Einzelhandel“, die den öffentlichen Raum privatisieren wollten – so definierten die Teilnehmer der BAG-Jahrestagung die Rolle der Polizei. In New York und in ihren deutschen Versionen sei „Community Policing“ nichts anderes als ein „Etikettenschwindel“ ... Polizeiforscher aus der Bürgerrechtsbewegung hätten beispielsweise einen „eklatanten Unterschied zwischen der wohlklingenden Rhetorik einer bürgernahen Polizei und der repressiven Praxis“ registriert.

Die Kritischen Polizistinnen und Polizisten warnen vor einer Ausgrenzung sozialer Minderheiten durch „Community Policing“. Gegen diesen Trend setzen sie ihr Selbstverständnis: „Wir sind auch für die Obdachlosen da, deren

Dach über'm Kopf der Himmel ist.“ Keinesfalls wolle man sich für die Kriminalisierung von Randgruppen mißbrauchen lassen. (FR/libli)

Bringschuld

„Offenbar hat es die deutsche Polizei in den vergangenen Jahrzehnten nicht vermocht, ihrem traditionellen Anspruch, 'Freund und Helfer' der Bürger zu sein, gerecht zu werden. Aus Bund und Ländern schwillt die Forderung in Orkanstärke an, die Polizei müsse endlich bürgernäher, sichtbarer und engagierter werden und sich mehr als Anwalt der Bürger denn als Advokat des Staates be-

greifen. Ob diese Forderungen tatsächlich überall auf ein reales Defizit treffen oder ob es der Wunderglaube an die „golden rules“ von jenseits des Atlantiks ist. ... mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß eine flexiblere und effektivere Polizei im deutschen Beamten- und Bürokratenstaat, wie sonst auch im Lande, nicht ohne eine gewaltige Mentalitäts-, Ausbildungs- und Dienstrechtsänderung zu haben sein wird. Die Politik kann dazu die Rahmenbedingungen schaffen. Solange die Polizeibehörden indes in tumbem Beharrungswillen jegliche Defizite in ihrer Arbeit mit der ewigen Schuldzuweisung an den Gesetzgeber versehen, ohne mit eigenen konkreten Reformvorschlägen aufzuwarten, wird sich an der Unzufriedenheit des Bürgers wenig ändern ...“ (Tagesspiegel vom 21.11.97)

Gerichtlich verwarnt

Zwei Polizisten sind wegen Körperverletzung im Amt vom Berliner Landgericht verwarnt worden. Eine Geldstrafe in Höhe von 3600 DM behielt sich das Gericht vor. Der Vorfall trug sich an einem Neujahrstag in Zehlendorf zu. Nachdem die Polizisten zwei Jungen da-

bei erwischt hatten, wie sie Feuerwerkskörper abbrannten, brachten sie sie nach Hause. Während die beiden Polizisten sagten, sie seien zuerst angegangen und von den Müttern der Jungen sofort beschimpft worden, hätten selbst aber kontrolliert gehandelt, sagten die Familienangehörigen des knallenden Jungen und ein befreundetes Ehepaar, die Polizisten hätten plötzlich den Vater des anderen Jungen in den Schwitzkasten genommen und mehrfach auf ihn eingeschlagen. Die Beteiligten zeigten sich gegenseitig an, die einen wegen Körperverletzung im Amt, die anderen wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung. Vor Gericht gaben die Zeugen unterschiedliche Schilderungen ab. So konnte letztlich nicht geklärt werden, wer wie oft zugeschlagen hat. (Tsp/libli)

Asylbewerber traktiert

Fünf Jahre nach der Mißhandlung eines Asylbewerbers aus Estland auf einem Kieler Polizeirevier hat das Landgericht Kiel einen Polizeiobermeister zu zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Der Mann habe sich der Körperverletzung im Amt in Tateinheit mit Bedrohung sowie der mehrfachen gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht. Mit diesem Strafmaß blieb die Kammer um zehn Monate unter dem Urteil des Amtsgerichts, das den Polizisten in erster Instanz zu zwanzig Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt hatte. Darüber hinaus sprach das Gericht dem Asylbewerber einen Anspruch auf 3 000 DM Schmerzensgeld zu, die von dem Polizisten zu zahlen sind. (dpa/libli)

Bildersprache

Ein Autofahrer in England, der mit überhöhter Geschwindigkeit in eine Radarfalle geraten war, bekam das beweiskräftige Foto zusammen mit dem Bußgeldbescheid über 40 Pfund, ca. 118 DM. Er reagierte ebenfalls in der Bildersprache und schickte ein Foto von einem Scheck über den verlangten Betrag. Ein paar Tage später kam als Antwort von der Polizei das Foto von einem Paar Handschellen. Erst da wurde der Autofahrer einsichtig und beauftragte seine Bank, das Bußgeld zu überweisen. libli-Vorschlag: Bei Einführung der „elektronischen Fußfessel“ wird dem Delinquenten ein Foto vom Tegeler Gefängnis (vorzugsweise Haus II oder III) mitgeliefert, damit er auch sieht, was ihm entgeht! (AP/libli)



Blick über die Mauern

Promillegläser

Der französische Weinliebhaber Alain Liger hat ein besonderes Glas erfunden, das Autofahrer vor zuviel Alkohol am Steuer bewahren soll. Der ehemalige Luftwaffenarzt präsentierte auf einer Messe in Paris ein Trinkgefäß mit vertikalen und horizontalen Tabellen, die den zu erwartenden Promillegehalt anzeigen. Anhand der Tabellen kann abgelesen werden, welche Promillefolgen der Inhalt haben wird. Gewicht und Geschlecht des Benutzers werden dabei berücksichtigt. 100 000 Promillegläser in verschiedenen Formen wurden bereits produziert. Der Tüftler aus der Normandie will seine Erfindung europaweit vermarkten. Frage: Auch mit einem besonderen Angebot für Urlauber und Ausgänger von Justizvollzugsanstalten, vielleicht über König? (AFP/libli)

Strafe für Nacktfotos

Wegen Nacktaufnahmen in der Dorfkirche muß ein Werbefotograf 4 000 DM, sein Model 2 800 DM und seine Frau, die Schmiere gestanden hatte, 1 000 DM Strafe zahlen. Während der Pfarrer am Mittagstisch saß, hatten sich der Fotograf und das Model in die Kirche geschlichen und vor dem Altar Aufnahmen gemacht. (dpa/libli)

Riesenratten

In Chile hat eine Umweltgruppe Medienberichten zufolge vor Ratten gewarnt, die bis zu 60 Zentimeter groß sein sollen. Diese Riesenratten griffen in einem Vorort der chilenischen Hauptstadt Santiago selbst Hühner und kleine Ziegen an, habe die Gruppe erklärt. Die Nager seien vermutlich so groß geworden, weil sie vom Kot hormonbehandelter Hühner gefressen hätten. Da halten wir uns doch lieber an unsere anstaltseigenen Ratten. (rtr/libli)

Mysteriöses Klingeln

Das Klingeln eines Telefons aus einem gerade geschlossenen Grab hat selbst altgedienten Totengräbern auf dem „Beit Schemesch“-Friedhof nahe Jerusalem einen Schrecken eingejagt. Die Friedhofsangestellten glaubten bei dem un-

terirdischen Klingeln zunächst an Gespenster, berichtete eine israelische Zeitung. Sie beruhigten sich erst, nachdem einer der Mitarbeiter bemerkte, daß sein Handy fehlte. (dpa/libli)

Revolverlose Politiker

In El Salvador dürfen die Parlamentsabgeordneten in Zukunft nicht mehr mit Revolvern bewaffnet zu den Plenarsitzungen erscheinen. Mit einem entsprechenden Erlaß solle „beklagenswerten Unglücken“ vorgebeugt werden, teilte das Parlamentspräsidium mit. Bevor sie den Saal betreten, werden die Abgeordneten künftig durchsucht. Frage: Erfolgt die Durchsuchung nun nach § 84 Abs. 1 oder § 84 Abs. 2 StVollzG? (epd/libli)

Lizenz zum Krähen

So etwas läßt sich der Geflügelzuchtverein Oestringen nicht gefallen: Das OLG Oldenburg hat den Hähnen des Vereins lautes Krähen des Nachts und in den Mittagsstunden von Sonn- und Feiertagen untersagt. Zumindest darf den Nachbarn, die die Klage angestrengt hatten, kein Laut zu Ohren kommen. Die Hühnerzüchter haben nun Berufung gegen das Urteil eingelegt. (taz/libli)

Unfreiwillige Orgasmen

Britische Ärzte haben nach einem Bericht einer medizinischen Fachzeitschrift eine Frau mit einem Medikament von unfreiwilligen Orgasmen heilen können. Die 44jährige habe in den vergangenen drei Jahren regelmäßig unfreiwillige sexuelle Höhepunkte erlebt, die aber wenig angenehm oder befriedigend gewesen seien, berichtete das „Lancet Medical Journal“. Die unkontrollierbaren Orgasmen seien vorrangig beim Autofahren oder Radiohören aufgetreten. Die Frau sei erst zu einem Arzt gegangen, als sie nach einem sehr heftigen Orgasmus vorübergehend bewußtlos geworden sei. Frage: Hat der Frau vor oder nach der „Heilung“ was gefehlt? (rtr/libli)

Stop – Letzte Meldung – Stop

Homosexuell veranlagte Männer dürfen heiraten! Sie sollten sich bloß nicht von ihrer Frau erwischen lassen.

Sprüche und andere Ungereimtheiten

von Hannelore Herzberg

Beziehungs-Kisten

Geschäfts-Beziehung: Ware gegen Geld
Service-Beziehung: Leistung gegen Geld
Bekanntschafts-Beziehung: Worte ohne Geld
Freundschafts-Beziehung: Leistung ohne Geld
Liebes-Beziehung: Alles ohne Alles
Keine Beziehungen? Selber schuld!

Gleichberechtigung

Was für den Mann „sein Hormon“ bezeichnet Frau als „Emanzipation“.

Jobbörse

Man wechselt heut' –
wie'n Arbeitsvertrag –
sobald man einen anderen mag.

Lohndumping

Der Lohn unserer Zeit:
Beziehungslosigkeit.

Schlankmacher

Der „sicherste“ Weg zur Schlankheit:
mit den Augen essen.

Mißverständnis

„Ich kann mich nicht satt sehen...“,
sagte der Blinde.

Sendungsbewußtsein

Endlos Nichtstun, weil man auf den richtigen Moment wartet.

Fatalismus ./ Resignation

Fall:
Dumm gelaufen, wenn einem beim Laufen die Hose runterrutscht.
These:
Fatalismus ist, wenn man mit der Hose über dem Arm weiterläuft.
Antithese:
Resignation ist, wenn man heulend auf dem Ding sitzenbleibt.
Synthese:
(Egal ob mit oder ohne)
Keep on running!

Gedankensplitter und andere Weisheiten

von Hans Kudszus

„Das beste an zwei Stühlen ist, daß man zwischen ihnen sitzen kann.“

„Labyrinth geben sich als solche zu erkennen, wenn wir keinen Ausweg mehr finden.“

„Er fand keine Worte mehr, weil er sich selber dauernd ins Wort fiel.“

„Wie denn der philosophisch wirklich Gebildete, (...) sich gleichsam ständig auf der Kurve des Fragezeichens bewegt, während der Halbgebildete im runden Gehäuse des Punktes, des Zeichens definitiver Erledigung, ruht.“

„Wenn kein Hecht im Karpfenteich ist, verfallen die Karpfen auf die Frage nach dem Sinn des Lebens.“

„Der Tagesspiegel“ erinnerte am 13. April dieses Jahres an den 20. Todestag des Philosophen Hans Kudszus. Diese Berliner „Denk-Figur“ hinterließ viele geistreiche knapp formulierte Gedanken, sog. Aphorismen. Vorstehend eine kleine Auswahl zum Nach-Denken und Nach-Machen – Damit die Spalte voll wird, hängen wir noch einige „Gedankensplitter“ an, deren Herkunft teilweise unklar ist.

Wer aufgehört hat, besser sein zu wollen, hat aufgehört, gut zu sein.

Je mehr sich einer gehen läßt, um so weniger lassen ihn die anderen gehen.
(Friedrich Nietzsche)

Wo ein Kluger auftaucht, verbrüdernd sich die Dummköpfe.

Unterschätze die Intelligenz der anderen, und es ist immer Dein sicherer Weg in den Untergang.

Wer nicht weiß, wo er hin will, der soll sich anschließend nicht wundern, wenn er auch nicht dort angekommen ist.

Wo aus Müssen das Wollen wird, ergibt sich auch das Können.
(Tilly Boesche-Zacharowski)

Denkt an das fünfte Gebot: Schlagt Eure Zeit nicht tot.
(Erich Kästner)



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

Mischa Wolf in Tegel?

Mit einem ungewohnt langen Gesicht kam mir neulich mein Stollenkollege Erich H. entgegen. Auf die Frage, was denn los sei, sagte er mir, daß schon wieder einer seiner Vormelder „verschwunden“ sei. „Wahrscheinlich bloß wieder in der HVA gelandet statt beim VDL“, schimpfte er vor sich hin. Nun war es an mir, ein ungewohntes Gesicht zu machen. Obwohl ich mich schon einige Zeit in Tegel aufhalte, war mir der Begriff „HVA“ nur in Bezug auf Markus Wolf geläufig. Also habe ich nachgefragt, und Erich erzählte mir, daß er über die bisher weitgehend geheimgehaltene HVA Bescheid wisse, seit eine Bekannte beim „Berliner Kurier“ arbeite. Von ihr habe er die Geschichte gehört, die ein dortiger Reporter erlebt habe.

Da wartete also vor ein paar Monaten dieser Reporter zusammen mit einigen seiner Kollegen auf den Beamten, der sie durch die JVA führen sollte. Gelangweilt sah er sich dabei um und entdeckte eine durch einen Mauervorsprung sichtgeschützte Tür, auf der lediglich „HVA“ stand. Neugierig öffnete er die Tür und sah viele Beamte, die eifrig ihrer Tätigkeit nachgingen. Wortfetzen drangen an sein Ohr; aber was die Leute da nun genau taten, konnte er auf Anhieb nicht feststellen. Jedoch wurde offensichtlich richtig gearbeitet, denn emsig liefen Beamte mit Papieren durch den Raum hin und her.

Man bemerkte ihn. Eisige Stille breitete sich aus, und jemand fragte: „Wie kommt der denn hier rein?“ Ein Beamter eilte auf ihn zu und wollte ihn wieder aus dem Raum drängen. Plötzlich jedoch erspähte der Beamte eine Gruppe von Gefangenen, die, begleitet von anderen Beamten, an diesem Raum vorbeigeführt wurden. Schnell zog er den Reporter in den Raum hinein und schloß blitzartig die Tür:

Der Reporter, für den Moment unbeachtet, war durch die hektische Betriebsamkeit mißtrauisch geworden und griff sich einfach das oberste Blatt von einem Aktenstapel. Es war der Antrag eines Strafgefangenen, darunter lag noch einer. Er

blätterte tiefer – alles Anträge. Der Reporter wandte sich an den ihm nächsten Beamten und wollte wissen, was das denn zu bedeuten habe. Der Beamte, gutmütig blickend, antwortete ihm mit Stolz in der Stimme: „Nun, wir verwalten hier die Anträge der Gefangenen. Aus den Teilanstalten werden uns die Anträge zugeleitet, und wir sortieren sie zuerst nach dem Datum und dann nach dem Alphabet. Danach werden sie abgeheftet, hier in den Ordnern.“ Er zeigte dabei auf eine endlos erscheinende Reihe von Leitz-Ordnern.

Der Reporter muß wohl allzu ungläubig geschaut haben, denn plötzlich sprudelte es aus dem Beamten nur so heraus. „Die HVA wurde vor Jahren eingerichtet, weil es eine Anfrage von ganz, ganz oben gab“, sagte er und zeigte dabei an die Zimmerdecke. „Da wurden verschwundene Anträge von Gefangenen gesucht. Stellen Sie sich das mal vor, verschwundene Anträge! Na, und da hat der damalige Anstaltsleiter denen da oben“, wieder deutete der Zeigefinger zur Decke, „versichert, schriftlich versichert, daß in der JVA Tegel keine Anträge verschwinden. Kurz danach wurde diese Abteilung eingerichtet.“

„Anfangs war ich allein, aber mit den Jahren wurden immer mehr Beamte vom reinen Vollzugsdienst abgezogen, und jetzt sind wir hier mit zweiundzwanzig Beamten! Zum Glück wissen nicht alle Vollzugsbediensteten von der HVA, andernfalls würden wir hier noch in Arbeit ersticken. Es gibt ja doch noch einige, die die Anträge der Gefangenen vor Ort bearbeiten, Gottseidank! Sonst würden die doch alle einfach die Vormelder an uns, die Hauptverwaltung Ablage, weiterleiten wie der amtierende VDL vom Haus I, unser Hauptlieferant.“

Da kam dann der Abteilungsleiter auf den Reporter zu und sagte noch, ihn zur Tür hinausdrängend: „Sehen Sie das doch mal ganz praktisch: Nun kann unser Anstaltsleiter mit Fug und Recht behaupten, daß in der JVA Tegel alle Anträge von Gefangenen ordnungsgemäß abgelegt werden und kein einziger mehr verloren geht.“

(nach einer Idee von W.K.G., TA V)

Mitmachen – Mitgestalten Wer hat Lust und Interesse an künstlerischen Arbeiten?

In Regie der FREIEN HILFE BERLIN e. V. entsteht eine Werkstatt-Galerie, in der künstlerisch begabten und interessierten ausgangsberechtigten Inhaftierten und Haftentlassenen die Möglichkeit geboten wird, Werke auszustellen und sich in Arbeitsgruppen außerhalb der Anstalten kreativ zu betätigen. Wir wollen durch Organisation von Ausstellungen, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und auch Verkauf von Objekten die Kunst aus dem Knast der Öffentlichkeit regelmäßig zugänglich machen. Dazu bedarf es natürlich der Mitarbeit von Talenten verschiedener künstlerischer Richtungen wie Malerei, Grafik, Zeichnung, Plastiken etc., die ihre Werke zur Verfügung stellen und in den geplanten Kursen dabei sein möchten, als da wären:

- Malerei, Zeichnen
- Holz- und Tonarbeiten
- Seidenmalerei
- Computer-„Kunst“ wie digitale Bildbearbeitung
Computergrafik
digitale Video- und Audiobearbeitung
multimediale Autorensysteme.

Außerdem wollen wir Interessierten Grundlagen im Computerbereich vermitteln (Rechnertechnik, Textverarbeitung, Layout, Bildbearbeitung).

Damit diese Idee auch finanziell keine Eintagsfliege bleibt, streben wir an, daß sich u. a. durch Verkauf und Vervielfältigung erarbeiteter Objekte das Projekt selbst finanzieren kann. Eventuelle Erlöse aus Verkäufen werden natürlich im Einvernehmen mit dem jeweiligen Urheber verhandelt.

Beginn der Kurse: Januar 1998 in der Werkstatt-Galerie. Bei deutlichem Bedarf sind Kursangebote auch in der Anstalt denkbar.

Kontakt für Interessierte:

FREIE HILFE BERLIN e. V.
Werkstatt-Galerie
Brunnenstraße 28, 10119 Bln
Tel. 44050381 u. 2385472

Ansprechpartner:

Susanne Deutschmann, Karl-Heinz Roumen, Reiner Schultz

Am 13. 12. 97 gab das im Sommer 1990 gegründete Finsterbusch-Trio ein eindrucksvolles „vorweihnachtliches Konzert mit klassischer Musik“ in der Kirche der JVA Tegel. Organisiert und wohl auch finanziert hatte dies der Sozialpädagogische Dienst der JVA, was Pater Vincens in seiner kurzen Einleitungsrede zu würdigen wußte. Musik könne „heilen“ und „Kraft zum Überleben“ geben, wenn „die Musika richtig übersetzt“, also gefühlsmäßig erfaßt werde, sagte der Pater; das Trio spielte jedoch so, daß es einer solchen Hör-Nachhilfe gar nicht bedurft hätte: seine Musik war spürbar.

Neben der Virtuosität eines jeden der drei Musiker und ihrer gelungenen Programm-Zusammenstellung war für die

Finsterbusch - Trio

wohlige Fühlbarkeit der Klänge die besondere Stimmung der Instrumente verantwortlich. Der sogenannte Kammer-ton a wird von den Herren Bachmann (Cello), Finsterbusch (Violine) und Starke (Bratsche) auf eine Frequenz von 432 Hertz heruntergestimmt (üblich sind seit den 20er Jahren 435 oder noch mehr Schwingungen pro Sekunde). Dadurch wird aus einem reinen, aber scharfen Ton ein warmes akustisches Ereignis. Zwar ist die Bevorzugung des einen oder anderen Klangbildes Geschmackssache, aber durch die Tieferstimmung haben die Musiker größere Nähe zum ursprünglichen Klang erreichen können. Und genau dieser Klang ist es, der seine ersten Erzeuger unsterblich machte.

Der erste dieser Unsterblichen, der den gut 60 Zuhörern dargeboten wurde, war Cherubini mit seinem Trio für Violine, Viola und Violoncello. Cherubini lebte von 1760 bis 1842. Seine Zeitgenossen (z. B. Mozart und Schubert) und er bewunderten (und kopierten) sich gegenseitig, was aus vielen Werken herauszuhören ist. Dem Finsterbusch-Trio gelang es in beeindruckender Weise, dies deutlich zu machen: Lebendig, fröhlich und voller Leidenschaft klang die Musik des französischen Italiens. Selbst die mozartische Verspieltheit konnten die Künstler zum Ausdruck bringen, wodurch zwar ein wenig vom Revolutionären des Meisters verloren ging, ihm aber viele neue Freunde gewonnen wurden. Das Publikum war begeistert.

Im Anschluß an dieses Feuerwerk der Empfindungen wurde eine Trisonate in

Musik spürbar

C-Dur von Bach gespielt. Johann Sebastian Bach (1685 - 1750) gilt als der Mathematiker unter den Komponisten, weil er einen bestimmten Formalismus und Symbolismus, also eine Art musikalischer Grammatik des Komponierens, schuf, was zu mancherlei Fehlinterpretationen seiner Werke führte. Eine dieser etwas unglücklichen Auslegungen brachten Finsterbusch & Co. im Allegro und im Largo dieses Stückes zu Gehör: Technisch sauber, aber ohne emotionalen Gehalt spielten sie das muntere Dur wie trauriges Moll, insbesondere das Largo klang stellenweise wie Zwölftonmusik. Im Allegro Finale machten sie dann aber deutlich, daß ein Ton keine Zahl und mehr als ein Symbol ist: sie zelebrierten eine berauschte Versöhnung mit dem Meister. Das Publikum war dankbar und applaudierte entsprechend.

Das folgende Streichtrio in Es-Dur, ein Jugendwerk von Beethoven, wurde gespielt, als säße der alte (aber noch nicht taube) Ludwig unter den Zuhörern. Ein grandioses Allegro con brio leitete dieses Stück ein, und hier entfaltete sich der ganze Reiz der Tieferstimmung. Cello und Bratsche verquickten sich mit der Violine zu stellenweise orchestralem Klang, und eine der wenigen Damen im Publikum sagte laut, was alle hörten: „Die Geige find' ich toll!“

Das nachfolgende Andante wurde zu zart gespielt, und bei dem ersten Menuett fehlte etwas von der Spritzigkeit, die den jungen Beethoven Mozart so ähnlich macht. Diese bot das Trio aber bei dem fulminanten Adagio auf: Hier wie im zweiten Menuett und im Finale wurde spürbar, wie sehr die Musiker den Meister verstanden hatten und wie sehr sie dieses Verständnis in fühlbare Musik umzusetzen wußten. Lebenslust und -freude wurden hier mit anmutiger Kraft gepaart und zu einem mitreißenden Hörerlebnis verschmolzen. Berauscht und beglückt spendete das Publikum frenetisch Beifall.

Von den zwei Zugaben am Schluß war eigentlich nur die zu akzeptieren, die dankender Beifall hervorbrachte und nicht die von Pater Vincens in sicherlich guter Absicht „erpreßte“. Den drei Mitgliedern der Neuen Berliner Kammer-symphonie ist an dieser Stelle zu danken: Ihr habt viele Menschen glücklich gemacht! Kommt bald wieder!

York Kusterka

Weihnachten fällt in diesem Jahr aus. Es gibt keinen Schnee, Geld ist knapp, Geschenke kannste vergessen, ordentlicher Braten ist auch nicht. Warum soll ich dann Weihnachten feiern, da bleibt doch nur Frust. Nicht mal ordentliche Musik machen kann man, anreden darf man auch keinen, jeder ist mit sich selbst beschäftigt und will seine Ruhe haben. Dann sollen sie doch alle machen, was sie wollen, aber mich sollen sie dann auch in Ruhe lassen. Die Feier mit denen von draußen, mit dem Essen und der Cola so zwei Wochen vor Weihnachten, ist ja ganz schön, aber an den Weihnachtsfeiertagen ist alles nur daneben. Die Himmelskomiker können diese miese Stimmung auch nicht ändern, Schnee machen können die auch

Von Heinz Peter Foelz

nicht. Und Weihnachten ohne Schnee, ist wie... wie, na Weihnachten ohne Schnee, geht eben nicht.

Soweit, so schlecht. Erwarten Sie jetzt etwa noch was?

Die Zeit in der Zelle kann zu vielem führen; schlicht bei Licht betrachtet, erlebe ich immer neue Überraschungen. Fast 80 Jahre Sozialistische Sowjetunion haben es nicht bewirkt, den christlichen Glauben auszuradieren. Auch in dem vom Marxismus-Leninismus beherrschten Teil Deutschlands ist Glaube nicht abgeschafft worden. Sie stehen nicht alleine da, wenn Sie Ihr Gottesbild nicht erklären können, Ihren Glauben nicht in Worte fassen können.

Hirten-Botschaft

Dabei hätte die Kirche eigentlich die Chance, hier aktiv und richtig kräftig mitzumischen. Geht leider nicht, wir haben die sieben mageren Jahre erwischt, wir hatten zwar einen Traum, aber keinen Joseph (1. Mose 41), der in den fetten Jahren Rücklagen geschaffen hat. Das ist bestimmt auch zu alttestamentlich gedacht. Aber so bin ich nun mal, ich mag die alten Geschichten. Spannend finde ich dabei, daß diese Geschichten auch heute geschrieben werden könnten. Wie weit kann ich mich denn auf einen Bericht aus vergangener Zeit einlassen?

Ein Kind wird geboren, eigentlich nur was für die Familienchronik, bei Königsfamilien etwas für die Geschichtsschreiber, ansonsten nicht von allgemeinem Interesse, also vergessen wir die Sache ganz schnell.

An unserer Geschichte ist aber alles anders, erst mal wandern unsere Hauptpersonen viele Kilometer, dann haben sie kein Geld, ordentlich unterzukommen, sie schlafen im Stall, das neugeborene Kind legen sie in einen Futtertrog. Das soll ein König sein? Da kommt doch nur Gesinde zu Besuch. Die Hirten, diese Diebe! Die Heiligen Drei Könige, die machen doch wenigstens was her. Aber nach dem Besuch der Heiligen Drei Könige geht die Flucht los. Ein Glück, daß die wenigstens Geschenke mitgebracht haben. Man mußte auf der Flucht nämlich kräftig



Heinz Peter Foelz, seit 1993 in Moabit und seit September 1996 aushilfsweise auch in Tegel tätig, wechselt im Zuge personeller Umstrukturierungen zum 1. Januar in die evangelische Gefängnisseelsorge der JVA Brandenburg. Wir danken ihm für unvoreingenommenen Umgang, Hilfsbereitschaft und Glaubwürdigkeit. (Foto: privat)

zählen. Gottes Sohn muß in Sicherheit gebracht werden; wo, in Ägypten, und warum, weil andere um ihre Macht bangen müssen. Ein König, der nur große Sprüche macht, ansonsten mehr Angst als Unterfutter in der Hose hat, der ständig darauf bedacht ist, dem großen Kaiser in Rom alles Recht zu machen, hat Angst. Er hat Angst vor einem Unbekannten, einem Säugling, darum läßt er alle Jungen im Säuglingsalter in Bethlehem umbringen. Einfach mal so, niemand unternimmt etwas dagegen, wer sollte auch?

Es ist keine Sache der Geschichtsschreiber, über diesen Jesus von Nazareth, geboren in Bethlehem, zu berichten. Es sind die Hirten, sie sind von den Ereignissen, die um sie herum geschehen sind, völlig überwältigt, sie erzählen diese Geschichte. Ist es da wichtig, wie die Engel aussahen? Die Hirten haben die Engel erlebt. Sie haben Maria, Joseph und das Kind gesehen. Die Hirten, Menschen ganz unten in der sozialen Hierarchie der damaligen Zeit, sie sind die ersten, denen diese Neuigkeit bekannt gemacht wird. Sie, die Hirten, dürfen erfahren, daß der Gottessohn da ist. Sie werden Hirten bleiben, aber ihr Leben wird mit einer neuen Kraft gestärkt.

In dem Wissen, daß dieses Kind für uns alle auf die Welt gekommen ist, möchte ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen, welches Ihnen Kraft schenkt für Ihr weiteres Leben.

Tischlein deck' Dich Was liegt auf Deinem Gabentisch?
Klar, Kaviar – nicht einfach Fisch!
Eine Feile! Für die Nägel?
Strickleiter, reicht bis nach Tegel.
Ausweis, dazu auch noch ein Paß,
na, nun gib' mal endlich Gas!

One-Way-Ticket bis nach Rio.
Kommt jemand mit? – Wir sind ein Trio.
Draußen steht das Wohnmobil,
das ist doch wirklich nicht zuviel?

Bohnenkaffee, Zigaretten?
Nee, lieber nicht – Du rauchst ja Ketten.
Lösegeld! Sogar Kaution –
Zuviel verlangt? – Das ist kein Hohn.
Nein, man kann nicht alles haben,
erfreue Dich an kleinen Gaben.

Klarer Kopf, reelles Denken,
sowas ist nicht zu verschenken,
denn das muß Du selbst erwerben
oder – von den Eltern erben.

Sibylle Brandt

Religiöse Nachricht

von Hanns Dieter Hüsch

Als die Nachricht um die Erde lief,
Gott sei aus der Kirche ausgetreten,
wollten viele das nicht glauben.
„Lüge, Propaganda und Legende“, sagten sie,
bis die Oberen und Mächtigen der Kirche
sich erklärten und in einem sogenannten Hirtenbrief
folgendes erzählten:

„Wir, die Kirche, haben Gott, dem Herrn,
in aller Freundschaft nahegelegt,
doch das Weite aufzusuchen, aus der Kirche auszutreten und gleich
alles mitzunehmen, was die Kirche immer schon gestört.

Nämlich seine wolkenlose Musikalität,
seine Leichtigkeit und vor allem
Liebe, Hoffnung und Geduld.

Seine alte Krankheit, alle Menschen gleich zu lieben,
seine Nachsicht, seine fassungslose Milde,
seine gottverdammte Art und Weise, alles zu verzeihen
und zu helfen,-

sogar denen, die ihn stets verspottet;
seine Heiterkeit, sein utopisches Gehabe,
seine Vorliebe für die, die gar nicht an ihn glauben,
seine Virtuosität des Geistes überall und allenthalben,
auch sein Harmoniekonzept bis zur Meinungslosigkeit,
seine unberechenbare Größe und vor allem,
seine Anarchie des Herzens - usw. ...

Darum haben wir, die Kirche, ihn und seine große Güte
unter Hausarrest gestellt,
äußerst weit entlegen, daß er keinen Unsinn macht
und fast kaum zu finden ist.“

Viele Menschen,
sagten: „Ist doch
Kirche ohne Gott
Gott ist doch die
Ist doch eigentlich
Gott ist doch die
und die Kirche ist
und es heißt: 'Di
Oder geht es nur
Andere sprachen
nicht schlecht; K
Warum nicht, Ki



s sie davon hörten,
r nicht möglich!
rche!
gar nicht möglich!
ebe,
ie Macht,
macht der Liebe!
ch um die Macht?!“
Auch nicht schlecht,
he ohne Gott!
e ohne Gott!?

Ist doch gar nichts Neues,
gar nichts Neues!
Gott kann sowieso nichts machen.
Heute läuft doch alles anders.
Gott ist out, Gott ist out!
War als Werbeträger nicht mehr zu gebrauchen.“
Und:
„Die Kirche hat zur rechten Zeit das Steuer rum-
geworfen.“
„Kirche ohne Gott!“, das ist der Slogan.
Doch den größten Teil der Menschen
sah man hin und her durch alle Kontinente ziehn,
und die Menschen sagten:
„Gott sei dank!
Endlich ist er frei.
Kommt, wir suchen ihn!“

Hanns Dieter Hüsch, aus: „Das Schwere leicht gesagt“,
1991, tvd-Verlag, Düsseldorf

Räubereien allerorten „Schiller“ in Tegel

Die Räuber im Gefängnis: Dort gehören sie hin. Das ist der richtige Ort – weggeschlossen und abgetrennt von der Gesellschaft.

Was heißt dieser Ort für „Die Räuber“, für Schillers Drama, gespielt von Räubern, Betrügern, Mördern, Gewalttätern und Dieben, von Inhaftierten des Tegeler Gefängnisses?

Die Doppelung schafft eine enorme Spannung, die zeitweilig kaum auszuhalten ist, erst recht dann nicht, wenn hinter den Rollen und ihren Darstellern die Frage nach der Person mit ihrer realen Geschichte und Situation auftaucht.

Das Stück in seiner Vielschichtigkeit, in seiner übergangslosen Vermengung der Handlungsebenen zwischen Schillers

Mehrere Wahrnehmungen

Räuberwelt, der Realität des Verbrechens und der Intrigen und der darauf gesetzten Realität der Gefängniswelt hat Mühe, sein Publikum zu finden. Oder anders gesagt: es ist für das jeweilige Publikum in der Wahrnehmung offensichtlich ein jeweils völlig anderes Stück. Das liegt weniger an dem Stück und seiner beachtlichen Bearbeitung durch Hans-Joachim Neubauer, weniger auch an Regie und Bühnenbild, als an der Position der jeweiligen Zuschauer gegenüber der Institution „Knast“.

Bei der Premiere stießen die Tegeler Räuber auf ein Publikum in der Bandbreite zwischen Inhaftierten, Angehörigen und Freunden der Darsteller, einer „knast“-vertrauten Gesellschaft und denen, die von der Realität des Gefängnisses wenig oder gar keine Ahnung haben. Und so entstand bereits unter den Zuschauern, die ihren Platz auf dem Podium, also quasi auf der Bühne, eingenommen hatten, sehr schnell eine eigene, spannungsvolle Dynamik.

Das Spektrum der Reaktionen war breit: Slapstick und Klamauk, sehr realistisch und tiefgründig, überzogen oder aggressiv, zu wenig aggressiv oder phantastisch, tiefgründig, überzeugend und genial. Und die, die lachten, schauten auf die Ernsten und Nachdenklichen und wunderten sich. Und die Ernsten und Ängstlichen und Nachdenklichen hatten ihre Fragen an die, die so herzlich lachten und alles zu verstehen schienen. Und wieder andere waren gefangen von der Beziehung zwischen Theaterstück und

eingespielter Realität – oder gespielter Realität. Was alles liesse sich aus dieser Spannung weiterentwickeln, ausdiskutieren, in Beziehung setzen – ein Projekt für sich.

Aber: es kann ja nicht nur um die Seite der Zuschauer gehen. Unstrittig ist die Leistung der Schauspieler und all derer, die sich in verschiedenen Funktionen an dem Projekt beteiligt haben. Denn genau die haben mit der Arbeit in dem Projekt ihren Blick über den engen Horizont des Gefängnisalltages hinausheben können (und müssen). Was sie da geleistet haben, ist enorm und zu ahnen als harte Arbeit: ob ein Razmann oder Spiegelberg, ein Karl oder der Diener und Pastor, ob Schiller persönlich oder der doppelte Franz. Dieser „von Statur und Charakter gleichermaßen häßliche Franz“ (Schauspielführer) ist in seinem Auftreten als siamesischer Zwilling, besetzt mit zwei aneinandergebundenen Schauspielern in aneinandergenähten Kleidern, was zu einer unglaublichen Nähe und Synchronizität zwingt, ein besonders interessanter Effekt in einer Aufführung, in der ansonsten die Individualität und Persönlichkeit der einzelnen Rollen und ihrer Darsteller besondere Betonung hat: egal, ob sie trinken, mit ihren Taten prahlen, sich gegenseitig bekämpfen, treu sind oder wild und ungebremst ins Publikum feuern. Ist es die Wiederholung des Erlebten oder die Distanzierung davon?

Matthias, einer der siamesischen Zwillinge, sagt: „Theater ist für mich Therapie, wo Zeit und Raum schnell verfliegen“. Und auch die Möglichkeit, sich der eigenen Person zu nähern, sich zu identifizieren und sich zugleich zu di-

Theater als Therapie

stanzieren, auch Spaß und Bestätigung zu finden, auch ein Forum, für andere zu agieren, für ein Publikum zu spielen.

Dieser Ansatz ist wichtig, wie es ebenso wichtig ist, daß er seine Fortsetzung findet – nicht irgendwo und irgendwann und dann doch gar nicht, sondern in der Fortführung des Projekts AufBruch, das seinen Sinn und seine Möglichkeiten nicht neu zu finden hat.

Denn eines steht fest – ein interessiertes Publikum außerhalb der Mauern gibt es bereits, es muß nicht erst gesucht und motiviert werden. Viele interessierte Zuschauer haben sich um Karten bemüht, möchten die Aufführung gern und unbedingt sehen – und finden keine Chance. Die wenigen Vorstellungen waren ausverkauft, die Wartelisten für Nachrücker endlos. Jk

„Sing-Sing“ im Knast Der Chor von Bayreuth

Hochwürden fragte erschrocken nach den Bewachern, als sich der Chor der Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Bayreuth in seiner kleinen barocken Dorfkirche in Weiden, Obb., zum Vortrag aufstellte. Aber bewaffnete Vollzugsbeamte fehlen beim Gastspiel des einzigen Gefangenenchors in Deutschland, der regelmäßig „auf Tournee“ geht. Ein Beamter ist dabei, und der hat seine 25 Sangesbrüder stets im Auge.

Die Justizvollzugsanstalt St. Georgen in Bayreuth gehört zu den ältesten Gefängnissen in Deutschland. Der Markgraf Georg Wilhelm hat sie im Jahre 1724 erbauen lassen; damals hieß sie noch „Zucht- und Arbeitshaus“ und hatte Platz für 200 „Züchtlinge“. Inzwischen besteht die Anstalt aus drei Komplexen, die mehr als 930 Häftlingen Platz bieten. Der erste Chor wurde im Jahre 1971 gegründet, damals noch von einem Inhaftierten. Heute ist das anders, denn in-

„Macht hoch die Tür ...“

zwischen wird der Chor von einem ausgebildeten Pädagogen geführt, der Justizvollzugsbediensteter ist.

„Sing Sing“, wie der Chor intern in Anlehnung an die berühmte Haftanstalt in den USA genannt wird, ist inzwischen sogar Mitglied im „Fränkischen Sängerbund“ und auch Schallplatten haben die stimmkräftigen Knackis herausgebracht. Und an Bekanntheit steht der Chor den übrigen Mitgliedern im Sängerbund nichts nach, eher im Gegenteil. Das liegt aber mit Sicherheit nicht nur am allseits anerkannten hohen Grad der Sangeskunst, sondern wohl auch an der „illustren“ Herkunft der Sänger.

Im wesentlichen präsentiert der Chor geistliches Liedgut, aber auch „Die Gedanken sind frei“ – im Gegensatz zu den Sängern. Das Kirchenlied „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ gehörte früher zum Repertoire, aber vielleicht haben die Knackis dort besonders laut und kräftig gesungen, denn zur Zeit werden vorwiegend andere Lieder geübt.

Premierenfotos von den RÄUBERN können wir leider nicht bieten, weil unserem „Hof-Fotografen“ Dietmar Bühner vom AufBruch-Team bedeutet wurde, Fotografieren störe und sei unerwünscht. Kein Kommentar. Die Red.

Natürlich auch Verdi, der mit seinem Chor der Gefangenen aus der Oper „Nabucco“ schon allein wegen der beziehungsreichen Nähe zu den Bayreuthern Häftlingen nicht in deren Gesangbuch fehlen darf. Allerdings obliegt die Auswahl des Sangesgutes dem Chorleiter, und der achtet natürlich darauf, daß Kirchenlieder wie „Bis hierher hat mich Gott gebracht in seiner großen Güte“ eben wegen der erwähnten beziehungsreichen Nähe nicht gesungen werden.

Zur Stamm-Mannschaft des Chores gehören rund 50 Gefangene, die regelmäßig hinter Gittern proben, aber zu auswärtigen Konzerten werden jeweils im Schnitt nur 25 Mann mitgenommen. Das hängt natürlich auch mit den Sicherheitsbestimmungen des Anstaltsleiters zusammen, nach denen nur Gefangene, deren restliche Haftstrafe weniger als zwei Jahre beträgt, auf Gastspielreise mitfahren dürfen. Dabei sind die Bestimmungen inzwischen wesentlich gelockert worden. Früher, bei den ersten öffentlichen Auftritten, sind die Gefangenen regelmäßig durch einen Kordon

„Bis hierher hat mich Gott ...“

von Sicherheitsbeamten vom Publikum abgeschirmt worden. Daß dies der Stimmung nicht unbedingt zuträglich war, wird wohl einleuchten. Inzwischen genügen aber der Chorleiter und ein weiterer Beamter.

Die Kosten für die Auftritte werden von den jeweiligen Gastgebern übernommen, dem Land Bayern entstehen also keine Aufwendungen für die Reisen der „singenden“ Gefangenen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dies mit ein Grund für die Noch-Existenz dieses Chores ist. Der Freistaat Bayern hat sich mit Vollzugslockerungen und Hafterleichterungen in der bundesrepublikanischen Gefängnislandschaft noch nie durch besonders fortschrittliches Gedankengut ausgezeichnet. Umso bemerkenswerter ist es, daß es hier zum zwischenmenschlichen Kontakt von Gefangenen und Zuhörern kommen kann. Denn der Anstaltsleiter sieht die Auftritte der Sänger als ein billiges und bewährtes Mittel an, die bestehenden Vorurteile zwischen den Inhaftierten und „denen da draußen“ abzubauen zu helfen. Und auch die Knackis stehen dazu; nicht nur, weil sie mal nach „draußen“ kommen. Ein Chormitglied sagte dazu, er würde alles anziehen, nur um jenseits der Gitter singen zu dürfen.

Nach einem STERN-Bericht von Rupp Doinet

Auf Messers Schneide Agamemnon in Moabit

Perfekt organisiert gab's nun auch im Untersuchungsgefängnis Moabit Theater. Zwischen brennenden Fackeln gingen die Besucher über den Hof, fanden eine Garderobe und sie konnten in der Pause rauchen. Sponsoren zahlten das Hotel für das Ensemble „Compagnie Bühne der Autoren“ vom Niederrhein. Zur Truppe gehörten vier Gefangene der Vollzugsanstalt Geldern. Wie man sagt, ein liberaler Knast... Dort also inszenierte Hermann Kurtenbach in drei Akten sein Stück „Mausoleum (Agamemnons Grab)“. Eine gute Idee, mit antiken Stoffen in den Knast zu gehen.

Beginnt doch für Untersuchungsgefängene in Moabit ein langer Weg – Verhör, Verhandlung, Verurteilung, Strafe, Haft,

Götterähnliche Helden

hoffentlich auch ein inneres Suchen nach Grund und Maß von Schuld. Götterähnlicher Held muß mancher werden, um das auszuhalten – so wie die Griechen götterähnliche Helden schufen, um sich als Menschen selbst wertzuschätzen, nach ihrem inneren Gesetz zu suchen. Ägisth und Klytemnestra, Orest und Elektra heißen die Protagonisten. Ägisth ist Sohn eines Vaters mit dessen eigener Tochter, mit Schande zur Welt gekommen. Agamemnon verjagt diesen Vater, nachdem er selbst von ihm verjagt worden war. Er heiratet Klytemnestra, mit der er vier Kinder zeugt: Iphigenie, Chrysothemis, Elektra und Orest. Die älteste und schönste Tochter, Iphigenie, opfert der Feldherr Agamemnon im Trojanischen Krieg für den Sieg. Ägisth, der sein Haus bewacht, verführt seine Gattin. Beide erschlagen Agamemnon nach siegreicher Heimkehr. Vattertochter Elektra sinnt auf Rache. Orest erschlägt Klytemnestra und Ägisth... Und so weiter, könnte man glauben. Alle sind Opfer und Täter zugleich.

Kurtenbach zeigt das Chaos an Gefühlen, das Eingesperrtsein in Schmerz und Haß, das zum Mord führt, wie Men-

„Befreiungsschlag“ Mord?

schen alle Grenzen überschreiten, wenn sie in ihrem inneren Leidensdruck verkommen. Wenn alle jedoch Opfer und Täter zugleich sind, warum morden die einen und die anderen nicht? Liegt's am Charakter oder liegt es im Zeitgeist, wo jeder seines Nachbarn Feind wird? „Wir sind Kinder schlimmer Taten und

schändlicher Zeiten“, sagt Kurtenbachs Elektra. Oder ist Mord jener „Befreiungsschlag“ aus dem Gefängnis der Verlassenheit, der erst für moralische Erneuerung bereit macht? Es scheint keinen Ausweg zu geben: Die Muttertochter Chrysothemis, die das Prinzip der Liebe und des Ausgleichs verkörpert, verschwindet nach dem zweiten Akt aus dem Stück. Dann geschehen die Morde. Am Ende bleibt nur ein philosophierender Bettler: „Flieh in die Zukunft? Und wie die Sterne geht unaufhaltsam das Leben im Vollendungsgang weiter...“

Ein Plädoyer für Rache scheint dieses Stück zu sein. Wut und Rache sind uralte und legitime Gefühle. Heute „rächt“ der Staat als Richter die Tat, „Befriedung“ genannt. Dem einzelnen jedoch fehlen gegenwärtig Rituale, mit diesem destruktiven Gefühlschaos fertig zu werden. Kunst bietet dafür eine spielerische Chance, sich auszudrücken, ohne zu zerstören. Leben zu verstehen und zu gestalten. Als Zuschauer im Knast können Täter verstehen lernen, wenn das Stück verständlich ist. Hier liegt der Mangel von „Agamemnons Grab“. In fast zwei Stunden bedient es sich einer Kunstsprache, die fremd klingt, philosophischer Konstrukte, die vielen Gefangenen allenfalls am Ende eines längeren inneren Suchens verfügbar sind. Oder vielleicht nie. Zu Recht forderte ein Inhaftierter

Plädoyer für Rache

Diskussionen nach dem Stück oder Textauszüge zum Nachlesen. Doch vorher wäre zu überlegen, warum auch in Moabit nur ein Bruchteil der Inhaftierten überhaupt in das Stück geht. Vielleicht gibt ein Lied die Antwort, für das es offenen Szenenapplaus gab:

„Das Leben kommt,
das Leben geht.
Und kommt leicht unter's Messer!
Solang die Lebensfahne weht,
kann sein, weiß mancher's besser.
Bis der auf Messers Schneide steht –
das Messer weiß es besser.
Zu ihren Zeiten sterben sie
und fallen in die Löcher.
Weil alles geht vorüber.
Wächst Gras, wächst Gras darüber.“

Sonja Kemnitz

Eine Wahrheit

Schon Nietzsche hat gewußt:
„Strafe ist“ – er sagt' es ohne Lust –
„wie der Biß des Hundes auf'nen Stein“
und nennt sie allgemein
„eine Dummheit“.

York Kusterka

„Tataufarbeitung“ - Diagnostik mit beschränkter Haftung!

von Dr. Dietrich Simons

Der Strafgefangene soll sich, so wird es von ihm erwartet, mit seiner Straftat auseinandersetzen. In letzter Konsequenz soll die „Tataufarbeitung“ Grundlage künftiger Verhaltensänderungen und damit Legalbewährung sein. Die Auseinandersetzung mit der Straftat darf sich nicht allein in abstrakt-intellektuellen Betrachtungen erschöpfen, vielmehr sollten strafatbestimmende Motivstrukturen und emotionale Prozesse mit einbezogen werden. Und all dies gilt es verbal wie auch nonverbal derart zum Ausdruck zu bringen, daß es für Juristen, Psychologen, Pfarrer und wen sonst auch immer verständlich wird.

Kein leichtes Unterfangen, weder für den Inhaftierten noch für die Person, die sich zutraut, manchmal auch anmaßt, die Aufarbeitung eines Handlungsgeschehens eines fremden Menschen zu verstehen und zu beurteilen! Jedoch: Alle im Vollzug tätigen Bediensteten fühlen sich, ein jeder auf seine Weise, dazu berufen, zur „Tataufarbeitung“ etwas zu sagen. Die wenigsten wiederum, die Psychologenschaft eingeschlossen, haben hingegen ein (diagnostisches) Konzept, das der Analyse und Bewertung der „Tataufarbeitung“ zugrunde liegt.

„Tataufarbeitung“ läßt sich nicht testen. Ein diagnostisches Konstrukt steht nicht zur Verfügung, auch kein allgemein verbindlicher diagnostischer Urteilsprozeß. Was bleibt, ist die ganz persönliche Herangehensweise eines jeden Betrachters, auch wenn es berufs- (Psychologen) oder theoriebezogene (z. B. tiefenpsychologisch) beurteilerübergreifende Gemeinsamkeiten in Analyse und Bewertung gibt.

Die „Tataufarbeitung“ erfolgt in einem Prozeß. Sie kann Monate oder Jahre dauern, den Verurteilten auch ein Leben lang begleiten. Stellungnahmen zur „Tataufarbeitung“ erwecken jedoch häufig den Eindruck, als ob es einen Zielzustand gäbe, an dem die aktuelle „Tataufarbeitung“ gemessen werden könnte. Es wird suggeriert, daß man quasi abschließend und endgültig „Tataufarbeitung“ beurteilen und bewerten könnte. Beides ist jedoch nicht der Fall.

Unterschiede in der Beurteilung der „Tataufarbeitung“ sind demzufolge unvermeidbar, Fehlbeurteilungen entsprechend auch! Daß wir das Handeln anderer Menschen anders beurteilen können als diese selbst, ist so überraschend nicht und mußte uns nicht weiter beunruhigen. „Man guckt dem Menschen doch nur vor'n Kopf“, wie wir alle wissen. Beurteilungsunterschiede oder auch -fehler wären eigentlich nicht so gravierend, wenn nicht, ja, wenn nicht der „Tataufarbeitung“ in der Ausgestaltung und Entwicklung des Vollzuges häufig eine besondere Bedeutung zukäme.

Eine „selbstkritische Tataufarbeitung“ begünstigt die positive Lockerungsprognose, eine eher wohlmeinende Grundhaltung der Bediensteten, die Hilfsbereitschaft der Fachdienste, die Gewährung der kleinen Freiheiten bei der Ausgestaltung des Vollzuges und schließlich die vorzeitige bedingte Entlassung. Wird dem Inhaftierten jedoch „unkritische Tataufarbeitung“ bescheinigt und ihm – nicht nur durch die Psychologen! – ein ganzes Arsenal von Abwehrmechanismen (Bagatellisierung, Ungeschehenmachen, Verniedlichung, Leugnung, ...) zugesprochen, kann der Vollzug belastender verlaufen, mögen sich Lockerungen und auch bedingte Entlassung später als erhofft einstellen. Betroffen sind vor allem Gewalt- und Sexualstraftäter, denen man nicht selten eine unkritische Haltung zu

ihrer Delinquenz nachsagt, aber auch manche Eigentümstäter (z. B. Betrüger), denen man eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Straftat nur schwerlich zutraut. Mangelnde, unkritische „Tataufarbeitung“ wird gewöhnlich in wenigen Sätzen festgestellt, seltener ausführlich begründet, häufiger schon als Vorwurf zum Ausdruck gebracht.

Für den in seiner „Tataufarbeitung“ beurteilten Inhaftierten können im Falle unzutreffender Beurteilung der Preis hoch, die Folgen erheblich sein. Nicht so für den Beurteiler: ein kurzes Gespräch, ein kurzer Aktenvermerk reichen aus. Und in Ermangelung gültiger Beurteilungsmaßstäbe oder auch berufsspezifischer Regelungen kann ein jeder folgenlos urteilen und werten, eine Revision gibt es nicht. Gegen eine unzutreffende, verkürzte, einseitige, unausgewogene, unterstellende Bewertung der „Tataufarbeitung“ kann sich der Inhaftierte kaum wehren. Das sollte eigentlich Grund sein, besonders gewis-

SACHVERHALTE

Texte zu Jura und Kriminologie

senhaft, gründlich, sich seiner (diagnostischen) Grenzen bewußt, fair vorzugehen, die Analyse ausführlich zu dokumentieren und das Ergebnis (Beurteilung) genau zu begründen. – Die Realität ist jedoch eine andere!

Weil dies so ist, weil der Inhaftierte in all seiner Abhängigkeit auf unser Bemühen, ihn verstehen zu wollen, angewiesen ist, soll auf einige „Leichtfertigkeiten“ in Zusammenhang mit der Beurteilung der „Tataufarbeitung“ hingewiesen werden. „Leichtfertigkeiten“ bedürfen keiner wissenschaftlichen Erörterung, es sollte genügen, auf sie aufmerksam zu machen. In Form eines Appells, mehr nicht!

Wehe dem, der nicht „offen und ehrlich“!

Der Strafvollzug tritt dem Inhaftierten nicht gerade mit allergrößter Offenheit gegenüber, verlangt aber von diesem, er möge offen und ehrlich selbst über Intimstes Auskunft erteilen. Es wird von ihm erwartet, daß er selbst solche Gedanken und Gefühle offenlegt, derer man sich üblicherweise schämt. Er soll über Handlungen berichten, über die man zu sprechen auch dann Schwierigkeiten hat, wenn sie von fremden Menschen begangen worden sind. Er soll sich offen zu Bedürfnissen, Motiven, Obsessionen bekennen, die möglicherweise sein Selbstbild bedrohen.

All dies soll er Fremden gegenüber offenbaren, Personen, zu denen kein Vertrauensverhältnis besteht, sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch nie entwickeln wird. Der Inhaftierte muß sich intime Fragen von Personen gefallen lassen, deren eigene Persönlichkeit und Privatheit ihm nicht zugänglich ist.

Offenheit und Ehrlichkeit, generell und uneingeschränkt, das ist viel verlangt in einer Welt, die sich solchen Werten nur noch begrenzt verpflichtet sieht. Das ist aber auch zu viel verlangt unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenserfahrung, daß Zurückhaltung, bisweilen auch Unehrlichkeit Voraussetzung für ein dauerhaftes soziales Miteinander sind. Hundertprozentige Offenheit und Ehrlichkeit in der Äußerung all unserer Gedanken und Gefühle, dies würde keine lebenslange Partnerschaft ermöglichen.

Gestehen wir also dem Inhaftierten Privatheit zu. Man sollte Schweigen tolerieren können, denn Druck auf das Schweigen provoziert Lügen. Es reicht allerdings nicht festzustellen, der Inhaftierte sei „nicht offen“, vielmehr wäre dann zu fragen, warum er nicht offen sein will oder auch kann. Lebensgeschichtlich vermitteltes Mißtrauen gegenüber der Befragung nach intimsten Gedanken und Gefühlen muß zunächst einmal respektiert werden. (...)

Wir haben kein Anrecht auf den „gläsernen Gefangenen“. Offenheit und Ehrlichkeit werden erst recht dann nicht zu erwarten sein, wenn der Inhaftierte nicht weiß, wie mit seinen Äußerungen umgegangen, ob Mißbrauch damit getrieben wird. Unbestritten ist, daß „Offenheit und Ehrlichkeit“ gerade bei der „Tataufarbeitung“ von Sexualdelikten erforderlich ist, um nicht möglicherweise folgenschweren prognostischen Irrtümern zu erliegen. Andererseits ist verständlich, daß sich gerade Sexualstraftäter ihren Intimbereich wahren wollen. Der Vollzug muß damit leben, daß der Interessenkonflikt zwischen Diagnostiker und Inhaftiertem nicht immer zur Zufriedenheit des Vollzuges gelöst wird.

Wehe dem, der falsch attribuiert!

Dem Psychologen wohl vertraut: Das Verhalten eines fremden Menschen sehen wir eher in seiner Persönlichkeit, in überdauernden Eigenschaften begründet, unser eigenes dagegen vorrangig als Folge situativer Gegebenheiten und Zwänge bzw. als Reaktion auf das Verhalten Dritter. In der Fremdwahrnehmung erscheint uns der Mensch als einer, der so und nicht anders handelt, weil er so ist; in der Selbstwahrnehmung hingegen als einer, der so und nicht anders handelt, weil er so muß.

So retten wir allesamt das Gute in uns, bewahren das positive Selbstbild, ohne das eine zufriedene Existenz nicht möglich ist. Selbstkritik, selbstkritische Introspektion, die wir vom Straftäter bei der „Tataufarbeitung“ verlangen, setzen ein ausreichendes Selbstwertgefühl voraus. Bei dem Blick in den Spiegel darf das Selbst nicht verloren gehen, das „erkenne dich selbst“ darf nicht zu seiner Zerstörung führen. (...)

Die selbstkritische Annäherung an die Kernpersönlichkeit ist kein leichter, vielmehr ein dorniger Weg. Sofern man Dritten seine Erfahrungen und Einsichten über diesen Prozeß überhaupt mitzuteilen bereit und in der Lage ist, setzt dies Vertrauen in den anderen voraus. Der Inhaftierte kann nicht davon ausgehen, daß der Vollzugsbedienstete, welcher Profession auch immer, an ihm selbst, an seiner Person interessiert ist! Vielmehr ist er ein Fall, der mit vollzuglichen Fragestellungen verbunden ist, zu deren Beantwortung „Information“ notwendig ist. (...)

Bei einem „negativen“ Ergebnis der Attributionsanalyse neigen vor allem Psychologen dazu, dieses durch die Aufzählung von Abwehrmechanismen zu dokumentieren, was gewöhnlich keine Begründung darstellt! So lesen wir immer wieder, daß der Inhaftierte zu einer selbstkritischen „Tataufarbeitung“ nicht gelangt sei, vielmehr bagatellisiere, verniedliche, leugne, verdränge oder auch abspalte. Letzteres kann sich noch prozessual abspielen oder auch schon abgeschlossen sein. Der Rückgriff auf „Verdrängung“ und „Abspaltung“ scheint bei Straftäter wie auch Gutachter recht beliebt, wird doch so die Frage, ob nicht schlicht und einfach die Unwahrheit gesagt wird, ausgeklammert! (Als Fehlattributions des Beurteilers könnte man die Aussage werten, eine Tat sei „persönlichkeitsfremd“.)

Gestehen wir dem Inhaftierten also zu, daß es nicht einfach ist, sich zu seinen kritischen, vielleicht auch destruktiven oder

In dieser Rubrik stellen wir Grundsätzliches vor und zur Diskussion, Sachverhalte, die Gefangene existentiell betreffen und deren Lektüre anstrengend ist. Was ja angesichts übertönender Lautsprecher, seichter Fernsehbilder und banaler Subkultur nicht schaden kann. In der Form verzichten wir auf jede journalistische Gestaltung.

normabweichenden Persönlichkeitsanteilen zu bekennen. Abstreiten, Leugnen kann das Überleben im Vollzug erleichtern, vielfach zwingt auch das soziale Umfeld dazu, um Kontakte nach draußen nicht zu verlieren. Man stelle sich vor, ein Sexualstraftäter bekenne sich zu einer „perversen Veranlagung“, er akzeptiere diese im Grunde genommen, wer – die Psychologenschaft nicht ausgenommen – könnte angemessen damit umgehen? Wer würde sich gleichwohl so mit dem Inhaftierten beschäftigen, daß Behandlung möglich wird? Wer würde diskret mit einer solchen Information umgehen? (...)

Wehe dem, der ohne Reue!

Das bloße Bekenntnis, falsch gehandelt zu haben, kann als „Tataufarbeitung“ nicht reichen. Namentlich bei der Begehung von Gewalt- und/oder Sexualstraftaten wird Betroffenheit erwartet. Die Tat soll nicht allein Irrtum sein, der Rückblick soll den Täter (emotional) berühren. Hintergrund dieser Erwartung ist, daß über das emotionale Angesprochenwerden die Suche nach den in der Persönlichkeit liegenden strafatbestimmenden Motiven angeregt und über die Einsicht in persönlichkeitspezifische Ursachen der Täter sich aufgefordert sieht, sich zu ändern.

Emotionale Betroffenheit, bezogen auf ein zurückliegendes Ereignis, verbal sowie nonverbal zu vermitteln, das ist keine leichte Aufgabe. Und die Beurteilung dieses Prozesses erst recht nicht! Die erkennenden Gerichte zeigen diesbezüglich wenig Skrupel, für sie ist die Welt der Reue einfach und überschaubar: Reue gibt es oder es gibt sie nicht, „ja“ oder „nein“, ein „bißchen Reue“ ist nicht vorgesehen. Variationen gibt es dennoch, nämlich „echte Reue“, auch „tiefe“, „unechte“ natürlich gelegentlich auch.

Wem Reue abgesprochen wird, der sieht sich nicht selten in die Nähe des „gefühlskalten“, „gemütsarmen“ Straftäters gerückt, von dem man eine selbstkritische „Tataufarbeitung“ kaum erwarten darf. Daß der in der Verhandlung ohne äußerliche Gefühlsregung auftretende Angeklagte in seiner Zelle von Scham und Reue überspült werden kann, dies auch durchaus vorkommt, ist wohl nicht allen Richtern klar. Bisweilen ist die Blockierung gegen Gefühlsäußerungen deshalb so übermächtig, weil nicht auszuschließen ist, daß diese als „zu spät kommend“ vorgeworfen oder gar als schauspielerische Leistung abqualifiziert werden. (...)

Die Bewertung der emotionalen Anteile der „Tataufarbeitung“ ist ebenso kompliziert wie vielgesichtig, Unterstellungen bleiben daher nicht aus. Die Versuchung ist groß, „fehlende Reue“ als Vorwurf an die Persönlichkeit zu formulieren. Sie deutet dann nicht auf einen unzureichenden Umgang mit der Straftat, sondern ist Makel der Persönlichkeit selbst. Auf Verständnis darf eine Person nicht hoffen. (...)

Es gilt, sehr vorsichtig und zurückhaltend an die Analyse emotionaler Äußerungen heranzugehen, die sich auf Handlungen in der Vergangenheit beziehen. Zu vielfältig sind die Einflüsse auf solche Gefühlsäußerungen, z. B. Normendruck, Erwartungen der Diagnostiker, selbstwertbegünstigende Motive. „Echte Reue“ dürfte in aller Regel Schuldeinsicht und -aner-

kenntnis voraussetzen, und dieses Problem klammert ausge-rechnet der Strafvollzug ganz gerne aus!

Wehe dem, der keinen Zugang zu seinen Gefühlen hat!

(...) Der Zugang zu Gefühlen ist durch Übung beeinflussbar, das lehrt die Selbsterfahrung. Wo die Grenzen des Zugangs liegen, läßt sich nicht bestimmen. Interindividuelle Unterschiede können wir ebenso feststellen wie bahrende oder auch hemmende Einflüsse der Sozialisationsgeschichte. Wer in seiner Jugend nie Gefühle hat äußern dürfen, der sieht sich auch nicht in der Notwendigkeit, ihnen in ihrer Bedeutung für das Handeln nach-zuspüren. Wo Emotionen nicht gefordert, ja geradezu verpönt sind, nimmt man sie besser gar nicht erst zur Kenntnis.

Vor pauschalen Beurteilungen wie „Herr X. hat keinen Zugang zu seinen Gefühlen“ ist allemal zu warnen, da besagter Zugang zweifellos – auch das lehrt die Selbsterfahrung – nicht generell beschrieben werden kann, weil er bereichsspezifisch ist. Handlungsinitiierende und -kontrollierende emotionale Prozesse mögen in ihrer Gesamtheit und ihrem ganzen Ausmaß zugänglich sein, einen „fehlenden Zugang“ gibt es allerdings auch nicht. Die Diskussion oder gar Beantwortung der Frage nach dem Zugang zur Gefühlswelt kann nicht pauschal geführt werden, die angemessene Abbildung der Beziehung zwischen Motiven, Kognitionen und Emotionen bedarf einer differenzierten Darstellung. Das setzt eine ebensolche Exploration voraus, zu der im vollzuglichen Alltag wenig Zeit ist, allerdings nicht selten auch das Interesse fehlt. Gleichwohl ist hier (mehr) Selbstkontrolle der Beurteiler gefragt, stellen doch Feststellungen wie „gefühllos“, „gemütsarm“ oder „emotionslos“ keine elaborierten und allgemein akzeptierten diagnostischen Einheiten dar, sondern eher vorwissenschaftliche Aussagen, die hart am Rande der Verunglimpfung oder gar Beschimpfung anzusiedeln sind.

Wehe dem, der dem Helfer nicht hilft!

„Tataufarbeitung“ ist keine Binärentscheidung. Es gibt kein „Ja“ oder „Nein“, „Richtig“ oder „Falsch“. „Tataufarbeitung“ ist eine Konstruktion der Realität, nicht diese selbst. „Tataufarbeitung“ entwickelt sich in der Zeit, ist im Ergebnis bestenfalls Annäherungsprozeß. „Tataufarbeitung“ ist der Versuch, ein komplexes Handlungsgeschehen und seine persönlichkeits- und situationspezifischen Bestandteile zu zerlegen, die dem Handlungsgeschehen zugrundeliegenden Motiv- und Gefühlsstrukturen zu erkennen, den Handlungsverlaufsprozeß in all seinen Zielsetzungen und Kontrollstrukturen zu begreifen. Es ist eine Handlungsstrukturanalyse, allerdings eine der besonderen Art: Es handelt sich nicht um Alltagshandeln, das man getrost sezieren kann, auch gegenüber Dritten, vielmehr geht es um strafbare, häufig tabuisierte, selten sozial akzeptierte Handlungen. Das macht es schwer und kompliziert zugleich. Das, was der Inhaftierte zur „Tataufarbeitung“ mitteilt, wird in aller Regel nicht mit dem Prozeß selbst identisch sein.

Man sollte annehmen, daß die Beurteilung der „Tataufarbeitung“ differenziert, keineswegs abschließend, also mit großer Zurückhaltung und Fairness erfolgt. Dies ist jedoch, wie schon einleitend bemerkt, häufig nicht der Fall! Bemerkenswerterweise wird, zumindest von Psychologen, gerade dann differenziert und ausgewogen zur „Tataufarbeitung“ Stellung genommen, wenn diese als „selbstkritisch“ und letztlich gelungen, d. h. den Erwartungen des Beurteilers entsprechend, erfolgt ist. Hingegen wird die mangelnde, unzureichende, unkritische Tataufarbeitung eher lapidar festgestellt.

Warum ist das so?

(...) Vollzugsangehörige, die zur Beurteilung der „Tataufarbeitung“ aufgefordert sind oder sich dazu aufgerufen fühlen, tun

sich schwer mit dem begrenzten Zugang zu den Menschen, die ihnen anvertraut sind, denen sie gerne helfen möchten. Sie selbst sind froh, über Privatheit zu verfügen, und sie wissen, daß unsere Gesellschaft weder Schuldeingeständnis noch Reue als höchste Werte einstuft, auch nicht Offenheit und Ehrlichkeit unter allen Bedingungen fördert. Sie wissen, daß die Tendenz vorherrscht, ein jeder möge sich durchmogeln so gut er kann, und Fehler räumt man erst dann ein, wenn sie bekannt und nachgewiesen sind.

Kritisch-abwertende Stellungnahmen zur „Tataufarbeitung“ lassen aber noch auf einen anderen Aspekt im Zusammenhang mit dem Rollenverständnis schließen: Vollzugsbedienstete lehnen nicht anders als der „Mann auf der Straße“ bestimmte Straftaten ab und tun sich schwer, mit dem Täter solcher Straftaten in Kontakt zu kommen. Das Rollenverständnis verlangt Unvoreingenommenheit, Akzeptanz der Person auch bei Abscheu gegenüber der Straftat, die Beibehaltung von Behandlungsansätzen. Die Auflösung der Dissonanzen gelingt nur wenigen, zumal der Vollzug eine Diskussion darüber nicht systematisch fördert! Der Spagat zwischen Behandlungsideologie und Bestrafungswünschen ist auf Dauer belastend, erkennbar an distanzfördernden Mechanismen, die Vollzugsbedienstete über die Jahre aufbauen. Sarkastische oder ironische Reaktionstendenzen mögen beispielhaft genannt sein.

Grob vernachlässigt: Die Aufarbeitung der Zukunft!

Daß dort, wo Menschen sozusagen nicht Herr im eigenen Haus sind, wo Selbst- und Fremdbild weit auseinanderklaffen, wo schwere Persönlichkeitsstörungen die Anpassungs-/Eingliederungsfähigkeit spürbar herabsetzen, und im Gefolge primär ungewollt Handlungen begangen werden, die andere Menschen auf's Schwerste schädigen, dort ist die „Tataufarbeitung“ notwendige – aber eben nicht hinreichende! – Voraussetzung für einen Behandlungsvollzug.

Für die Mehrheit der Inhaftierten gilt dies nicht. Für sie ist die „Aufarbeitung der Zukunft“ mindestens gleich bedeutend, vielfach sogar ungleich wichtiger als der Blick zurück. Das vielfältige Scheitern kurz nach der Entlassung spiegelt weniger mangelnde Einsicht in frühere strafbatabedingte Faktoren wider als das Fehlen von: Lebenszielen, Ziel-Weg-Vorstellungen, Konflikt- und Problemlösetechniken, Autonomie und Unabhängigkeit in einer materiell-konsumorientierten Welt pp.

Die Frage, mit welcher Art von Leben man zufrieden sein könnte, läßt sich nicht aus dem Rückblick allein beantworten. Die Einsicht in Möglichkeiten und Notwendigkeiten zukünftiger Lebensgestaltung müssen aus der Aktualität entwickelt werden. Den notwendigen Pragmatismus muß man sich erarbeiten. In den während des Vollzugs geführten Gesprächen nimmt die Vergangenheit einen insgesamt zu hohen Stellenwert ein. Zukunftsgespräche sind zu sehr konzentriert auf die Klärung struktureller Probleme wie Wohnung und Arbeit, zu wenig werden Lebensführung und -gestaltung bearbeitet. Der für ein sozial integriertes und legales Leben notwendige Halt wird zu sehr in außerhalb der Person liegenden Strukturen verankert, die Stärkung des inneren Haltes leicht vernachlässigt. Die „Aufarbeitung der Zukunft“ ist viel zu wichtig, als daß sie nur von Pfarrern oder Sozialarbeitern vorangetrieben wird! Die Psychologie hat zur „Aufarbeitung der Zukunft“ mindestens so viel zu sagen wie zur „Tataufarbeitung“.

Die ungekürzte Fassung dieses Aufsatzes von Dipl. Psych. Dr. Dietrich Simons aus Dortmund ist in der „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ (ZfStrVo), Heft 1 / Januar 1996, erschienen.

Unberührt weggeworfen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bekommen regelmäßig Ihre Zeitschrift, die an das Katholische Männerwerk adressiert ist. Wir stellen seit längerer Zeit fest, daß die Studenten in unserer Gemeinde den lichtblick nicht lesen, so daß wir Ihre Zeitschrift unberührt wegwerfen müssen. Wir bitten Sie daher, uns kein weiteres Exemplar zuzuschicken. C. B., Sekretariat

Brief der Katholischen Studentinnen- und Studentengemeinde –KSG– St. Thomas Morus, Berlin-Tiergarten, vom 03. 12. 1997

Dieser Brief verdient eine Anmerkung:

Tja, so sieht eine Abo-Kündigung aus. Selbstverständlich haben wir diesem Wunsche sofort entsprochen; wegwerfen können wir unsere Zeitung selber, dafür brauchen wir nicht die katholische Studentinnen und Studentengemeinde. Aber mal im Ernst: Daß die Studenten unsere Zeitung nicht lesen, zeugt nicht unbedingt von allgemeiner Bildung. Aber daß auch die Leitungsebene der St. Thomas Morus Kirchengemeinde den lichtblick nicht liest, hat mich ja schwer getroffen. Oder aber lag es vielleicht am Titelbild der letzten Ausgabe: von wegen „Sex im Knast“? Konnte die katholische Leitung der katholischen Studentengemeinde es nicht mit ihrem katholischen Glauben verantworten, daß derartig unkatholisches Gedankengut zu ihren katholischen Studentinnen und Studenten getragen wird? Die Antwort, mein Freund, kennt ganz allein der Wind. Wir werden es nie erfahren; ein weiteres Rätsel der Menschheit, das für immer ungelöst bleiben wird. -fire

Vierundachtzig – Eins

Dem Manfred kann ich weiterhelfen. Mensch, Du hast immer noch nicht begriffen, daß Du im Knast kein Bürger bist, für den wenigstens polizeirechtliche Grundsätze gelten. Du bist Knacki mit verminderten Rechten, die Sicherheitsfritzen operieren praktisch im rechtsfreien Raum: willkürlich, anonym, außer- bzw. oberhalb der Legalität und sind außerdem arrogant bis auf die Knochen. Begreif' das, Manne, und gib endlich Deinen Glauben an die Rechtsstaatlichkeit im Knast auf. Der Knast hat seine eigenen Gesetze. fritZ



Hey Hoppel!

Tach, Ronny!

Hallo Lichtblicker!

Grüß Euch, Männer!

Sehr geehrte Damen!

Sehr geehrte Herren!

Alles lauter „Schneideirrtümer“

„Erst kommt das Fressen, dann die Moral“, hat Brecht in seiner Dreigroschenoper gedichtet, und dieser Vers geht mir nicht aus dem Sinn, wenn ich an unsere geliebte Tegelküche denke.

Ich habe sie mal abgewogen, diese in regelmäßiger täglicher Abfolge auftretenden „20 g Schneideirrtümer“, die halt vorkommen können bei der Versorgung von 1600 Leuten, nicht wahr? Wurst und Fleisch „kochschwundet“ außerdem tagtäglich in regelmäßiger Regelmäßigkeit.

Immerhin „schneideirrtümlern“ und „köcheln“ sich über zehn Tonnen Fleisch und Wurst von hinnen; bei aller Pflichterfüllung, die wir unserem Küchenpersonal von amts wegen unterstellen wollen, dieses im Jahr und alljährlich!

Wenn jeden Tag zwanzig Gramm Wurst und Fleisch „kochschwundeln“, könnte man als Betroffener – nicht 1600 Mann arbeiten in der Küche – jeden Tag seine Beschwerden schreiben, wie es der Küchenchef achselzuckend empfiehlt, oder es einfach ertragen, wie es wohl die Masse von uns tut.

Dazu muten uns die Küchenverantwortlichen Vorgaben zu, die schon an Unverschämtheiten grenzen:

- Kartoffeln mit Frostbeulen, ungesalzen, zerkocht,
- Nudelmasse zerkocht,
- Reis schwimmt in Stärke,
- Brotbouletten,
- Eimerkost.

Unfähigkeit allenthalben! „Der Pichelstei-

ner Eintopf schmeckt so, als wenn der Küchenchef 'hineingepichelt' hätte (taz 1995).“ Es wäre ein Segen für uns, würde die Justizverwaltung die Küche Zivilangestellten unterstellen!

Das, was die Küche ansonsten noch an Kostenersparnis veranstaltet – Streichung von Selters, Joghurt, Obst, Kuchen und anderem – kann man bei der anhaltenden Geldverschwendung nur als schäbig bezeichnen. Allenthalben, es muß sich was ändern!

W. D., JVA Tegel, TA V

Alles negativ

Meine Erfahrungen am Ende meiner Haftzeit hier in Tegel sind durchgehend negativ, und zwar auf allen Ebenen. Die Verantwortlichen in- und außerhalb der Anstalt sollten sich mal ernsthaft fragen, mit welchem Recht sie dieses Chaos als Vollzug betrachten. Eigentlich ein Fall für die Medien und für das Abgeordnetenhaus. Angefangen von der sozialen Betreuung über die medizinische Versorgung bis zur totalen Selbstüberlassung.

Das ist der „Völlzug“, und speziell die TA II ist ein Musterbeispiel dafür. Freizeitangebote – nicht vorhanden! Gesprächsgruppen mit Außenkontakten – Fehlanzeige! Und wie die sogenannte Entlassungsvorbereitung aussieht – da schweigt des Sängers Höflichkeit! Der Anspruch aus dem StVollzG steht hier nur auf dem Papier. Behandlungsvollzug ist nicht erkennbar, Verwahrvollzug ist Trumpf!

Es wir zur Zeit mal wieder viel geredet: Umstrukturierung – Umbau – Organisationsänderung usw. Nur die Gefangenen haben nichts davon, im Gegenteil. Von der Senatsverwaltung und der Senatorin (redet der neue Senator genauso viel? Die Red.) kommen jede Woche neue Sprüche. Doch geändert hat sich nichts.

War immer gut – bleibt so! Ich wünsche allen Inhaftierten der JVA die nötige Stärke, eine gute GIV und den lichtblick wie bisher. Steter Tropfen höhlt den Stein. Kopf hoch, nicht ducken! In diesem Sinne

Euer Harry Krause, JVA Tegel, TA II

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.
Die Red.

Betr.: „Tegeldrive“

Neulich auf unserem Stollen standen drei Leute vor dem Beamtenraum und warteten. Ein Kollege war im Büro und sprach mit dem „Sheriff“, und weil uns das nix angeht, warteten wir halt vor der Tür, weil man das nun mal so macht. Während wir so verharren, stürmten einige Leute an uns vorbei ins Büro. Unser Hinweis, daß der Kollege drinnen was allein zu besprechen hätte und wir deswegen draußen warten müßten, konnte diesen stürmischen Drang nicht bremsen.

Tja, da war er wieder, dieser „Tegeldrive“: ohne Rücksichtnahme auf alle anderen, Plattmachen, Beiseitedrängen, Egoismus in Reinkultur... Es wird auf die anderen geschissen. Vielen Leuten ist diese Unart offenbar in Fleisch und Blut übergegangen.

Wenn ich in die Kirche gehe, dann sehe ich eine allgemeine Fröhlichkeit, man trifft seine Kumpels aus anderen Häusern, quatscht, tauscht, raucht, und manches Business geht über die Bühne. Unser Gott hat gesagt: „Mein Haus soll ein Bethaus sein“, und nicht das Business-Center, als das es manche Leute betrachten. Ist es nicht denkbar, das manche von uns in ihren religiösen Gefühlen verletzt werden?

Als die „Harlem Gospel Singers“ hier waren, machte ich eine Entdeckung, die mich maßlos geärgert hat. Einige Herren, die sich hinter mir niedergelassen hatten, quasselten, tranken, rauchten und zeigten offene Verachtung für die Umwelt und amüsierten sich über die Christen. Welch ein Spaß...

Wenn ich aus dem Fenster höre, dann versuchen arabische und deutsche Mucke gerade, sich gegenseitig niederzumachen! Ich frage mich, welcher Haß da wieder unterwegs ist. Das einzige, was die beiden vereint, ist, daß sie nerven!

Neulich beim Arzt in der Wartezelle, da hat sich doch tatsächlich ein Nichtraucher erdreistet, Rauchern zu sagen, das deren Rauchen ihn störe, oh Gott! Die Jungs haben ihn angesehen, als wenn dieser Kollege gerade aus der PN auf Urlaub oder ein „Nachbrenner“ wäre.

Rücksichtnahmen aufeinander scheint es in Tegel nicht zu geben, in diesem Areal, wo Männer noch Männer sind und wo die män-

nermäßige Männermäßigkeit regiert. Wer Rücksicht nimmt, scheint sich zum Deppen zu machen! Energisch darauf zu bestehen, kann gefährlich werden. Manche Kollegen würden lieber jemanden plattmachen oder so ähnlich als denn zu weichen. Und wenn man an einen Psycho gerät, ist schon mal ein fröhliches „Stech' Dich ab, ey!“ drin, so mit sabbernder Wut im Blick.

Ich frage mich manchmal, ob er denn wirklich nötig ist, dieser „Tegeldrive“. Muß jeder von uns so leben, und gehört das einfach in Tegel dazu?

Ist der „Tegeldrive“ wirklich unser alltägliches Schicksal? Ich denke nicht! Als wir vor der Tür standen, meinte ein Kollege nämlich: „Auch wenn ich draufzahle, ich werde weiter Rücksicht nehmen!“ Wenn wir alle etwas davon mitnehmen könnten, dann wäre unser gemeinsames Schicksal ein klein wenig erträglicher.
Dieter W., JVA Tegel, TA V

Betr.: Einkauf

Auch im letzten lichtblick hat sich wieder jemand (Steffen H.) zur Firma König geäußert. Hierzu möchte ich mal grundsätzlich alle fragen: Wer von uns würde als Unternehmer anders liefern als König?

Vor allzu schnellen Antworten muß allerdings gewarnt werden. Dem Unternehmer ist es von seiten der JVA nicht gestattet, auf dem Anstaltsgelände ein Lager zu halten; folglich muß kostenaufwendig doppelt gepackt, kontrolliert und geliefert werden. Außerdem sollte sich jeder darüber im klaren sein, daß kein Lieferant jeweils alle Sonderangebote von allen seinen Mitbewerbern gleichzeitig parieren kann; wenn Kaiser's für 6,99 DM die „Krönung“ anbietet, dann ist nicht nur König teurer, sondern es sind auch die meisten anderen.

Der faire und richtige Weg, zu einem günstigen Einkauf zu gelangen: Wir müssen gemeinsam mit König die Lieferbedingungen verbessern. Hier wäre in besonderem Maße die Gesamtinsassenvertretung gefordert, die – das muß man zugeben – in der Vergangenheit leider zu wenig gehört wurde. Entscheidungen darüber treffen nämlich Anstaltsleitung und die Senatsverwaltung.

York Kusterka, JVA Tegel, TA IV

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder nur schwer herauslesen, ob sie eigentlich zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur unser redaktionelles Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders ggf. voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll.
libli

Betr.: Dreckschweine

Ihr hattet doch im letzten lichtblick (Nr. 3-4/97, d. Red.) über den Dreck und den Müll auf den Freistundenhöfen geschrieben, und da muß ich Euch als langjähriger Tegel-„Kunde“ voll zustimmen. Also, meine lieben Mitknackis, so geht das einfach nicht! Na klar, das ist 'nen Knast hier, aber muß man denn dann auch ein Benehmen wie 'ne offene Hose an den Tag legen? Also mein Vorschlag wäre, daß demjenigen, der dabei erwischt wird, wie er den Freistundenhof versaut, mal der Müll einer Woche direkt und ohne weiteren Kommentar in die Zelle geschmissen wird. Am besten direkt vorm Einschluß, damit er auch noch 'nen bißchen was davon hat. Das Fenster wird vorher zugeschweißt. Vielleicht lernt er es dann, daß die meisten Leute den Knast in aller Ruhe und einigermaßen vernünftig hinter sich bringen wollen, statt auf 'nem Misthaufen zu „sitzen.“

Bernhard T., JVA Moabit

Betr.: Frauenwelt

Mir fällt auf, daß in letzter Zeit häufiger als in der Vergangenheit Frauen als Autorinnen im lichtblick auftauchen. Ihr habt ja auch um sie geworben. Als langjähriger Insasse einer Männer-Zuchtanstalt mit wenig Außenkontakten finde ich das sehr gut. So verliert man nicht ganz den Draht zu einer Gefühls- und Gedankenwelt, die einem schon draußen oft verschlossen bleibt, ohne daß man es wahrhaben will. Ich meine, ihr sollt so weiter machen, denn meine Schreibereien kommen da längst nicht heran.

Rolf D., JVA Bernau a. Ch.

Die aktuelle lichtblick - Sachspenden-Wunschliste

Hardware

- Arbeitsplatz-Computer
- 17"-Monitor
- Laser-Drucker
- 2,5 GB Festplatte

Software

- Adobe Publishing Collection, insbesondere:
- Pagemaker 6.5
- Photoshop 4.0
- Corel 7.0

Bookware

- NJW, Jahrgang 1970, Bd. 1
- NJW, von Jahrg. 1986 bis heute
- Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz, 1. Aufl.

Mixware

- Radio
- Lupen, sog. Fadenzähler
- Schreibtischlampe

Die Redaktion warnt ausdrücklich davor, daß bereits die zweimalige Lektüre dieser Anzeige spendenpflichtig ist!

PRESSESPIEGEL

Strafvollzug: Ort der Versäumnisse

Selten wurde vom Strafrecht die Lösung so vieler Aufgaben und tiefgreifender Probleme erwartet wie gerade heute. Strafrechtspolitik blüht. Verbrechensbekämpfung ist populär. Der Ruf nach härteren Strafen provoziert neue Gesetze. Und jeder zeigt Interesse: der einfache Bürger, Politiker, Kriminalexperthen. Der kollektive Wirbel weist jedoch eine vom Geschehen bemerkenswert unberührte Stelle auf. Der Strafvollzug bleibt stumm. Ausgerechnet die Repräsentanten der Institution, die härtere Strafen gewährleisten soll, fallen in der öffentlichen Auseinandersetzung nahezu aus...

Mögen andere strafrechtliche Initiativen begrüßen oder kritisieren, der Strafvollzug *vollzieht*, und damit hat sich's. *Nomen est omen!* Bei einer Sitzung im Rechtsausschuß des Bundestages versicherten die beiden dazu geladenen An-

Süddeutsche Zeitung

staltsleiter, eine künftig häufigere Verurteilung zu Sicherungsverwahrung sei *praktikabel*. Als ob es bei der angestrebten Ausweitung der kriminalpolitisch fragwürdigen Sicherungsverwahrung nicht mehr anzumelden gäbe, als die Bereitschaft „mitzumachen“! Solcher Gang der Dinge gilt jedoch keineswegs als Skandal...

Das seit zwei Jahrzehnten gesetzlich verordnete Vollzugsziel der Resozialisierung wurde im Vollzugspersonal so recht nie angenommen... Für die gesetzlich bestimmte *Entwicklung* kriminaltherapeutischer Behandlung geschah so gut wie nichts. Das zeigt sich heute mit dem Ruf nach Behandlung von Sexualstraf Tätern. Was unterließ man über 20 Jahre nicht nur bei *dieser* Tätergruppe, sondern auch bei Dieben, Gewalttätern, Betrügern und anderen? Strafvollzug ist ein Ort der Versäumnisse. Das zu beichten, fällt den verantwortlichen Politikern zu schwer: Leichter erscheint es ihnen, *Law and Order* zu predigen und ein „Übermaß“ nichtexistenter Resozialisierung zu beklagen. Daß Justizvollzug viel mehr als entweichungssichere Verwahrung sein *könnte*, ist kein Aufsehen wert...

Mit breiter Mehrheit verabschiedete dieser Tage der Bundestag die Reform des Sexualstrafrechts. Das im letzten Jahr entworfene 6. Strafrechtsänderungsgesetz erhielt die Stimmen der Regierungskoalition. Der Bundesrat wird einiges nachbessern, aber im Wahljahr wohl nicht gänzlich mauern. Beide Gesetzeswerke versprechen Strafverschärfungen. Nach überschlägiger Schätzung von Fachleuten steigern die eingeplanten höheren Strafrahmen die Gefangenenzahl um bis zu zehn Prozent. Ein Plus von etwa 6 000 Anstaltsinsassen, eines von zehn neuen Gefängnissen oder katastrophale Überbelegung! Man beabsichtigt, auch sexualtherapeutische Behandlungsplätze einzurichten. Die Relation zwischen vorgesehener Behandlung und zunehmender Repression erinnert fatal an das Wettrennen zwischen Hase und Igel. Der Igel „Abschreckung“ kanalisiert kollektive Wut und Rachegefühle.

Kapitalverbrechen lassen sich durch das beste Kriminalrecht nicht ausschließen. Das gegenwärtige Gesetzgebungsverfahren bedeutet nichts Geringeres als den Einstieg in eine strafrechtliche Aufrüstung, eine *Wende* in einer seit Bestehen der Bundesrepublik vergleichsweise maßvollen Strafrechtspolitik. Er paßt in die politische Landschaft.

(Georg Wagner, 18.11.97)

Bitterer Beigeschmack

Zumindest die psychologische Wirkung des Urteils gegen den Immobilienspekulanten Jürgen Schneider ist verheerend: Man kann das größte deutsche Wirtschaftsstrafverfahren anzetteln, man kann Einnahmen frisieren, Pläne fälschen, Vermögen vorgaukeln und doch als freier Mann den Gerichtssaal verlassen... Wann er ins Gefängnis geht, um seine Strafe abzusitzen, ist noch unklar.

Den geprellten Handwerkern dürfte diese Botschaft kaum schmecken. Auch wenn am Ende keiner von ihnen wegen der Schneider-Pleite den Konkurs einreichen mußte, blieben sie doch auf dem größten Teil ihrer Forderungen sitzen. Trotz dieses bitteren Beigeschmacks scheint das Urteil angemessen. Die Höhe der Haftstrafe wirkt nicht sonderlich überraschend. Mit sechs Jahren und neun Monaten Gefängnis liegt der Richterspruch zwischen den Forderungen der

die tageszeitung

Staatsanwaltschaft und der Verteidigung. Vielleicht könnte das Urteil sogar abschreckend wirken auf die vielen kleinen Gauner der Spekulantenbranche...

Das Gericht hat mit seinem Urteil aber auch Gespür dafür bewiesen, daß Schneider nicht allein die Milliardenpleite zu verantworten hat, sondern die Banken ebenfalls mitschuldig sind. Während des gesamten Prozesses saßen die Herren Kopper und Co. unsichtbar mit auf der Anklage-Bank. Ihrer Sorglosigkeit und ihrer Fahrlässigkeit ist ein großer Teil der Pleite zu verdanken. Ihre Naivität, ja Dummheit in Einzelfällen provozierte geradezu Schneiders Betrügereien...

(Andreas Hoffmann, 24. 12. 97)

Spürbar gesteigerte Aggressivität

Die „Hauspost“ der JVA Werl registriert ein Phänomen, das allenthalben zu denken geben sollte:

In den letzten Wochen und Monaten ist bei vielen Mitgefangenen ein Verhalten zu beobachten, welches eine erhöhte Gewaltbereitschaft verdeutlicht.

Kleine Streitereien, insbesondere beim Sport, arten sehr schnell zu lautstarken Auseinandersetzungen aus, die nicht selten in körperlichen Konfrontationen münden.

Um was es im einzelnen bei diesen Auseinandersetzungen ging, läßt sich hinterher meistens nicht herausfinden, Tat-

sache ist aber, daß die in den Medien geführte Diskussion um strafverschärfende Maßnahmen einen großen Teil dazu beiträgt, die Unzufriedenheit und Unsicherheit bei den Insassen weiter zu schüren.

Leider sind die wenigsten in der Lage, mit diesen Gefühlen umzugehen, und nutzen deshalb den geringsten Auslöser, um ihren Frust an anderen abzubauen.

Wir hoffen nur, daß die Lage nicht weiter eskaliert und die Gewalt sich nicht in einer Form zeigt, die den Fürsprechern eines noch repressiveren Strafvollzuges Vorschub leistet...

Sisyphusarbeit

Erinnern wir uns: Sisyphus, der König von Korinth, war damit bestraft worden, einen immer wieder herabrollenden Felsblock den Berg hinauf zu wälzen. Nicht von ungefähr nannte Stephan Hermlin noch zu DDR-Zeiten den Antifaschismus eine notwendige Sisyphusarbeit. Der deutsche Alltag im zu Ende gehenden Jahrhundert läßt nur diesen einen Schluß zu: Es wird keinen Urlaub im Hades geben.

Die Hoffnung darauf, daß die Zunahme rechtsextremistischer Straftaten nur eine vorübergehende Erscheinung sei, dürfte vergeblich sein. Sie wurzeln zum

Neues Deutschland

wenigsten in der Vergangenheit, so sehr die Symbole darauf auch hinweisen mögen, sondern sie sind das fatalste Ergebnis der politischen wie kulturellen Hegemonie der neoliberalen und rechtskonservativen Kräfte im neuen Deutschland.

Eine Gesellschaft, die ausschließlich auf Konkurrenz setzt, die Menschen aufeinander hetzt, Starke gegen Schwache ausspielt, gebiert nun einmal Ungeheuer. Das soll keine Entschuldigung für mordende und zündelnde Neonazis sein, und es ist kein Freibrief für Schläger als Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse. Im Gegenteil. Aber es macht keinen Sinn, sich einer der Lehren dieses Jahrhunderts zu verweigern, der Tatsache, daß Menschen unter bestimmten politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen in die Barbarei zurückfallen.

Wenn Faschismus die Todesstunde widerständiger Demokratie ist, dann muß der Widerstand gegen die Rechtsentwicklung demokratisch sein. Die von wenig Sachkenntnis getriebene Gleichsetzung von Links und Rechts(extremismus) versucht, genau dies zu vereiteln...

Doch Bangemachen gilt nicht. Ohne unentwegte Aufklärung, ohne Zivilcourage, ohne Bereitschaft zur parlamentarischen wie außerparlamentarischen Auseinandersetzung rollte der Felsblock abwärts. Antifaschismus ist aktiver Humanismus. Es war Albert Camus, der unbeirrbar, wenn auch illusionslose Auflehnung gegen die Vergeblichkeit menschlichen Strebens als Würde des Menschen deutete.

(Helfried Liebsch, 2.12.97)

Hans-Joachim Vogel:

„Lauschangriff inakzeptabel“

Über den sogenannten Lauschangriff ist lange diskutiert worden. Jetzt soll im Bundestag die endgültige Entscheidung fallen – auf Grundlage eines Antrags, den CDU/CSU, SPD und FDP gemeinsam eingebracht haben und der eine substantielle Änderung des Artikels 13 GG vorsieht. Danach soll unter bestimmten Voraussetzungen die akustische Überwachung von Wohnräumen in Zukunft auch zum Zwecke der Aufklärung begangener Straftaten zulässig sein. Dies sei notwendig, weil man anders insbesondere die Bosse der organisierten Kriminalität in vielen Fällen nicht überführen könne...

Unannehmbar erscheint mir, daß die Vorlage (zum Großen Lauschangriff, d. Red.) keinerlei Sonderbestimmungen für Gespräche kennt, die zum innersten Kern des Persönlichkeitsrechts gehören und damit von der in Art. 1 des Grundgesetzes für unantastbar erklärten Menschenwürde geschützt werden. Was ein Mensch – und sei es ein einer gewichtigen Straftat Verdächtiger – einem Geistlichen, einem Arzt oder einem Verteidiger anvertraut, ist nur für diesen bestimmt und darf von dem Betreffenden nicht weitergegeben werden. Wer sich darauf nicht mehr verlassen kann und damit rechnen muß, daß solche Gespräche vom Staat mitgehört, aufgezeichnet und gegebenenfalls gegen ihn verwandt werden, wird jeder geschützten Kommunikation beraubt und in einer seine Würde verletzenden Weise in eine vollständige Isolation getrieben. Das darf in unserem Gemeinwesen nicht Rechtens sein. In diesem Kernbereich hat der Staat nichts zu suchen.

Die Verteidiger der Vorlage sagen, daß die Praxis schon jetzt nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entscheide. Das

die tageszeitung

heißt, es wird im Einzelfall abgewogen, ob der Schutz der bedrohten Rechtsgüter höher wiegt als der Schutz des Beichtgeheimnisses oder der Schweigepflicht des Arztes oder Verteidigers. Das mag angehen, wenn eine unmittelbare Lebensgefahr für eine konkrete Person vorliegt. Es ist aber inakzeptabel, wenn es nur um die Verfolgung einer schon begangenen Straftat geht. Dann muß dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes in jedem Fall Vorrang eingeräumt werden ...

Mit dieser Mahnung wende ich mich an alle an dem Gesetzgebungsverfahren Beteiligten, besonders eindringlich aber an die Bundestagsfraktion meiner eigenen, der SPD. Sie möge bedenken, daß die Deutsche Sozialdemokratie in ihrer 130jährigen Geschichte stets für den Schutz des Persönlichkeitsrechtes und der Menschenwürde eingetreten ist. Dies zu bewahren ist wichtiger als unter Verletzung dieses Grundprinzips ein paar Verdächtige mehr zu überführen!

(Hans-Joachim Vogel, 25.11.97)

Der Autor war Vorsitzender der SPD, Justizminister und Regierender Bürgermeister von Berlin.

Gemeinnütziger Verein

... Welche Folgen es haben kann, wenn der Staat seine Beamten nicht ausreichend bezahlt, das bewiesen jetzt vier Berliner Polizisten, ein Hauptkommissar, zwei Hauptmeister und ein einfacher Polizeimeister. Sie suchten sich in ihrer finanziellen Not einen Nebenjob. Sie woll-

Süddeutsche Zeitung

ten höher hinaus, nicht nur finanziell. Also gründeten sie, nein, nicht direkt, ein Bordell, das war schon vorher da. Aber in der bestehenden Einrichtung gründeten sie einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der praktischen Menschenliebe. Die zur Liebe zum deutschen Mann gehaltenen Damen kamen allesamt aus nicht-deutschem Umland, so daß die Würde der deutschen Frau unverletzt blieb und das Ganze deutlich mehr Gewinn abwirft. Der Stückpreis illegal eingereister Liebesdienstleisterinnen liegt bekanntlich weit unter dem Preis der viels zu teuren deutschen Arbeitskräfte. Als Polizist ist man zwar schlecht bezahlt, aber man hat zumindest die Möglichkeit, sich über bevorstehende Razzien zu erkundigen.

Eigentlich sah das Berliner Modell unseres findigen Innensensors ja nur vor, daß gewöhnliche Schutzpolizisten auch kriminalistische Aufgaben übernehmen sollten, um so ihre Kollegen von der Kriminalität zu entlasten. Daß noch findigere Beamte auch gleich noch kriminelle Aufgaben übernehmen, war zwar nicht vorgesehen. Aber bei der innovativen Art Berliner Denkens könnte ja auch das in künftige Überlegungen einbezogen werden.

(Peter Ensikat, 29.10.97)

BVerfG beurteilt Gefangenenentlohnung

Jetzt wird's ernst: der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Beschluß vom 4.12.97 in mehreren Verfassungsbeschwerde-Verfahren und einem konkreten Normenkontrollverfahren zur „Gefangenenentlohnung“ den Termin der gemeinsamen mündlichen Verhandlung auf den 11.03.98 anberaumt. Wir haben bereits mehrfach über die seit längerem erwartete Karlsruher Entscheidung berichtet, zumal im Normenkontrollverfahren das benachbarte Potsdamer Landgericht betroffen ist. In dem

Streit vor dem Bundesverfassungsgericht geht es um die Frage, ob die geringe Entlohnung arbeitender Strafgefangener und deren Nichteinbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung mit dem Grundgesetz, insbesondere mit sozialstaatlichen Anforderungen und dem Gleichheitssatz, vereinbar ist. Teilweise geht es auch um die Verfassungsmäßigkeit der Arbeitspflicht der Gefangenen überhaupt, insbesondere in von Unternehmen geführten Betrieben, und deren disziplinarische Durchsetzung.

Auslöser der anstehenden verfassungsgerichtlichen Entscheidung über Arbeitsentgelt und Einbindung in die Sozialversicherung etc. waren im wesentlichen Disziplinarmaßnahmen gegen Strafgefangene und Sicherungsverwahrte, welche sich geweigert hatten, die ihnen durch die Justizvollzugsanstalt zugewiesene Arbeit, meist schlechte und abstumpfende Tätigkeiten, auszuführen. Gegen Arrest und andere Disziplinarmaßnahmen hatten sie sich gewehrt und jene Rechtsmittel eingelegt, die das Strafvollzugsgesetz zuläßt. Bei den unteren Gerichten (Strafvollstreckungskammern, Oberlandesgerichte) hatten sie keinen Erfolg; diese Gerichte sprachen den Anstalten das Recht zu, Arbeit zuzuweisen und zu disziplinieren, wenn Arbeitsverweigerung, aus welchem Grund auch immer, vorlag.

„Arbeit macht frei“ – dieser Slogan stand bereits über den Toren der Konzentrationslager, und es kann doch nicht angehen, daß die heutigen Gefangenen vergleichbarer Ideologie unterworfen werden. „Besserungsanstalten“, so nannte man damals auch diese Lager; der Geist ist immer noch der gleiche. Straffälliggewordene müssen „gebessert“ werden mit stumpfsinniger und niedriger Arbeit; sie müssen überhaupt erst einmal lernen zu arbeiten.

Nun, dies mag sicher bei einigen notwendig sein, insbesondere bei denen, die sich bisher auf Kosten der Allgemeinheit „bereichert“ oder „durchgefressen“ haben, oder auch bei denen, die das Sozialgefüge hemmungslos für sich ausnutzten. Ob es jedoch bei denen erforderlich ist, die einen Beruf haben oder sich weiterbilden wollen, damit sie nach der Haft nicht wieder in Konflikt mit der Justiz kommen, wage ich zu bezweifeln.

Strafe nicht nur in Form von Ausgrenzung und Abschottung, von Gittern und totaler Überwachung, sondern auch von Entfernung von der eigenen Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmöglichkeit durch Zuweisung minderer Tätigkeiten, durch Arbeitsmangel, durch Verwehren einer Weiterbildung, durch fehlende Rentenbeiträge, durch geringe Entlohnung – die Rückfälligkeit ist bei dieser Art der Behandlung bereits vorprogrammiert, mal unabhängig von den Leiden der Familienangehörigen, vom Nichtabbau von Schulden, vom Erhalt der Sozialhilfe im Alter wegen nicht ausreichender Beitragszahlungen usw.

Seit 31. Dezember 1980 soll bereits über die Erhöhung der Arbeitsentgelte für Strafgefangene befunden werden – das StVollzG hat dies sogar in einem Paragraphen festgeschrieben. Doch bis heute, 17 Jahre danach, ist trotz mehrfacher Anläufe nichts geschehen. Ebenso sollte bereits längst die Einbindung in die Sozialversicherung erfolgen. Die Länder haben immer „Finanzprobleme“ vorgeschoben, die Bundesregierung hat sich dieser Argumentation gern angeschlossen, auch wenn die Probleme in früheren Zeiten nie so schwierig waren wie heute.

Ob tatsächlich die vom Bund und den Ländern prophezeiten Mehrkosten aufgrund der Erhöhung und Angleichung der Gefangenenentgelte sowie aufgrund der Einbindung in die Sozialversicherung entstehen, läßt sich nicht mit einer einfachen Rechnung belegen. Es müßten dabei nämlich auch die Minderkosten bei den Sozialhilfeträgern und weitere Minderungen durch Schuldenregulierung etc. während der Haftzeit berücksichtigt werden, um hier einen Vergleich zu ermöglichen.

Anscheinend muß wieder einmal das Bundesverfassungsgericht die längst überfälligen und notwendigen Änderungen einfordern und Bund und Länder an die Gesetzesvorgaben erinnern, damit die Chancen der Außenseiter dieser Gesellschaft nicht noch schlechter werden, damit sie nicht noch mehr unter einer Art (Zwangs-) Rückfälligkeit leiden. U. T.

Bei Verfassungsbeschwerden gegen Strafurteile besteht Prüfungszwang

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat hinsichtlich strafgerichtlicher Verurteilungen entschieden, daß eine existentielle Betroffenheit des Beschwerdeführers im Sinne des § 93a Abs. 2 Buchstabe b BVerfGG regelmäßig dann anzunehmen ist, wenn er sich mit der Verfassungsbeschwerde gegen den Schuldspruch in einem Strafverfahren (Feststellung, daß der Täter einen Straftatbestand in rechtswidriger Weise erfüllt hat) wendet.

Die Kriminalstrafe stellt die am stärksten eingreifende staatliche Sanktion für begangenes Unrecht dar. Jede Strafnorm enthält ein sozial-ethisches Unwerturteil über die von ihr pönalisierte Handlungsweise. Dieses Unwerturteil, das im Einzelfall durch das strafgerichtliche Urteil konkretisiert wird, berührt den in der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) wurzelnden Wert- und Achtungsanspruch des Verurteilten. Deshalb ist der Einsatz des Strafrechts von Verfassungs wegen in besonderer Weise an den Schuldgrundsatz und das Verhältnismäßigkeitsprinzip gebunden. Das Strafrecht wird als „ultima ratio“ des Rechtsgüterschutzes eingesetzt, wenn ein bestimmtes Verhalten über sein Verbotensein hinaus in besonderer Weise sozial-schädlich und für das geordnete Zusammenleben der Menschen unerträglich, seine Verhinderung daher besonders dringlich ist. Für die Feststellung eines besonders schweren Nachteils im Sinne des § 93a Abs. 2 Buchstabe b BVerfGG kommt es deshalb in erster Linie auf das im Schuldspruch konkretisierte Unwerturteil über Tat und Täter an.

(BVerfG, 2. Senat, Beschl. v. 9.7.97 – Az. 2 BvR 1371/96)

Leitsätze einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Ablehnung einer Besuchsüberstellung

(§ 8 II StVollzG; § 26 StVollstrO)

1. Bei Überstellung eines Gefangenen in eine andere Vollzugsanstalt - auch wenn diese in ein anderes Bundesland erfolgt - bedarf es keines Verfahrens nach § 26 StVollstrO.

2. Der seine Überstellung erstrebende Gefangene muß den dazugehörigen Antrag beim Leiter der verwahrenden Anstalt stellen, der zunächst darüber zu befinden hat; dies kann im Falle der Zustimmung durch schlüssiges Verhalten geschehen. Der Gefangene kann bei länderübergreifenden Überstellungen gegen die ablehnende Entscheidung beider Vollzugsbehörden im Wege des Antrags auf gerichtliche Entscheidung vorgehen, soweit er durch die ablehnende Mitwirkungsentscheidung beschwert ist.

3. Auch wenn ein wichtiger Grund für eine Überstellung i. S. des § 8 II StVollzG vorliegt, hat die Aufnahmeanstalt neben den vollzuglichen Belangen des Gefangenen auch vollzugsorganisatorische Gründe bei der zu treffenden Ermessensentscheidung zu berücksichtigen. Wird eine Aufnahme aus vollzugsorganisatorischen Gründen abgelehnt, so ist eine solche Entscheidung deshalb nicht rechtswidrig; ein insoweit gestellter Feststellungsantrag ist unbegründet.

Thüring. OLG, Beschl. v. 21.5.95 - 1 Ws 218/95 (Vollz.)

Behandlung durch Diplompsychologin

(§§ 9, 58, 61, 158 StVollzG; §§ 27, 28 SGB V)

1. Auch in der Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug gilt das ärztliche Behandlungsprivileg. Die Justizverwaltung ist deshalb nicht zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die einem Gefangenen dadurch entstehen, daß er sich einer psychotherapeutischen Behandlung durch eine eigenverantwortlich handelnde Diplompsychologin unterzieht.

2. Der Anspruch eines Gefangenen auf kostenlose ärztliche Behandlung setzt voraus, daß nach Ausschöpfung aller Aufklärungsmöglichkeiten das Vorliegen einer (seelischen) Krankheit hinreichend sicher feststeht. Allein aus einer festgestellten Behandlungsbedürftigkeit des Gefangenen in einer Sozialtherapeutischen Anstalt wegen schwerer Persönlichkeitsstörungen kann ein solcher sicherer Schluß nicht gezogen werden.

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 14.2.97 - 2 Ws 221 u. 222/95

Kondome an Strafgefangene?

(§ 56 StVollzG)

Die Verpflichtung der JVA zur Gesundheitsfürsorge gegenüber dem Strafgefangenen gibt diesem keinen Anspruch auf kostenlose Aushändigung von Kondomen.

OLG Koblenz, Beschl. v. 7.2.97 - 2 Ws 83 7/96

Prozeßkostenhilfe für Strafgefangene?

(§ 114 ZPO)

Der arbeitsunwillige Strafgefangene ist nicht hilfsbedürftig im Sinne des § 114 ZPO.

OLG Nürnberg, Beschl. v. 24.10.96 - Ws 753/96

Beratungshilfe in Strafvollzugsangelegenheiten

§ 2 BerHG

Nicht nur für die Beratung, sondern auch für die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten kann Beratungshilfe bewilligt werden (**Änderung der Rechtsauffassung**).

AG Werl, Beschl. v. 7.4.97 - 5 II 165/96

Fluchtgefahr wegen Straferwartung

(§ 112 StPO)

Eine Straferwartung von 4 Jahren Freiheitsstrafe kann weder allein noch i. V. m. Alkoholkonsum des Angeklagten Fluchtgefahr rechtfertigen.

LG Zweibrücken, Beschl. v. 30.4.97 - 1 Qs 61/97

Schuldunfähigkeit bei hochgradigem Affekt

(§ 20 StGB)

Schuldunfähigkeit wegen eines hochgradigen Affekts ist nur in Ausnahmefällen anzunehmen. Hat der Täter zur Entstehung seiner Erregung vorwerfbar beigetragen, trifft ihn eine erhöhte Pflicht zur Selbstbeherrschung. (Ls d. Schriftltg. der NSTZ)

BGH, Beschl. v. 5.2.97 - 3 StR 436/96 (LG Leipzig)

Indizwert der Blutalkoholkonzentration

(§ 21 StGB)

Es gibt keinen gesicherten medizinisch-statistischen Erfahrungssatz darüber, daß ohne Rücksicht auf psychodiagnostische Beurteilungskriterien allein wegen einer bestimmten Blutalkoholkonzentration zur Tatzeit in aller Regel vom Vorliegen einer alkoholbedingt erheblich verminderten Steuerungsfähigkeit auszugehen ist (**Aufgabe von BGHSt 37, 231**).

BGH, Ur. v. 29.4.97 - 1 StR 511/95 (LG Traunstein)

Zweifel und Prävention bei Strafzumessung

(§ 46 StGB)

1. Der Zweifelssatz gilt uneingeschränkt auch für die Strafzumessung. Eine zum Nachteil des Angeklagten auf bloße Vermutungen gestützte Strafzumessung ist unzulässig.

2. Der Gedanke der Prävention darf nur innerhalb des Rahmens für die schuldangemessene Strafe berücksichtigt werden. (Ls d. Schriftltg. der NSTZ)

BGH, Beschl. v. 7.1.97 - 4 StR 601/96 (LG Halle)

Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei Anordnung der Unterbringung

(§§ 63, 67b, 62 StGB)

Auch bei Anordnung der Unterbringung eines Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus ist im Blick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob die Vollstreckung der Maßregel ausgesetzt werden kann, wenn beispielsweise durch Begründung eines Betreuungsverhältnisses die Chance besteht, seine Gefährlichkeit in vertretbarer Weise abzumildern.

BGH, Beschl. v. 19.3.97 - 5 StR 99/97 (LG Hannover)

BVerfG: Isolierte Feststellung der besonderen Schuldschwere

(§ 57a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StGB)

Die isolierte gerichtliche Feststellung der „besonderen Schwere der Schuld“ (§ 57 a I 1 Nr. 2 StGB) in sog. „Altfällen“ entwickelt die Vorgaben des BVerfG konsequent weiter und kann grundsätzlich nicht mit der Verfassungsbeschwerde beanstandet werden. (Ls d. Schriftltg. der NStZ)

BVerfG - 2. Kammer des 2. Senats, Beschl. v. 11. 3. 1997 - 2 BvR 303/97

Zum Sachverhalt:

Der Bf. war 1989 wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes, schweren Raubes u. a. zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Am 3.7.96 - 9 1/2 Jahre der Strafe waren verbüßt - beantragte er beim zuständigen Strafvollstreckungsgericht, eine Entscheidung über die Schwere seiner Tatschuld herbeizuführen.

Die angerufene StVK stellte daraufhin fest, bei der abgeurteilten Tat wiege die Schuld des Bf. besonders schwer. Zwar sei die Zeit für eine vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung nach § 57a I 1 Nr. 2 StGB noch nicht gekommen, weshalb auch eine Festlegung der durch die Schuldschwere gebotenen Haftdauer noch nicht in Frage komme. Die Entscheidung über die Frage der besonderen Schwere der Schuld sei aber schon jetzt geboten, denn der Bf. müsse - soweit rechtlich möglich - einem Verurteilten gleichgestellt werden, der nach der Entscheidung des BVerfG vom 3. 6.92 (BVerfGE 85, 288 ff.) abgeurteilt worden sei und bei dem die Frage der besonderen Schuldschwere von vornherein feststehe. Diesem Rechtsstandpunkt schloß sich das zuständige BeschwGer. an. Das BVerfG nahm die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde des Verurteilten nicht zur Entscheidung an.

Aus den Gründen:

1. Die Strafvollstreckungsgerichte haben vorliegend die Auffassung vertreten, ein Verurteilter habe einen Anspruch darauf, daß die „besondere Schwere der Schuld“ (§ 57a I 1 Nr. 2 StGB) nicht erst im Verfahren der Strafaussetzung zur Bewährung nach § 57a StGB, § 454 I StPO festgestellt werde, sondern daß die Strafvollstreckungsgerichte die Entscheidung dieser Vorfrage zeitlich vorzögen. Das erscheint verfassungsrechtlich unbedenklich.

a) Die Bewertung der Tatschuld, die von Verfassungs wegen Sache des Tatrichters ist (BVerfGE 86, 288 [317ff.]), haben §§ 454 I, 462a StPO für den Fall des § 57 a I 1 Nr. 2 StGB den Strafvollstreckungsgerichten übertragen. Soweit es sich hierbei um „Altfälle“ handelt (also Strafurteile, die vor dem Beschluß des BVerfG vom 3.6.92 ergangen sind und deshalb im Hinblick, auf die „besondere Schwere der Schuld“ noch keine Feststellungen enthalten), ist diese Zuweisung unvermeidlich. Das Vollstreckungsgericht ist hierbei allerdings - zugunsten wie zu Lasten des Verurteilten - strikt an die Vorgaben des Schwurgerichts gebunden (vgl. BVerfGE 86, 288 [324f.]).

Art. 2 II 2 GG verlangt in Verfahren nach § 57a StGB, § 454 I StPO die Feststellung der durch die Schwere der Schuld gebotenen Vollstreckungsdauer zu einem Zeitpunkt, zu dem es den Vollzugsbehörden noch möglich ist, entlassungsvorbereitende Vollzugsmaßnahmen (vgl. § 15 StVollzG) rechtzeitig vor Ablauf der 15jährigen Mindestverbüßungszeit in die Wege zu leiten (BVerfGE 86, 288 [331]). Das kann auch schon vor Erreichen einer Verbüßungszeit von 13 Jahren (§ 454 I 4 Nr. 2b StPO) der Fall sein (Beschl. der 2. Kammer des 2. Senats des BVerfG v. 11.5.93 - 2 BvR 2174/92, NStZ 1993, 431 f.).

b) Aus dieser Rechtsprechung ist der Schluß gezogen worden, Art. 2 II 2 GG gebiete es außerdem, die Entscheidung über die besondere Schuldschwere ihrerseits nochmals zeitlich vorzuvorlagern. Denn die nach § 57 a I 1 Nr. 2 StGB vorzunehmende vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung habe nicht nur Tatgeschehen und Täterbild, sondern auch die Persönlichkeitentwicklung des Verurteilten im Vollzug in den Blick zu nehmen (vgl. BVerfGE 86, 288 [318 ff.]), berücksichtige also bei der Frage, ob die weitere Vollstreckung geboten sei, neben der Schuldschwere auch die Entwicklung des Verurteilten im Vollzug und sein dortiges Verhalten. Nur wenn man die Frage der besonderen Schuldschwere auch bei Altfällen möglichst frühzeitig kläre, erhalte der Verurteilte eine Chance, durch sein Verhalten die vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung positiv zu beeinflussen. Eine solche Verfahrensweise liege schon deshalb nahe, weil diese Chance den nach dem 3.6.92 Verurteilten von Anfang an gegeben sei. Bei isolierter Bejahung der besonderen Schuldschwere könne die weitere Vollstreckungsdauer freilich noch nicht bestimmt werden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Entscheidungsgrundlagen für eine vollstreckungsrechtliche Gesamtwürdigung vorlägen (vgl. ausf. HansOLG Hamburg StV 1994, 257 ff.). Im übrigen sei die Festlegung der Vollstreckungsdauer kraft Gesetzes dem Verfahren nach § 57a StGB, § 454 I StPO vorbehalten (vgl. OLG Frankfurt a. M., NStZ 1994, 54).

c) Die dargestellte Auffassung bringt den Maßstab des Art. 2 II 2 GG im Strafvollstreckungsrecht zur Entfaltung und entwickelt die Vorgaben des BVerfG (BVerfGE 86, 288 ff.) konsequent weiter. Das OLG ist ersichtlich davon ausgegangen, daß eine Vorabentscheidung über die Schuldschwere durch § 57a StGB, § 454 StPO nicht ausgeschlossen wird. Die Vorabentscheidung entspricht nicht nur dem Freiheitsinteresse des Verurteilten, sondern nähert die Behandlung der sog. „Altfälle“ auch in wünschenswerter Weise den nach dem 3.6.92 entschiedenen Fällen an. Die vorgeschlagene Verfahrensweise fördert im übrigen auch die Resozialisierung des Gefangenen, der rechtzeitig zu konstruktivem Vollzugsverhalten motiviert wird.

Diese - freilich nicht von Verfassungs wegen gebotenen - Erwägungen sind auch im vorliegenden Fall zulässig. Der Bf. hat seine Behauptung, durch die Feststellung der besonderen

Schwere der Schuld werde seine strafvollzugliche Lage verschlechtert, nicht nachvollziehbar erklären können.

2. Soweit er sich gegen die von der StVK getroffene Schuldbewertung als solche wendet, ist seine Verfassungsbeschwerde substanzlos ... Ku.

Besondere Schwere der Schuld bei Gesamtstrafenbildung

(§§ 57a, b StGB)

Wird bei der gleichzeitigen Aburteilung mehrerer Straftaten auf lebenslange Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe erkannt, so hindert die in § 57 b StGB vorgeschriebene zusammenfassende Würdigung der einzelnen Straftaten den Tatrichter nicht, im Rahmen der Strafzumessungserwägungen die besondere Schwere der Schuld schon für eine mit lebenslanger Freiheitsstrafe als Einzelstrafe geahndete Straftat festzustellen. Bei der zusammenfassenden Würdigung der einzelnen Straftaten kann der Strafrichter zusätzliche, die besondere Schwere der Schuld erhöhende Umstände berücksichtigen. Bei beiden Würdigungen hat sich das erkennende Gericht jedoch der - dem Vollstreckungsgericht vorbehaltenen - Einschätzung einer der besonderen Schuldschwere entsprechenden Mindestverbüßungsdauer zu enthalten.

BGH, Beschl. v. 20.11.96 - 3 StR 469/96 (LG Oldenburg)

Vollrausch: Höchststrafe verdoppeln

Der Bundesrat hat sich für eine Verdoppelung der Höchststrafe für Verbrechen ausgesprochen, die im Vollrausch begangen werden. Demnach soll künftig mit maximal zehn statt bisher fünf Jahren Haft bestraft werden, wer unter starkem Einfluß von Alkohol, Medikamenten und Drogen schwere Delikte begeht. Einen entsprechenden Gesetzesantrag an den Bundestag beschloß die Länderkammer mit breiter Mehrheit.

Berlins Ex-Senatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) sagte aus diesem Anlaß, es könne nicht bei der derzeitigen Rechtslage bleiben, daß die Strafandrohung für ein im Vollrausch begangenes Tötungsdelikt, für Raub, Vergewaltigung oder sexuellen Mißbrauch von Kindern ebenso hoch sei wie für einfachen Diebstahl. Die jetzige Justizsenatorin von Hamburg verwies zugleich auf die Harmonisierung des Rechtsbewußtseins in ganz Deutschland, die die Gesetzesänderung mit sich bringe. In der ehemaligen DDR habe es die Privilegierung von Rauschtaten nicht gegeben. So fehle in den neuen Ländern auch jedes Verständnis für die Unterscheidung zwischen berauschten und unberauschten Tätern. (dpa/libli)

Bessere Schuldnerstellung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer Grundsatzentscheidung die Rechtsstellung von Schuldnern gegenüber ihren kreditgebenden Banken verbessert. Der Schuldner könne zumindest die teilweise Freigabe seiner Kreditsicherheiten verlangen, wenn deren Schätzwert die Bankforderung um mehr als 50 Prozent übersteige, entschied der Große Senat des BGH in einem jetzt veröffentlichten Beschluß. Dabei sei es nicht nötig, daß der Kreditvertrag eine eindeutige Freigaberegulation enthalte. Die Frage der Überdeckung von Krediten war bisher unter den BGH-Senaten umstritten. Als Deckungsgrenze für einen Kredit legten die Bundesrichter 110 Prozent der Forderung fest. (Tsp/libli)

Ausländer nicht strafempfindlicher

Ausländische Straftäter müssen genauso milde oder hart verurteilt werden wie deutsche. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Anfang Dezember veröffentlichten Urteil und hob damit ein nach seiner Auffassung zu mildes Urteil gegen zwei polnische Jugendliche auf. Diese waren vom Landgericht Schweinfurt wegen schweren Bandendiebstahls zu zweieinhalb und dreieinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Das Landgericht hatte den Angeklagten dabei strafmildernd zugute gehalten, daß sie in einem deutschen Gefängnis „als Ausländer erhöht strafempfindlich“ seien, weil sie an Verständigungsproblemen und fehlenden Kontakten zu ihren Familien litten. Diese Auffassung wies der BGH jetzt zurück. (AFP/libli)

Weniger Fließband-Ablehnungen

Als bekannt wurde, daß das Bundesverfassungsgericht im Juni 1997 ein Urteil gefällt hat, das zwei türkischen Gefangenen, dessen Anträge auf Überstellung in die Türkei negativ beschieden wurden, Recht gab (vgl libli Nr. 3-4/97), wurde vielen betroffenen Ausländern warm ums Herz. Die Euphorie hielt aber nicht lange an. Es stellte sich nämlich heraus, daß das Urteil lediglich die zuständigen Behörden daran erinnerte (es war wohl bitter nötig), daß Grundrechte wie z. B. die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG auch für die Gefangenen Geltung haben und daß die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften gerichtlich überprüft werden können.

Schon seit 1983 gibt es zwischen mehreren Staaten ein Übereinkommen, das den ausländischen Gefangenen die Möglichkeit eröffnet, die erhaltene Freiheitsstrafe im Heimatland zu verbüßen. Unter anderem sind auch die BRD und die Türkei Vertragspartner dieses Übereinkommens, dessen Umsetzung die deutschen Behörden bisher erfolgreich blockiert haben, wenn es um die Überstellung in die Türkei ging.

Dieses Übereinkommen sollte ursprünglich dazu dienen, daß den ausländischen Gefangenen, die fernab ihrer Heimat, Kultur und zumeist auch ohne familiäre Unterstützung eine Strafe verbüßen, eine reelle Chance auf Resozialisierung geboten wird.

Von welchen Umständen und Kriterien eine erfolgreiche Resozialisierung abhängt und daß diese von den meisten ausländischen Gefangenen nicht erfüllt werden können, bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Demnach soll jeder Gefangene angeblich einen gesetzlichen Anspruch auf Resozialisierung haben, die ihm der Staat ermöglichen muß. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht verständlich, warum die deutschen Behörden dieses Übereinkommen nicht umsetzen, eher noch blockieren, in dem sie die Anträge mit Begründungen ablehnen, die von den Betroffenen als Hohn empfunden werden.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird leider nur zur Folge haben, daß die Staatsanwaltschaften nicht mehr wie bisher ihre verhöhnenden Fließband-Ablehnungen produzieren können, sondern daß sie sich bei der Begründung ihrer Ablehnungen etwas mehr Mühe geben müssen. Damen und Herren, die ein Studium hinter sich haben, wird man wohl eine rechtlich abgesicherte Begründung zutrauen dürfen. Cemal Seis

Freiheit und FREIE HILFE

Etwa 80 Prozent aller Haftentlassenen verfügen über keinen eigenen Wohnraum. Dabei kann man sich leicht ausrechnen, daß ein Leben in den eigenen vier Wänden ein wichtiger Baustein für eine straffreie Zukunft ist. Wohnraum schafft, fördert und sichert soziale Strukturen. In dieser Hinsicht war das Sozialsystem in der ehemaligen DDR vorbildlich: Jeder Haftentlassene bekam eine Bleibe zugewiesen. Im vereinigten Deutschland bedeutet Wohnungssuche heute ein schwer lösbares Problem, zumal für einen Ex-Knacki. Wer da nicht bei Freunden oder in der Familie ein Bett findet, steht schnell auf der Straße.

Genau hier setzt das „Betreute Wohnprojekt“ der Freien Hilfe Berlin e. V. an. In vereinseigenen Ein- und Zwei-Zimmerwohnungen, vorwiegend in den östlichen Stadtbezirken, finden 50 bis 60 Haftentlassene ein neues Zuhause. Die angemieteten Wohnungen können für maximal zwei Jahre genutzt werden. Diese Zeit sollte ausreichen, um in der wiedergewonnenen Freiheit eine eigene Wohnung zu finden.

Die Wohnungen selbst bieten in der Regel einen recht einfachen Standard, sind natürlich möbliert und relativ preiswert. So kostet z. B. ein Zimmer monatlich 320 DM Kaltmiete. Drogenabhängige können nicht aufgenommen werden, weil keine entsprechende Therapie im Angebot ist. Wünschenswert ist ein vorheriger Kontakt zu möglichen Interessenten noch während der Haft, damit sich die in den Anstalten tätigen MitarbeiterInnen der Freien Hilfe ein Bild machen können; aber auch, damit bei den Interessenten keine falschen Erwartungen entstehen.

Das Betreuungskonzept beinhaltet Beratungen sowohl zu Existenzfragen und Ämtergängen als auch zu persönlichkeitspezifischen Problemen. Die zu betreuenden Personen haben grundsätzlich einen festen Ansprechpartner bzw. eine Bezugsperson im Wohnprojekt.

Besonderer Wert wird auf das individuelle Gespräch gelegt. In ungestörter Atmosphäre haben die Klienten die Möglichkeit, die verschiedensten Probleme anzusprechen. Das Gespräch hilft, angestaute Aggressionen zu verbalisieren und dadurch möglichst unkontrollierte Verhaltensweisen zu vermeiden. Neben aktuellen Befindlichkeiten werden Erlebnisse im sozialen Umfeld, Fragen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei der Erledigung erforderlicher Ämterformalitäten besprochen. Konflikt- und Krisensituationen werden so-

wohl handlungsorientiert als auch mittels sozialpädagogischer Gespräche gemeinsam mit dem Klienten geklärt.

Die sozialarbeiterische Betreuung basiert auf einem mit dem entsprechenden Klienten gemeinsam erarbeiteten Hilfsplan, in dem die Betreuungsziele im Sinne einer Vereinbarung formuliert und festgeschrieben werden. Dieser Betreuungsplan kann entsprechend der psychischen Entwicklung verändert und präzisiert werden. Um den Hilfeplan dann auch verwirklichen zu können, haben die Betreuer auch die Aufgabe, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen Anleitung zu geben.

Über die Aufnahme in das Wohnprojekt entscheidet ein Team aus MitarbeiterInnen des Wohnprojektes und der Beratungsstelle für Straffällige. Entschieden wird dann entsprechend der aktuellen Lebenslage des Haftentlassenen, seiner Betreuungsbedürftigkeit und Betreuungswilligkeit.



Die vier Bezugspersonen des Projekts „Betreutes Wohnen“ der Freien Hilfe (v. l. n. r.: Rolf Bradtke, Antje Biedermann, Gudrun Kasten und Arnold Juschak) Foto: privat

Adresse: Freie Hilfe Berlin e.V. Brunnenstraße 28 10119 Berlin-Mitte		FREIE HILFE BERLIN e.V. Projekte der Straffälligenhilfe			Öffnungszeiten Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr Do. 9.00 - 18.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr		
Betreutes Wohnprojekt Kontaktadresse: Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Integration durch Arbeit Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Arbeit statt Strafe Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Externe Mitarbeiter im Strafvollzug Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 2 38 54 72	Beratungsstelle für Straffällige Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Jugendprojekt/Jugendwohnprojekt Rykestr. 52 10405 Berlin Tel.: 4 42 84 54	Alkoholfreie Cafétube Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24	Freizeit Einrichtung Club 157 Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24

Drogenberatung

Der Ausstieg aus der Abhängigkeit beginnt mit dem Wunsch, aufhören zu wollen und ist begleitet von der Suche nach Hilfen. Bei dem Erlernen und Austesten neuer Verhaltensweisen hilft Euch die Einrichtung

BOA

**Zwinglstr. 4,
10555 Berlin; (0 30) 3 92 70 17
Ückerländer Str. 2,
10439 Berlin; (0 30) 4 44 68 90**

Alkoholprobleme

Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder ein Angehöriger sich abhängig verhalten und versuchen, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen.

Auskunft und Informationen:

**DHS Landesstelle Berlin
Gierkezeile 39, 10585 Berlin;
(0 30) 3 48 00 90**

BAD TIMES BETTER TIMES


Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
Partner- und Familienstress
Schulden
Rechtlichen Unklarheiten
Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der
ARGE - ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT.

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 89 47 13 49
Caritasverband für Berlin e. V.
Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

ZB

Die „Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.“ sieht ihre primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen mit Alkoholproblemen Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol zu durchbrechen. Dazu machen wir folgende Angebote:

- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten und der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schuldenregulierung, Anträge bei Ämtern etc.)
- Briefkontakte - Freizeitaktivitäten - Beratung von Angehörigen
- Kontakte zur Bewährungshilfe und SozialarbeiterInnen in den Haftanstalten

Filmriss

**Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (ASH)
Erasmusstr. 17, 10553 Berlin; Tel.: (0 30) 3 45 27 97**

Bei Synanon leben, beschäftigen und qualifizieren sich Süchtige; lernen, drogenfrei und ohne Kriminalität zu leben. So wie die Sucht an den Grenzen nicht halt macht, keine Nationalität, Hautfarbe, Religion, Partei verschont, so wird Synanon ohne Ansehen dieser Zweitrangigkeit weiterhin tätig sein. Jeder ist willkommen, der lernen will, drogenfrei zu leben. Auskunft über Programme und konkrete Aufnahmebedingungen erteilt:

SYNANON

Bernburger Str. 10, 10963 Berlin; (0 30) 25 00 01 0

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.

Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin; (0 30) 69 00 87-0



**Berlins schwuler Infoladen
Moltstraße 5 · 10777 Berlin**

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die CARITAS-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

**CARITAS - Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. (030) 280 5112
oder (030) 282 6574**

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.
Er löst nur keine Probleme.

für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin	23 25 - 0
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	23 25 24 54
- Fraktion der CDU	23 25 21 11
- Fraktion der SPD	23 25 22 22
- Fraktion der PDS	23 25 25 41
- Parlamentarische AG der FDP	202 99 00
Ärzttekammer - Menschenrechtsbeauftragte	4 08 06 - 0
Anti-Diskriminierungsbüro	2 04 25 11
Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht	01 72 / 3 25 55 53
Ausländerbeauftragte des Senats	26 54 23 51
Berliner Anwaltsverein e.V.	2 51 33 34
Berliner Datenschutzbeauftragter	78 76 88 31
Berliner Rechtsanwaltskammer	30 69 31 00
Büro gegen ethnische Diskriminierungen	2 16 88 84
Freie Hilfe Berlin e.V.	4 49 67 42
Gefangeneninitiative Dortmund	02 31 / 41 21 14
Humanistische Union	2 04 25 04
Interessenverband Familienrecht	6 82 51 92
Kammergericht	3 20 92 - 1
Landeskriminalamt Berlin (LKA)	6 99 - 5
Landesdrogenbeauftragte von Berlin	26 54 25 73
Nothilfe Birgitta Wolf e.V.	0 88 41 / 52 09
Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	23 25 14 70/77
Senatsverwaltung für Justiz	78 76 - 0
- Abteilung III (Gnadenwesen)	78 76 33 29
- Abteilung IV (Strafrecht)	78 76 33 71
- Abteilung V (Justizvollzug)	78 76 33 49
Soziale Dienste der Justiz	2 12 80 - 0
Staatsanwaltschaft I beim LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollstreckungskammer LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen	04 21/2 18 40 35
Täter-Opfer-Ausgleich „Dialog“	46 00 1 - 3 22
Telefonseelsorge (weltlich)	0800 / 1 11 01 11
Telefonseelsorge (kirchlich)	0800 / 1 11 02 22
Verfassungsgerichtshof Berlin	21 78 - 0
Verein gegen Rechtsmißbrauch	069 / 43 35 23
Weißer Ring e.V.	8 33 70 60
Zentrale Beratungsstelle	8 64 71 30

Berliner Justizsenat

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen / Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat

Beiratsvorsitzende	Ika Klar
Stellvertreter	Helmuth Petrick
Stellvertreter	Paul Warmuth
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA für Frauen	Irena Kukutz
Vors. AB JVA Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider

Tegeler Anstaltsleitung

Gesamtanstaltsleitung

Anstaltsleiter	Lange-Lehngut
Stellvertreterin des AL	Fr. Benne
Vollzugsleiter	Zierep

Teilanstaltsleitungen:

TA I:

Teilanstaltsleiter	Quandt
Stellvertreter des TAL	Schmidt
Vollzugsdienstleiter	Böhm (Neumann)

TA II:

Teilanstaltsleiter	Dr. Meyer-Odewald
Stellvertreter des TAL	Fischer
Vollzugsdienstleiter	Fetting

TA III:

Teilanstaltsleiter	Auer
Stellvertreter des TAL	Gundlach
Vollzugsdienstleiter	Skibba

TA IV/SothA:

Leiterin der SothA	Fr. Dr. Essler
Stellvertreter der LSothA	Klomsdorff
Vollzugsdienstleiter	Kunschke (Helmdach)

TA V:

Teilanstaltsleiter	Adam
Stellvertreter des TAL	Fr. Leue
Vollzugsdienstleiter	Faron (Bankmann)

TA VI:

Teilanstaltsleiter	Seider
Stellvertreter des TAL	Normann
Vollzugsdienstleiter	Frey

Tegeler Anstaltsbeiräte

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Georg Lochen u. Paul Warmuth
Sozial-Therap. Anstalt/TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg./Schule	Axel Voss
Psycholog.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ausländerrecht	Ralph Ghadban
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Ralph Ghadban
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

„Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.“ (§ 164 I 1 StVollzG) „Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.“ (§ 164 II StVollzG)

Bezirkliche Sozialämter ☹

Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Bln	34 30 - 1
Friedrichshain, Petersburger Str. 86-90, 10238 Bln	23 24 - 33 69
Hellersdorf, Lily-Braun-Str. 54, 12591 Bln	56 99 - 28 12
Hohenschönhausen, Matenzeile 29, 13053 Bln	98 20 - 70 94
Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Bln	65 84 - 21 61
Kreuzberg, Yorckstr. 4-11, 10965 Bln	25 88 - 21 48
Lichtenberg, Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Bln	55 04 - 39 26
Marzahn, Blumberger Damm 231, 12679 Bln	54 07 - 22 82
Mitte, Alexanderplatz 1, 10178 Bln	24 70 - 23 90
Neukölln, Alt-Britz 90, 12359 Bln	68 09 - 82 07
Pankow, Dusekestr. 43, 13187 Bln	48 83 - 20 20
Prenzlauer Berg, Fröbelstr. 17, 10405 Bln	42 40 - 28 41
Reinickendorf, Eichborndamm 238, 13437 Bln	41 92 - 42 11
Schöneberg, Badensche Str. 52, 10825 Bln	78 76 - 27 42
Spandau, Flankenschanze 46, 13578 Bln	33 03 - 35 42
Steglitz, Schloßstr. 80, 12154 Bln	79 04 - 34 65
Tempelhof, Strelitzstr. 15, 12105 Bln	75 60 - 87 76
Tiergarten, Turmstr. 35, 10548 Bln	39 05 - 24 44
Treptow, Rudower Chaussee 4, 12414 Bln	53 31 - 53 25
Wedding, Müllerstr. 146-147, 13344 Bln	45 75 - 22 11
Weißensee, Berliner Allee 252-260, 130887 Bln	96 79 - 24 79
Wilmsdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10702 Bln	86 41 - 38 28
Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14160 Bln	8 07 - 25 34

Haftentlassenhilfe ☹

Welche Haftentlassenhilfe ist zuständig?

Grundsätzlich ist das Sozialamt zuständig, in dessen Bezirk der Inhaftierte vor seiner Inhaftierung die letzte Meldeadresse hatte oder jetzt hat. Die landeseinwohneramtliche Meldung unter der Anschrift einer Haftanstalt gilt nicht als Wohnsitznahme. Ohne Wohnsitz bzw. ohne landeseinwohneramtliche Meldung in Berlin richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach der folgenden Tabelle:

<u>Buchstabe oder Geburtsdatum</u>	<u>Sozialamt</u>
A	Mitte
C	Tiergarten
B	Wedding
D	Prenzlauer Berg
E	Friedrichshain
F	Kreuzberg
G	Charlottenburg
H	Spandau
K	Wilmsdorf
L	Zehlendorf
M	Schöneberg
N	Steglitz
Schv - Sz	Tempelhof
P	Neukölln
Q, R	Treptow
T	Köpenick
U, V	Lichtenberg
W	Weißensee
S - Schu	Pankow
O	Reinickendorf
I	Marzahn
J	Hohenschönhausen
X, Y, Z	Hellersdorf

Knackis Adreßbuch



Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin
 Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
 Anwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
 Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268, 48002 Münster
 Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin
 Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
 Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
 Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
 Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
 Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
 Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, 53113 Bonn
 European Commission of Human Rights (Europäische Menschenrechtskommission)
 Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex
 Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin
 Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
 Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal
 Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin
 Landeskriminalamt (LKA), Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin
 Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle Dorotheenstr. 80, 12557 Berlin
 Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7, 82418 Murnau
 Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
 Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin
 Soziale Dienste der Justiz, - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-, Bundesallee 199, 10717 Berlin
 Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, 10548 Berlin
 Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, Postfach 330 440, 28334 Bremen
 Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
 Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin
 Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V., Röderbergweg 30, 60314 Frankfurt / Main
 Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557
 Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe, Bundesallee 42, 10715 Berlin

Wir bemühen uns darum, diese Service-Seiten jeweils auf dem uns bekannten neuesten Stand zu halten. Wenn sie von Ausgabe zu Ausgabe in etwa gleich aussehen, heißt das also nicht, daß alles beim alten geblieben ist. Dieses Mal sind die Neuerungen allerdings augenfällig. Wir bitten unsere Leser um Korrekturen und Ergänzungen, falls notwendig bzw. wünschenswert.

Red. libli

Federkrieg

Mann, 37 Jahre, zur Zeit noch in Haft, sucht ehrlichen und realistischen Briefkontakt mit Frau, egal ob inhaftiert, geschieden, mit oder ohne Kinder, Ausländerin, behindert – spielt alles keine Rolle! Hauptsache, ehrlich und fair. Ich selbst bin 175 cm groß, wiege 72 kg, bin schwarzhaarig und Deutscher. Ich liebe Kinder, Fußball, Musik und Lesen. Späteres Kennenlernen unbedingt wichtig! **Chiffre 7561**

Ich (m.) suche Leute (weibl./männl.), die mit mir Gedankenaustausch via Brief machen wollen. Zur Zeit bin ich in Thailand im Gefängnis.

Chiffre 7555

Detlef, 40 Jahre jung, 190 cm klein, zur Zeit noch in Haft in der JVA Wittlich, sucht lustige „Soldatinnen“ zwecks Feder-„Krieg“. Späteres Kennenlernen wäre sehr erfreulich. **Chiffre 7562**

Er, 32 J., 189 cm, nach der Haft nun in der Sozialtherapie, sucht Briefkontakt zu inhaftierten Frauen. Alles andere wird sich zeigen, und ich beantworte jeden Brief. Versprochen!

Chiffre 7563

Ich (weibl.) bin 37 Jahre jung, schlank, dunkelhaarig und zum ersten Mal in Haft. Schreiben kann mir jeder, der Lust und Laune hat; ob vor, hinter oder neben den Mauern. Ich hoffe auf intensiven (Brief-) Kontakt! **Chiffre 7564**

Kleines „liebese“ Rotkäppchen sucht großen „bösen“ Wolf für auf- (und er-)regenden Briefwechsel. SIE ist 29, der Wolf sollte nicht älter als 35 Jahre sein.

Chiffre 7541

38jähriges Nordlicht, fern der Heimat, sucht dringend den Kontakt zu vorurteilsfreien Nixen. Befinde mich zur Zeit in Haft, bin 185 cm groß und 75 kg schwer, weltoffen und mit sehr viel Liebe im Herzen, die ich gerne teilen möchte. Jede Zuschrift wird 100%ig beantwortet. **Chiffre 7571**

Zur Zeit bin ich in Haft! Aber ich suche immer noch nach Dir. Welche freundliche Sie möchte mit mir eine Brieffreundschaft aufbauen, auch wenn sie selbst noch in Haft ist? Ein Foto wäre nett, ist aber nicht Bedingung. Jeder Brief wird bestimmt beantwortet! **Chiffre 7570**

Stop! Ja Du, willst Du eine lange Brieffreundschaft mit einem 24j. aufgeweckten Stier beginnen? Dann nimm jetzt einen Stift und einen Zettel und schreib mir. Du solltest ein Girl zwischen 18 und 27 Jahren sein, der es genau so langweilig ist wie mir. Ein Bild wäre nett, muß aber nicht sein. Alle Briefe werden beantwortet. **Chiffre 7567**

Hi Mädels! Ich bin 19 Jahre, 1,83 groß, schlank, braune Haare, blaue Augen und suche ein nettes Mädchen zwischen 18 und 22 Jahren. Ich bin bis Mitte '99 noch in der Jugendstrafanstalt und suche leidenschaftl. Briefkontakte. Auch für eine Beziehung nach der Haft bin ich zu haben. Also schreibt, was das Zeug hält, wenn möglich mit Foto. 100% Antwortgarantie. **Chiffre 7575**

Zwei freche Girls, 20 und 22 Jahre alt und zur Zeit in der JVA für Frauen in Berlin, suchen nette ausgeflippte Boys zwischen 18 und 30 Jahren, die Lust zum Schreiben haben, egal ob vor oder hinter den Mauern. Schreibt an Anja und

mollig wär ganz tollig, die auch alleine ist und einen Partner fürs Herz braucht. Da ich im April schon entlassen werde, ist es vorauszusehen, daß man auch zusammenkommen kann. Ich freue mich schon riesig über Deinen Brief! Schreib an **Chiffre 7578**

Ruhiger männlicher Kater, 24 Jahre, blonde lange Haare, blaue Augen. Bin 170 cm groß. Da ich einsam und verlassen bin und zur Zeit in der JVA Tegel sitze, habe ich keinen, der mit mir die Langeweile verbringt. Suche nur weibliche verschmuste Kätzchen zwischen 24 - 30 Jahren, die mit mir Kater zärtlichen Briefkontakt aufnehmen wollen. Los, Kätz-

Gittertausch

Interessenten, die in dieser Rubrik annoncieren wollen, sollten unbedingt die Länge ihrer noch zu verbüßenden Strafe angeben.

Ich bin im fernen Bayernlände inhaftiert und suche dringend einen Tauschpartner, um nach Berlin zu kommen. Welcher Berliner möchte seinen Platz in Tegel räumen, um in Bayern die Reststrafe abzusetzen?

Chiffre 7572

Wer möchte in Tegel Pfalz seine Strafe verbüßen? Ich habe im März '98 Halbsstrafe bzw. im August '98 Zweidrittel-Termin und suche einen Platz in Hannover. Wer möchte tauschen?

Chiffre 7573

Suche aus familiären Gründen einen Tauschpartner in einer Baden-Württembergischen JVA, der in der JVA Diez / Lahn seine Reststrafe verbringen möchte. **Chiffre 7574**

... und sonstiges

Achtung! Ich suche die lustigsten und/oder unglaublichsten Geschichten, die in deutschen Knästen so passiert sind. Ich möchte diese dann in einem Manuskript zusammenfassen. Also spitzt die Federn und schreibt an **Chiffre 7565**

Einkaufslisten aus den Haftanstalten gesucht, egal ob U- oder Strafhaft. Sendet mir doch bitte eine Einkaufsliste aus Eurer JVA zu, bitte mit Angabe des Verkäufers und dem Namen der Haftanstalt. Ich bin auch an Meinungen interessiert, einfach an allem, was mit dem Einkauf zu tun hat. **Chiffre 7566**

Ich suche für eine wissenschaftlich-journalistische Arbeit Briefkontakte zu Sicherungsverwahrten in allen bundesdeutschen Gefängnissen bzw zu Strafern, die nach der Verbüßung eine Sicherungsverwahrung haben. Auch einschlägiges Material in dieser Richtung ist sehr willkommen.

Chiffre 7531

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick
Chiffre-Nr.:

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Hilfe! Bruchsaler Knacki, 46, sehr allein, sucht Brieffreundschaft (evtl. auch mehr) zu Ihr im Alter zwischen 20 - 40 Jahren. 100% Antwort! **Chiffre 7568**

Anke, 32, und **Ulrike**, 33, haben die Schnauze gestrichen voll von der Langeweile! Wir suchen deswegen ganz dringend zwei ebenso junggebliebene, Boxsport- und Formel I-verrückte Knackis zwischen 28 und 35 Jahren. Bis zum Jahr 2000 sind wir noch in der JVA Vechta. Wir freuen uns auf einen spektakulären Briefwechsel. Ein Bild wäre schön, muß aber nicht sein. Wir antworten wirklich auf alles! (Na gut, wirklich auf fast alles!) **Chiffre 7569**

Noreen, wenn's geht, mit Foto. Wir antworten mit Garantie! **Chiffre 7576**

Ich suche weiblichen Kontakt, etwa 30 - 45 Jahre alt, zwecks Austausch von gemeinsamen Interessen. Daraus kann sich natürlich auch eine engere Bindung ergeben, ich bin bestimmt nicht abgeneigt. Ich selber bin 31 Jahre alt, 179 cm groß und 80 kg schwer. Die Nationalität ist mir egal, da ich selber zwei Staatsbürgerschaften habe. Bitte schickt mir nur ernstgemeinte Zuschriften!

Chiffre 7577

Grieche, aber in Deutschland aufgewachsen, 29 Jahre alt, sucht eine Frau, Alter und Aussehen egal -

chen, greift zur Milchmire und schreibt. Ein Foto von euch Kätzchen wäre sehr nett. 100%ige Antworten zurück. **Chiffre 7579**

Lustiger 29j. angeh. Koch mit Namen Andy, 180 cm, 83 kg, möchte gerne für den Aufbau seiner Zeit nach dem Knast Kontakt zu Berlinern/innen im Alter von 25 - ? aufbauen. Ich suche kein bloßes Abenteuer oder ähnliches, daher bitte ich auch nur um ernstgemeinte Zuschriften! **Chiffre 7580**

Löwe, m., 29 J., stark tätowiert mit Vorliebe für Spanien möchte gerne Knacki-Frau kennenlernen von 26 - 40 J. mit den gleichen Interessen für Kunst am Körper und Spanien. **Chiffre 7581**



fene Leitungskaninchenstelle im Dienstpfotenleistungsbereich, der vor langer, langer Zeit mal als Arbeitsverwaltung des Himmels bekannt war. Aber schon in der Menschen-Bibel auf der Erde heißt es ja: Die Wege des HERRN sind unergründlich. Und im Gesangbuch steht der beziehungsreiche Text: „Bis hierher hat mich Gott gebracht ...“

Was mich zum nächsten Punkt bringt, den ich Euch doch noch mitteilen wollte: Unergründlich sind auch die Motivationen mancher Diensthasen, die sich für uns arme Karnickel täglich „sorgen und placken“. Da war doch neulich auf einer Teilwolke eine Besichtigungstour des vDL (verdrossener Dienst-Löffel), und das wichtigste, was ihm dort auffiel, war, daß die Nesterluken sauber gemacht werden müßten. Uninteressant, daß in 95 Prozent aller Fälle kein Stationshase zu erreichen ist, wenn man schon mal einen benötigt; uninteressant auch, daß viele Antragszettel von uns Kaninchen einfach irgendwo verschwinden; uninteressant auch, daß Löcher und Risse in der Nestwäsche wie Bettbezüge und Handtücher sind; daß Toilettenpapier und Reinigungsmittel fehlen; daß Spülmittel vor der Ausgabe noch extra verdünnt wird; daß Nester vor einem Neubezug nicht gemalert werden, daß nicht mal Farbe vorhanden ist, wenn man selbst aktiv werden möchte...

Bei Euch auf der Erde im Tegeler Knast ist das natürlich alles ganz anders, da ist die Welt ja noch in Ordnung, und alles läuft super, genauso wie immer, oder etwa nicht?

Manchmal denke ich aber: Bloß gut, daß ich schon im Himmel bin!

Also dann, bis ditage

Euer Hoppel

Hallo Lichtlicker!

So, meine Lieben, da wären wir ja dann bald schon wieder ein Jahr weiter. Ehrlich gesagt, seitdem ich hier im Himmel bin, vergeht die Zeit irgendwie anders. Mal schneller, mal langsamer, aber nie so, wie ich es auf der Erde gewöhnt war. Woran das wohl liegen mag?

Jedenfalls ist man auch in diesen Weihnachts- und Silvestertagen vor Überraschungen nicht geschützt. Eine davon ist, daß unsere Oberlöffel-Lore fluchtartig das Hasenpanier und damit auch die Flucht ergriffen hat, als ob die „Wilde Jagd“ hinter ihr her gewesen wäre. Ganz schnell und klammheimlich ist sie, fast wie in einer Nacht- und Nebelaktion, verschwunden. Nicht mal ihren Nachfolger hat sie uns vorgestellt, und das wäre ja wohl das mindeste gewesen, was man als langjährig dienendes Himmelskarnickel hätte erwarten dürfen. Na, von dem neuen Haupt- und Oberlöffel-Ehrhart hat

man mir schon so manche Geschichte berichtet, aber die stammen alle noch aus der Zeit, als ich noch auf Erden wandelte. Nun sind wir alle hier oben mal gespannt, wie sich der Neue wohl profilieren wird. Vor allem aber, was er zum Tierschutz, besonders bei den Kaninchen, wohl zu sagen hat.

Jedenfalls hat er von seiner Vorgängerin leider so manche ihrer Unarten übernommen. Nur ein Beispiel: Was die Extra-Ration von 30 Karotten oder Möhrchen angeht, die an uns Himmelskaninchen sonst immer zu Weihnachten verteilt wurde, hat sich unser neuer Oberlöffel genau so bedeckt gehalten wie seine Vorgängerin. Ganz fleißige Erbsenzähl-Kaninchen habe das mal durchgerechnet: Wir sind hier fast 4800 Karnickel im „Himmel über Berlin“, das wären so ungefähr 144000 Karotten extra gewesen. Immerhin kann unser Oberlöffel davon eine neue, wenn auch völlig überflüssige höhere Dienstpfotenstelle bezahlen, z. B. die künstlich geschaf-

lichtblick in Not !

Ganz so ist es zwar (noch) nicht, aber heutzutage, da überall gespart wird, brauchen wir Eure Hilfe um so nötiger. Bevor wir also „SOS“ senden müssen, bitten wir unsere Leser, mal zu überlegen, ob sich in den Taschen nicht die eine oder andere Mark verirrt hat, die vielleicht schon vergessen war. Schickt sie dann bitte zu uns!

Spenden an den lichtblick sind steuerlich abzugsfähig. Bei Beträgen bis zu 100 DM reicht zum Nachweis die Einzahlungsquittung, wenn die von uns vorbereiteten Überweisungsformulare verwendet werden. Bei größeren Beträgen oder Sachspenden stellen wir auf Wunsch gerne eine entsprechende Spendenbescheinigung aus. das libli-team



Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Geld- und Sachspenden
sind steuerlich
berücksichtigungsfähig

„Plakettenträger“ in Tegel?

Als erstes deutsches Gefängnis führt die Strafanstalt Tegel farbige Lichtbild-Ausweise ein, die vom 1. März an innerhalb des Anstaltsgeländes offen an der Brust zu tragen sind. Die jetzt von Anstaltsleiter Lange-Lehngut getroffene Verfügung gilt nicht nur für Gefangene, sondern auch für nicht-uniformiertes Personal, wie er auf Anfrage erläuterte. Für jeden Teilanstaltsbereich und Werkstattkomplex sind unterschiedliche Ausführungen des Schildes vorgesehen; neben Lichtbild sind Name und Vorname aufgedruckt. Wird ein Gefangener von einer Teilanstalt in eine andere verlegt, erhält er einen neuen Ausweis. Auf Grund der verschiedenen Ausführungen der Brustschilder kann das Aufsichtspersonal bereits aus größerer Entfernung erkennen, ob sich ein Häftling außerhalb des für ihn erlaubten Bereiches bewegt. Wie der Anstaltsleiter auf Anfrage erklärte, dürfen die Gefangenen sich innerhalb des Gefängnisbereiches nicht frei bewegen; wollen sie die ihnen zugewiesene Teilanstalt beziehungsweise Werkstattbereich verlassen, brauchen sie eine Erlaubnis. Beim Verlassen der Anstalt wird der Ausweis am Tor hinterlegt. Hintergrund der Anordnung ist das Drogenproblem, das nicht zuletzt auf Grund der unüberschaubaren Größe des Gefängnisses mit seinem weitverzweigten Werkstattbereich besteht. Kritik von Häftlingen, die den neuen Ausweis bereits mit dem Judenstern im Dritten Reich verglichen haben, begegnet Lange-Lehngut mit dem Hinweis, daß derartige Brustschildchen zum Beispiel auf Kongressen oder in einzelnen Unternehmen gang und gäbe seien. Der Anstaltsleiter will die Plakette mit seinem Konterfei selbst am Anzug tragen. (lichtblick Feb. '80)

Anmerkungen eines „Plakettenträgers“ von heute:

Die Strafvollstreckungskammer hat seinerzeit diesem Unsinn ein Ende gemacht, obwohl Rudimente dieser Ausweiseuphorie in „unserem segensreichen Institut“ noch vorhanden sind. Ich denke dabei an die „Freiläufer-Ausweise“, die unter anderem auch von den Redaktionsmitgliedern getra-

gen werden müssen, wenn sie sich im Anstaltsgelände bewegen wollen. Dazu ist noch zu bemerken, daß noch heute die seinerzeit (vor immerhin 17 Jahren!) angeschafften Materialien so nach und nach verbraucht werden. denn auf den „Plaketten“ steht in Fettdruck: „Ausweis für Gefangene in der JVA Tegel“ ... -fire

Vier Jahre neues Strafvollzugsgesetz

Fünf Jahre hat der Berliner Senat noch Zeit, um die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen für den behandlungsorientierten Resozialisierungsvollzug zu schaffen, d. h. im Klartext: die erforderlichen Plätze im offenen Vollzug zu schaffen. Geht man davon aus, daß nach den vorliegenden Erfahrungswerten die Zahl der für den offenen Vollzug geeigneten Gefangenen 60 Prozent aller Strafgefangenen beträgt, so müßten bis zum 1. 1. 1986 in Berlin 1754 Plätze für den offenen Vollzug zur Verfügung stehen. Zur Zeit gibt es jedoch nur 457 Plätze für den offenen Vollzug in Berlin insgesamt, davon bestanden 231 Plätze schon vor dem Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes. Was hat also der Berliner Senat unternommen, um die fehlenden Plätze zu schaffen? Ganze 226 Plätze sind es gewesen, gegenüber 1119 neu geschaffenen Haftplätzen in den Verwahranstalten alten Stils. Z. B. befindet sich in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt ein Drittel aller Strafgefangenen in Einrichtungen des offenen Vollzugs. Noch lange nicht genug, um der gesetzlichen Forderung zu genügen, aber doch schon ein beachtlicher Anfang auf dem Weg dorthin. Die positiven Erfahrungen, die Nordrhein-Westfalen und andere fortschrittliche Länder gemacht haben, sind nachprüfbar und schließen jeden Zweifel aus. (lichtblick Dez. '80)

Anmerkungen eines „Geeigneten“ von heute:

Und allen Unkenrufen zum Trotz: Auch Berlin ist „schon“ auf dem Wege! In Hakenfelde wird 1998 eine alte Anstalt des offenen Vollzuges neu eröffnet. Ansonsten bleibt nach zwanzig Jahren mit dem neuen Strafvollzugsgesetz nur ein Resümee zu ziehen: Im Westen nichts Neues. fire

Im nächsten lichtblick

30 Jahre lichtblick
Vierundachtzig-Zwei
Gnade und Gnadenrecht
Die „Security“, genannt AG Drogen

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt,
schreibt an: der lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Alles Gute im neuen Jahr!

